

Deutsches Tierärzteblatt

7

Zeitschrift der Bundestierärztekammer | www.bundestieraerztekammer.de | Juli 2021 | 69. Jahrgang

GESETZGEBUNG

EU-Tiergesundheitsrecht:
Strategiewechsel bei BTV-Bekämpfung

TIERSCHUTZ

„Internationales Tierwohl-Monitoring“
stellt sich vor

ARZNEIMITTEL

FIP-Behandlung:
Wichtiger Hinweis für die Praxis



Liebe Leserin! Lieber Leser!

Und weiter geht's mit unserer Serie zum EU-Tiergesundheitsrecht. Nach Vorstellung der „Basis“-Verordnung (EU) 2016/429 in der Maiausgabe und den neuen Regelungen zur Bekämpfung der Bovinen Virusdiarrhoe (BVD) im Juni geht es in dieser Ausgabe um die Infektion mit dem Virus der Blauzungkrankheit (BTV). Hier findet mit dem neuen EU-Recht nämlich ein Strategiewechsel statt: Eine sofortige Tilgung ist nun optional, die Gewährung des Status „frei von einer Infektion mit BTV“ durch die EU-Kommission erhalten beantragende Gebiete jedoch nur nach Durchführung eines Tilgungsprogramms. Ab **Seite 796** erfahren Sie u. a. auch, was sich bei der Tilgung und Überwachung der Infektion mit BTV ändert, wie die aktuelle Situation in Deutschland ist und welche Anforderungen für die Verbringung von empfänglichen Tieren bestehen.

Tierwohl ist ein Thema, das sowohl in der Politik als auch der Öffentlichkeit viel und zum

Teil kontrovers diskutiert wird. Nicht ohne Grund hat auch die Tierärzteschaft Tierwohl als eine Herausforderung erkannt und es zum Generalthema des 27. Deutschen Tierärztekongresses 2015 in Bamberg gemacht. Insbesondere in Bezug auf die Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren fehlt es derzeit an vergleichbaren Daten, obwohl regelmäßig entsprechende Informationen erhoben werden. Um eine objektive Darstellung des Ist-Zustands des Tierwohls landwirtschaftlich genutzter Tiere möglich zu machen, sollen mit dem Projekt „Nationales Tierwohl-Monitoring“ Grundlagen für die Erfassung des Tierwohls auf Basis von Indikatoren geschaffen werden. Näheres erfahren Sie ab **Seite 804**.

Einen kurzen, aber wichtigen Hinweis finden Sie auf **Seite 810**. Darin wird erläutert, warum der Bezug eines Nukleosid-Analogons, das derzeit im Internet als wirksam für die Therapie der Feline Infektiösen Peritonitis gehandelt wird, aktuell nicht legal möglich ist.



Dr. Susanne L. Platt

Ihre

Susanne Platt

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Im *Deutschen Tierärzteblatt* Ausgabe 1/2021 haben wir als BTK-Ausschuss für Lebensmittel-, Fleisch und Milchhygiene die Ergebnisse einer Umfrage zur Situation der amtlichen Tierärzte:innen in der Schlachtier- und Fleischuntersuchung vorgestellt. Die Analyse der Ergebnisse war verknüpft mit einem Katalog dringend erforderlicher Änderungen, um die Attraktivität der Tätigkeit als amtlicher Tierarzt in der Schlachtier- und Fleischuntersuchung wiederherzustellen. Ein weiteres Anliegen war uns die Sichererstellung des Tierschutzes beim Schlachten als rechtlich verankerte Aufgabe eines amtlichen Tierarztes, nachdem die Aufdeckung tierschutzrelevanter Tatbestände in Schlachtbetrieben nicht abzureißen scheint.

Die bisherigen Reaktionen auf die Zusammenfassung der Umfrageergebnisse und die vom Ausschuss aufgestellten Forderungen sind erfreulicherweise zahlreich. Wir sehen es als sehr positiv an, dass durch die begonnene Diskussion die Arbeit der amtlichen Tierärzt:innen in der Schlachtier- und Fleischuntersuchung seit Langem wieder ins Blickfeld des fachlichen und öffentlichen Interesses gerückt wird und damit diese Arbeit mit den vielfältigen Aufgaben für Tierschutz und gesundheitlichen Verbraucherschutz endlich einmal die Aufmerksamkeit

und Würdigung erfährt, die ihr zusteht. Damit bekommen diese Kolleg:innen auch innerhalb unseres Berufsstands den Stellenwert, der ihnen für ihre wichtige Arbeit gebührt.

Doch damit allein ist es nicht getan: Die Anzeigen von Tierschutzorganisationen über Missstände bei der Tierschutzüberwachung in Schlachtbetrieben gehen nicht allein auf das Konto der Verantwortung der Lebensmittelunternehmer, sondern zeigt auch, dass die zurzeit verwendeten Überprüfungsmethoden der zuständigen Behörden einschließlich der Fachaufsicht nicht genügend effektiv sind, um die aufgezeigten Defizite zu erkennen und abzustellen. Die kürzlich veröffentlichte Stellungnahme der BTK zu diesem Thema (s. S. 790) richtet sich an alle Gremien, die Veränderungen und Verbesserungen zu verantworten haben, und sie wiederholt und unterstreicht unsere im Januar erhobenen Forderungen. Es muss u. a. darum gehen, vorhandene Daten aus diversen Untersuchungen besser zu verwerten und im Qualitätsmanagementsystem der Länder andere Schwerpunkte, insbesondere auch fachliche, zu setzen.

Doch auch wir als BTK-Ausschuss arbeiten weiter an diesem Thema. Wir suchen das Gespräch mit den verschiedenen Interessen-

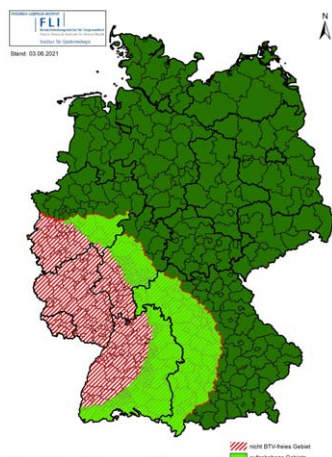
gruppen und Verantwortlichen, um den Forderungen Nachdruck zu verleihen. Ein weiterer Fragebogen wird sich in Kürze direkt an die amtlichen Tierärzt:innen wenden. Vorschläge für verbindliche Vorgaben für die nach Tierärztlicher Approbationsverordnung (TAppV) geforderten Praktika in der Fleischhygiene sowie für die postgraduale Qualifizierung amtlicher Tierärzt:innen sind bereits in einem fortgeschrittenen Bearbeitungsstadium.

Es bleibt noch viel zu tun, um die Stellung und Arbeitsbedingungen der amtlichen Tierärzt:innen in der Schlachtier- und Fleischuntersuchung zu verbessern. Es ist aber schon jetzt zu spüren: Die Aufmerksamkeit im Berufsstand ist geweckt, die Notwendigkeit für Veränderungen wird erkannt und anerkannt. Wir sind auf einem guten Weg.

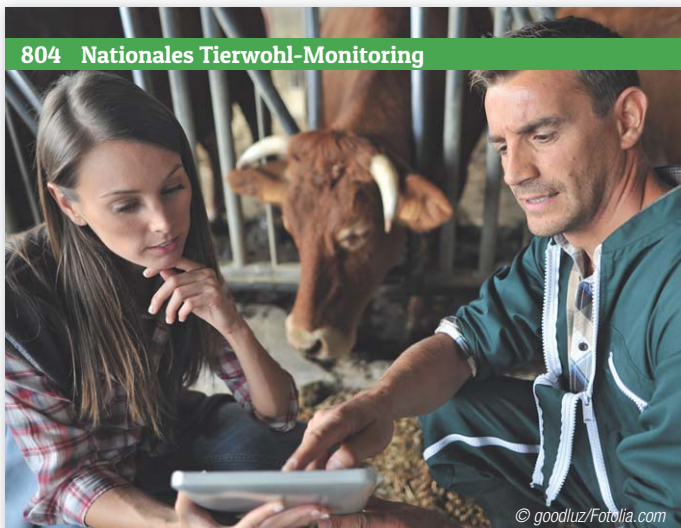


Prof. Dr. Frerk Feldhusen

Prof. Dr. Frerk Feldhusen,
Vorsitzender des BTK-Ausschusses für
Lebensmittel-, Fleisch- und Milchhygiene

796 EU-Tiergesundheitsrecht Teil 3

© FLI

804 Nationales Tierwohl-Monitoring

© goodluz/Fotolia.com

Akut	784–785
BTK Aktuell	786–794
Meldungen und Berichte	786
Amtliche Schlachttier- und Fleischuntersuchung: Umfassende Neuorientierung und Optimierung der Kontrollen sind dringend erforderlich!	790
Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF)	794
Forum	796–810
Das Tiergesundheitsrecht der Europäischen Union Teil 3: Strategiewechsel bei der Bekämpfung der Blauzungenkrankheit	796
Wie steht es um das Tierwohl in der Landwirtschaft? „Nationales Tierwohl-Monitoring“ schafft Grundlagen zur Datenerfassung	804
GS-441524 zur FIP-Behandlung aktuell nicht legal! Wichtiger Hinweis für die Praxis	810
Beobachterorganisationen	812–813
Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft (DVG)	812
Mitteilungen und Meinungen	814–823
Leserbriefe	814
Fördermittel	815
Rezensionen	816
Aus der Rechtsprechung	817
Gesetze und Verordnungen	818
Subakut	819
Tierseuchenbericht	823

Tierärztekammern	824–855
Trauer	824
Amtliches	824
Baden-Württemberg	825
Bayern	826
Berlin	830
Brandenburg	832
Bremen	834
Hamburg	834
Hessen	835
Mecklenburg-Vorpommern	837
Niedersachsen	839
Nordrhein	843
Westfalen-Lippe	843
Rheinland-Pfalz	844
Saarland	845
Sachsen	845
Sachsen-Anhalt	848
Schleswig-Holstein	849
Thüringen	854
Termine	856–876
Übersicht	856
Fort- und Weiterbildung	866
Impressum	877
Markt	878–882
Stellen- und Rubrikenmarkt	884–899
Ausklang	900

Redaktionsschluss für die Septemбераusgabe 2021: 02.08.2021

Artikel für den Kammerteil müssen mit diesen abgesprochen und bereits einige Tage vor dem Redaktionsschluss bei den Kammern vorliegen. Leserbriefe sind kurz zu halten und können bis 5 Werktage nach dem Redaktionsschluss an die Redaktion geschickt werden. Es besteht kein Anspruch auf Abdruck. Wenn Sie einen Artikel für das *Deutsche Tierärzteblatt* schreiben möchten, nehmen Sie bitte vorab mit der Redaktion Kontakt auf (s. Impressum).

Teil Belgiens verbietet die Zucht und den Handel von Katzen mit gefalteten Ohren

Nach Informationen der Federation of Companion Animal Veterinary Associations (FECAVA) sollen im flämischen Teil Belgiens vom 01.10.2021 an die Zucht und der Handel von Katzenrassen mit gefalteten Ohren (z. B. Scottish Fold- und Highland Fold-Katzen) verboten sein. Das auffälligste Merkmal dieser Katzen sind ihre Ohren, die die Folge einer genetischen Mutation sind, die eine Anomalie im Knorpel namens Osteochondrodysplasie verursacht. Auch der Knorpel an anderen Stellen des Körpers, z. B. in den Gelenken, ist missgebildet. Diese Tiere leiden an schmerzhaften degenerativen Gelenkerkrankungen unterschiedlichen Ausmaßes. Das Verbot werde damit begründet, dass es unethisch sei, weiterhin Katzen mit dieser genetischen Mutation zu züchten.

FECAVA/KK



© istock/Andrii Kolesnikov

Scottish Fold-Katze

Bevölkerungsumfrage zur Wertigkeit einzelner Tierwohlaspekte

Stellen Sie sich vor, in Deutschland wird regelmäßig ein 'Tierwohl-Monitoring' durchgeführt. Wie wichtig finden Sie es, dass das Monitoring folgende Themen enthält?

	sehr wichtig	ziemlich wichtig	weniger wichtig
Wie das emotionale Befinden der Tiere ist	☒	☐	☐
Wie viele Medikamente die Tiere bekommen	☐	☒	☐
Wie viele Landwirt*innen an Programmen bzw. Maßnahmen teilnehmen, die das Ziel haben, das Tierwohl zu verbessern	☐	☐	☒
Ob den landwirtschaftlichen Tieren bei der Haltung Körperteile entfernt werden	☐	☐	☐

Die Wertigkeit einzelner Tierwohlaspekte für die Bevölkerung will eine Forschergruppe unter Koordination des Thünen-Instituts durch eine **Onlineumfrage** ermitteln, die noch **bis Anfang August** freigeschaltet ist. Gefragt wird, wie wichtig dem Einzelnen Informationen u. a. zu den Haltungs- und Transportbedingungen, zum Medikamenteneinsatz sowie zur körperlichen Gesundheit und dem emotionalen Befinden der Tiere sind. Daneben geht es um die Erwartungen an ein mögliches Tierwohlmonitoring. Zu bewerten ist z. B., ob ein solches Monitoring zur Versachlichung der Diskussion über die Nutztierhaltung oder zu einer stärkeren Berücksichtigung des Themas Tierwohl in der Bevölkerung beitragen könnte. Daneben interessieren sich die Forscher:innen dafür, in welchen Intervallen eine Berichterstattung zum Tierwohl stattfinden sollte und in welcher Form sich die Teilnehmenden am liebsten über die Ergebnisse informieren würden. Die Umfrage unter <https://thuenen.limequery.com/252859> ist Teil des Verbundprojekts „Nationales Tierwohl-Monitoring (NaTiMon)“, das auf **Seite 804** in diesem Heft vorgestellt wird.



AgE/KK

Natürlicher Abbau von Ebergeruch durch Enzyme aus Speisepilzen

Eine Alternative zur Ferkelkastration ist die Ebermast. Neben der besseren Futterverwertung der Jungeber und einem höheren Fleischanteil im Ergebnis weist die Ebermast jedoch das Risiko auf, dass bei einem nicht unerheblichen Teil der Tiere der unerwünschte Ebergeruch entsteht.

Vor diesem Hintergrund wird in einem Projekt der Industriellen Gemeinschaftsforschung ein neuer Ansatz verfolgt: Durch den Einsatz geeigneter Enzyme aus natürlichen Speisepilzen sollen die Geruchssubstanzen aus Eberfleisch während der Herstellung von Fleischprodukten wie Brühwurst, aber auch Rohwurst und Kochschinken abgebaut werden. Ein interdisziplinäres Forschungsteam des Max-Rubner-Instituts in Kulmbach, der Universität Gießen und der Universität Göttingen führt die Arbeiten seit 2019 durch. Aus Ständerpilzen (*Basidiomyceten*) wurden bereits Enzyme isoliert, die in Laborversuchen die Gehalte von Androstenon und Skatol um jeweils mehr als 90 Prozent reduzieren konnten. Dieser Abbau und somit die Praktikabilität des Verfahrens soll in Forschungsarbeiten mit biochemischen, technologischen sowie sensorischen Analysen von Fleischprodukten nachgewiesen werden.

Anders als bisherige Strategien zielt dieses innovative Verfahren nicht auf die Vermeidung von Ebergeruch durch Kastration, sondern auf die wertschöpfende und nachhaltige Verarbeitung von Schweinefleisch ab.

Rundschau für Fleischhygiene und Lebensmittelüberwachung/KK

Ein halbes Jahr Isoflurannarkose durch Sachkundige

Seit Beginn dieses Jahres ist die betäubungslose Ferkelkastration in Deutschland verboten. Ein halbes Jahr, in dem bereits einige Erfahrungen zu Abgabe und Verwendung von Isofluran für die Ferkelkastration gewonnen werden konnten.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) möchte dies zum Anlass nehmen, die Tierärzteschaft nochmals um Unterstützung zu bitten. Ein Aufruf an die Landwirt:innen ist bereits erfolgt, in dem das BVL um Meldung unerwünschter Arzneimittelwirkungen (UAWs) bittet, die bei Isofluranwendungen bei Tieren und Anwender:innen aufgetreten sind.

Nun möchte das BVL die verschreibenden Tierärzt:innen dafür sensibilisieren, Informationen zu ggf. aufgetretenen Nebenwirkungen bei

Tieren und Menschen an das BVL weiterzuleiten. UAW-Meldungen sind eine wichtige Säule der Überwachung der Tierarzneimittelsicherheit und werden in die fortlaufende Risikoanalyse von Tierarzneimitteln miteinbezogen. Gerade wenn nur wenige Informationen aus der breiten Anwendung vorliegen, sind diese von großer Bedeutung. Hilfreich kann ein Blick der verschreibenden Tierärzt:innen in die Dokumentationen über Narkosekomplikationen sein, die von den sachkundigen Anwender:innen zu führen sind.

Sollten Sie als betreuende Tierärzt:innen Kenntnis von Nebenwirkungen von Tierarzneimitteln erhalten, bittet das BVL um eine entsprechende Meldung über den UAW-Meldebogen (z. B. DTBI. 5/2021, S. 581/582) oder online über **vet-uaw.de**.

BVL

Shanghai-Ranking: Dritter Platz für die TiHo

Im diesjährigen Shanghai Global Ranking of Academic Subjects, kurz Shanghai-Ranking, belegt die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (TiHo) in den Veterinärwissenschaften den dritten Platz. Damit verbessert sie sich im Vergleich zum Vorjahr um einen Rang. Das Shanghai-Ranking listet in der Kategorie Veterinärwissenschaften die besten 300 internationalen Universitäten auf. Seit 2003 veröffentlicht die Jiao-Tong-Universität in

Shanghai jährlich ein internationales Fächerranking, in dem sie die Forschungsleistungen von 1800 Universitäten in 54 Fachgebieten aus Medizin, Natur-, Lebens-, Ingenieur- und Sozialwissenschaft miteinander vergleicht. In die Bewertung fließen die Zahl der Publikationen und die Zitationsrate in den wichtigsten Wissenschaftsjournals des jeweiligen Fachs ein. Die Daten stammen von Web of Science und InCites. TiHo/KK

Expertengremium zur Vermeidung pandemischer Zoonosen gegründet

Drei Viertel aller neu auftretenden Infektionskrankheiten beim Menschen haben ihren Ursprung im Tierreich. Darauf hat die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) hingewiesen. Diese Zoonosen hätten das Potenzial, Epidemien oder Pandemien auszulösen. Beispiele dafür seien Ebola, Zika, die Vogelgrippe vom Typ H5N1 und mit hoher Wahrscheinlichkeit COVID-19. Daher hat die FAO zusammen mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO), der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) und dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) ein neues, internationales Expertengremium ins Leben gerufen, das sich im „One Health“-Ansatz wissenschaftlich um die Zusammenhänge zwischen der Gesundheit von Menschen, Tieren und der Umwelt kümmern wird. Dies soll helfen, den Gesundheitsbedrohungen durch pandemische Zoonosen zu begegnen und Störungen der Agrar- und Lebensmittelsysteme zu verhindern. Das „**One Health High Level Expert Panel**“ (OHHLEP) bestehend aus 26 Mitgliedern wurde am 20.05.2021 offiziell vorgestellt. Der Präsident des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI), Prof. Dr. Dr. h. c. Thomas C. Mettenleiter, und Prof. Dr. Wanda Markotter, Leiterin des Zentrums für virale Zoonosen an der Universität von Pretoria, Südafrika, übernehmen den Gründungsvorsitz dieses internationalen Expertengremiums, dessen konstituierende Sitzung am 17./18.05.2021 virtuell stattfand. Dort wurde die Einrichtung von vier Arbeitsgruppen beschlossen, die sich mit der Implementierung von „One Health“-Ansätzen, der umfassenden Vernetzung bestehender und geplanter Aktivitäten, der Überwachung, Früherkennung und Verhinderung von zoonotischen Infektionen sowie der Identifizierung und Risikobewertung der beeinflussenden Faktoren beschäftigen werden. AgE/FLI/KK

Umfrage: Arbeitsbedingte Unfälle und Erkrankungen bei Tierärzt:innen

Mit einer Umfrage sollen die Ursachen und die daraus resultierenden Konsequenzen arbeitsbedingter Unfälle und Erkrankungen bei Tierärzt:innen erfasst werden. Insbesondere sollen die häufigsten Ursachen für eine arbeitsbedingte Erkrankung oder einen arbeitsbedingten Unfall ermittelt werden. Auf Grundlage der Antworten wird ein Konzept zur Reduzierung und Vermeidung arbeitsbedingter Unfälle und Erkrankungen erarbeitet. Dieses „Arbeitsschutzkonzept“ soll Tierärzt:innen und ihren Mitarbeiter:innen im täglichen Arbeitseinsatz einen höheren Standard an Arbeitssicherheit gewährleisten. Die Studie wird betreut durch Prof. Marcus G. Doherr, Institut für Veterinärepidemiologie und Biometrie des Fachbereiches Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin, und Prof. Dr. med. Albert Nienhaus, Leiter des Kompetenzzentrums für Epidemiologie und Versorgungsforschung bei Pflegeberufen am Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf (UKE) sowie Forschungsbeauftragter der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW). **Link zur Umfrage:** <https://survey2.vetmed.fu-berlin.de/index.php/364392?lang=de>



Anna Pfeifer, Doktorandin/KK

FECAVA/IVSA-Infografik zur Unterstützung Studierender während der Pandemie



Die European Federation of Companion Animal Veterinary Associations (FECAVA) hat zusammen mit der International Veterinary Students' Association (IVSA) eine Infografik für Veterinärmedizinstudent:innen erstellt. Diese zeigt, wie die Studierenden am besten mit der Studiensituation zu Pandemiezeiten zurecht kommen können. Wenn Studierende nicht nach Hause zurückkehren oder ein Fernstudium absolvieren können, erhalten sie durch die Infografik einige Tipps, die helfen könnten. FECAVA/IVSA/KK

Oberverwaltungsgericht Lüneburg erlaubt Tiertransport nach Marokko

Ende Mai hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) in Lüneburg eine Beschwerde des Landkreises Emsland abgewiesen und damit den Transport von 528 Zuchtrindern nach Marokko freigegeben. Wie das Landwirtschaftsministerium in Hannover mitteilte, hatte Niedersachsens Agrarressortchefin Barbara Otte-Kinast zuvor den geplanten Drittlandexport der Rinder aus Tierschutzgründen per Weisung an den Landkreis Emsland untersagt. Dieses Verbot hatte das Verwaltungsgericht Osnabrück jedoch nach Klage des betroffenen Unternehmens aufgehoben. Daraufhin hatte das Ministerium den Kreis angewiesen, Beschwerde gegen den Beschluss einzulegen, die nun abgelehnt wurde. Die Richter des 11. Senats am OVG Lüneburg waren der Auffassung, dass sich das Transportverbot voraussichtlich als rechtswidrig erweise. Die Antragstellenden des Transports seien vor dessen Untersagung nicht angehört worden und hätten davon aus der Presse erfahren. Die nach § 16a des Tierschutzgesetzes erforderliche konkrete Gefahr für die Tiere sei durch den Landkreis nicht ausreichend dargelegt worden. Die Antragstellerin habe hingegen glaubhaft gemacht, dass sie die Rinder an den zweitgrößten Molkereibetrieb in Marokko verkauft habe, der in einer wasserreichen Region mit kühlen Nachttemperaturen liege und u. a. für ein namhaftes, internationales Lebensmittelunternehmen produziere. Auch gebe es keine nachvollziehbaren Anhaltspunkte dafür, dass in absehbarer Zeit mit einer tierschutzwidrigen Schlachtung oder Schächtung der Rinder zu rechnen sei. Der OVG-Beschluss ist unanfechtbar.

Otte-Kinast reagierte wenig erfreut auf den Gerichtsbeschluss. An ihrem Entschluss, die Bedingungen für Tiertransporte in Drittländer zu ändern, halte sie fest, bekräftigte Otte-Kinast. Sie forderte erneut, dass man national und auf EU-Ebene eine Liste der Drittländer brauche, in die keine Lebendtiertransporte mehr erfolgen dürfen. Die Vorlage solch einer Liste sei im Sinne des Tierschutzes außerordentlich wichtig. AgE/KK



Bundestierärztekammer e. V. – BTK –

Geschäftsstelle:

Bundestierärztekammer e. V. – Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Tierärztekammern
 Französische Str. 53, 10117 Berlin
 Tel. +49 30 2014338-0
 Fax +49 30 2014338-88
 geschaeftsstelle@btkberlin.de
 www.bundestieraeztekammer.de

Präsident:

Dr. Uwe Tiedemann

1. Vizepräsidentin:

Dr. Iris Fuchs

2. Vizepräsident:

Dr. Martin Hartmann

Ressort „Praktische Berufsausübung“:
 Dr. Siegfried Moder

Ressort „Öffentliches Veterinärwesen und gesundheitlicher Verbraucherschutz“: Dr. Holger Vogel

Ressort „Weiterbildung, Forschung und Industrie“: Prof. Dr. Martin Kramer

Ressort „Internationale Angelegenheiten“: Dr. Cornelia Rossi-Broy

FVE-Arbeitsgruppe „Food safety and sustainability“

Eine sehr aktive Arbeitsgruppe (AG) der FVE (Federation of Veterinarians of Europe), die Food safety and sustainability working group, hat sich nach monatelangem schriftlichen Austausch am 06.04.2021 wieder virtuell getroffen. Auf dem Programm standen Themen von **der Rolle des Tierarztes in der neuen Farm-to-Fork-Strategie der EU bis zu neuen Wegen in der Fütterung von Nutztieren**. Hier soll ein kurzer Überblick über die AG-Arbeit, in der auch Dr. Cornelia Rossi-Broy, Verantwortliche für das Ressort „Internationale Angelegenheiten“ im BTK-Präsidium Mitglied ist, gegeben werden. Einiges ist auf der FVE-Homepage veröffentlicht, einiges noch in Bearbeitung.

Folgende Dokumente stehen zur Veröffentlichung durch die FVE an:

- „Infektionskrankheiten und die Rolle von Tierärzten in der Gesellschaft, Übertragbare Krankheiten“: In 5 Fakten wird dargestellt, dass sich Tierärzte verpflichten, an der Gestaltung und Verwirklichung von nachhaltigen Lebensmittelsystemen mitzuwirken und diese zu unterstützen, und sich auch während der Pandemie weiterhin um Tiere und die öffentliche Gesundheit zu kümmern. Doch dafür müssen auch sie geschützt werden, z. B. durch Priorisierung bei der Impfung gegen SARS-CoV-2.
- Weiterhin wurde ein Basisdokument für Veröffentlichungen oder Pressemitteilungen erarbeitet: „Informationsblatt zu Infektionskrankheiten bei Nutztieren“.
- Eine Zuarbeit der AG zur Verwendung durch andere Arbeitsgruppen bzw. den FVE-Vorstand erfolgte auch zu Themen wie Tierwohlkennzeichen und die FVE-Tierschutzstrategie.

Folgende Dokumente anderer Organisationen wurden kommentiert zur weiteren Verwendung durch den Vorstand der FVE:

- WVA (Welt-Tierärzte-Organisation) zur Entstehung von Leishmaniose und neu auftretenden Zoonosen, v. a. im Zusammenhang mit Wildtierhandel sowie
- die von der Eurogroup (Europäischer Tierschutzverband) veröffentlichte Position „Was kostet Fleisch wirklich?“ zu den Folgen der Fleischproduktion in Bezug auf Nahrungskette, Gesundheit, Umweltschutz und Tierschutz.

Zu den aktuellen Themen der EU-Kommission, die in der AG diskutiert werden, gehören u. a. die Delegierten und Durchführungs-Rechtsakte zu den **amtlichen Kontrollen im Tiergesundheitswesen**. Hier stellt sich insbesondere die Frage, ob die Mitgliedstaaten bei dem bereits heute als defizitär anzusehenden Personalbestand die Herausforderung meistern, Kontrollen so häufig wie beschrieben durchzuführen.

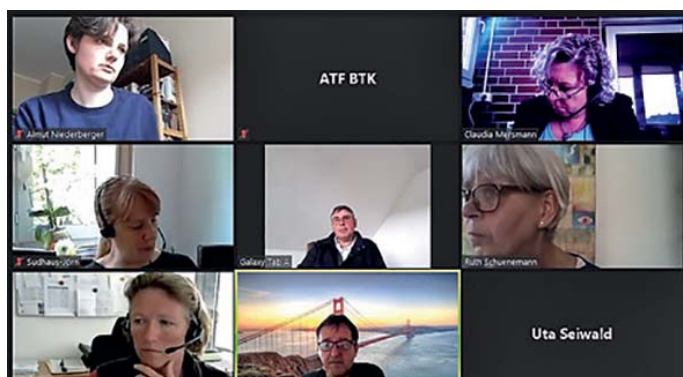
Das **Verfüttern von tierischem Protein von Nichtwiederkäuern an Schweine und Geflügel** (Änderung des Anhangs IV der VO (EG) 999/2001)¹ ist ein neues EU-Vorhaben, das dem Green-Deal-Konzept gerecht wird. Die FVE-AG hat den Entwurf der Änderungsverordnung im Eilverfahren am 06.04.2021 kommentiert (die FVE-Stellungnahme wurde auch der BTK zur Kommentierung vorgelegt). Dadurch wurde es möglich, nach Konsultierung der Mitgliedsorganisationen weitergehende Zuarbeit an die EU-Kommission zu senden (hier mit Deadline 17.06.21 an die FVE).

Ein weiteres virtuelles Treffen fand am 28.05.2021 statt. Dort wurden folgende Themen zur weiteren Ausarbeitung angesprochen: die Interessenskonflikte bei der Vergabe von amtstierärztlichen Aufgaben an Nichtamtstierärzt:innen in der Lebensmittelüberwachung (hier als Reaktion eines Schreibens der EU-Kommission an die FVE), die „WHO Food Safety Strategy“ (zur Kommentierung bis 18.06.2021), in der „Farm-to-fork-Strategy“ festgelegte Ziele zur Reduktion von Antibiotikaresistenzen und Auswirkungen auf die Tiergesundheit/den Tierschutz (EFSA-Dokumente dazu sind in Diskussion) sowie der neue Aktionsplan der EU-Kommission zur beschleunigten Entwicklung des Biosektors (nach dem Plan soll die Produktion und der Verbrauch von Bioprodukten bis 2030 um 25 Prozent gesteigert werden, damit auch die landwirtschaftlich genutzten Flächen im ökologischen Landbau sowie eine deutliche Zunahme der ökologischen Aquakultur, wie in den EU-Strategien „Farm-to-Fork“ und zur Biodiversität festgelegt, erreicht werden).

¹ Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien

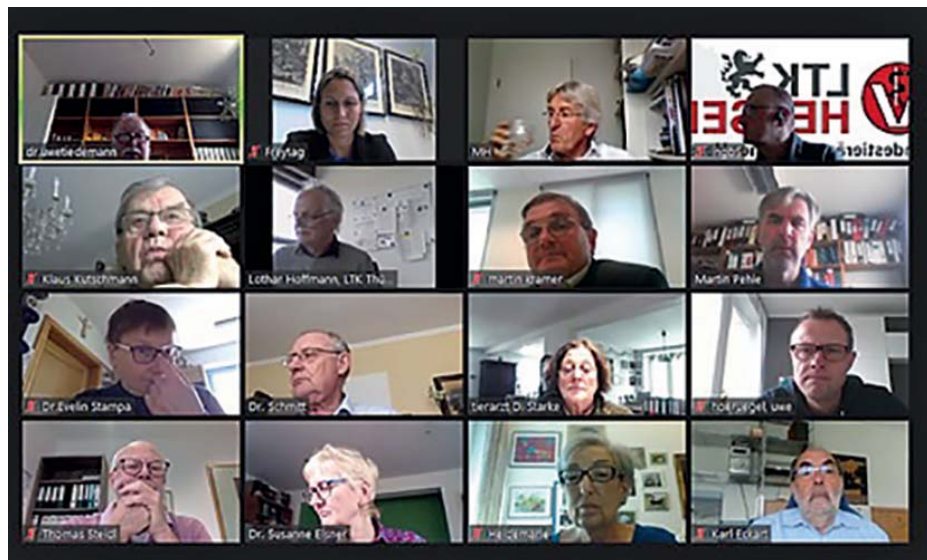
Ausschuss für Lebensmittel-, Fleisch- und Milchhygiene

Am 21.05.2021 tagte der BTK-Ausschuss für Lebensmittel-, Fleisch- und Milchhygiene in einer Onlinesitzung. Auf der Agenda stand die Erarbeitung eines „Laufzettels“, der den zuständigen Behörden Hilfestellung bei der Ausgestaltung von Praktika für Studierende an die Hand geben soll. Außerdem wurde über die Erstellung einer Umfrage zur Arbeitssituation amtlicher Tierärzt:innen beraten. Darüber hinaus tauschten sich die Ausschussmitglieder über den aktuellen Stand der voraussichtlich in Kürze veröffentlichten neuen EU-Regelungen zur teilmobilen Schlachtung aus (Änderung von Anhang III der VO (EU) 853/2004).



Die Teilnehmenden der Onlinesitzung des Ausschusses für Lebensmittel-, Fleisch- und Milchhygiene.

Erweitertes Präsidium



© BTK

Screenshot einer der Videokonferenzen des Erweiterten Präsidiums.

Am 06.05.2021 führte das Erweiterte Präsidium der BTK eine Videokonferenz durch, die am 20.05.2021 fortgesetzt wurde und deren letzte Onlinekonferenz am 08.06.2021 stattfand. Thematisiert wurde die BTK-Stellungnahme zur amtlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung, der zugestimmt wurde. Auch das Manuskript „**Leistungen der Milchkühe und ihren Gesundheitsrisiken**“ der Arbeitsgruppe (AG) „Qualzucht Nutztier“ stand auf der Tagesordnung; zu diesem hatte es im Vorfeld Kritik aus einigen Kammern gegeben. Heiß diskutiert wurde, ob die AG „Qualzucht Nutztier“ umbenannt werden sollte, um klarzustellen, dass es darin um Leistungszuchten geht. Dieses Thema wurde in den 3 Konferenzen noch nicht abschließend beschieden und soll nun von den 5 beteiligten Verbänden beschlossen werden, wobei zur Willensbildung der BTK die Delegierten befragt werden sollen.

Beschlossen wurde, dass der **Leitfaden zur Biosicherheit**, der ursprünglich für alle Tierarten geschaffen werden sollte, nun für **Schweine und Geflügel** vorangebracht werden soll; für den Rindbereich bedarf es noch weiterer Diskussionen.

Dr. Heidemarie Ratsch, Präsidentin der Tierärztekammer Berlin, stellte das **Netzwerk QUEN** (Qualzucht-Evidence Network) vor. Ein weiteres wichtiges Thema war der illegale Welpenhandel. Hier hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in Zusammenarbeit mit den großen tierärztlichen Verbänden eine Plakataktion zur Aufklärung potenzieller Käufer:innen vorbereitet (s. DTBl. 6/2021, S. 669).

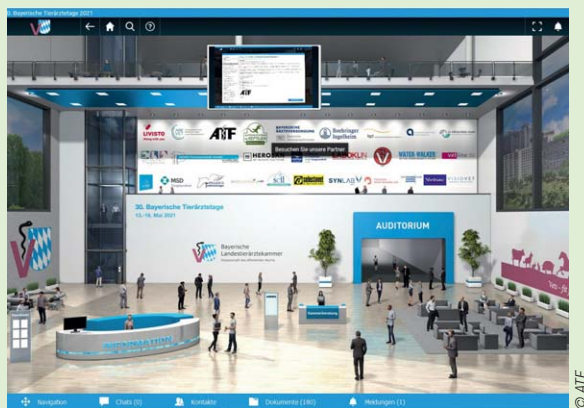
Auch das Thema **Telemedizin** wurde besprochen und der **Fachkräftemangel in der Tiermedizin** diskutiert. Gründe seien u. a., dass nicht alle Absolvent:innen tatsächlich in der Praxis landen, viele Bewerber:innen aus Drittländern die notwendigen Prüfungen nicht bestehen und es bei den Bildungsstätten aufgrund fehlender finanzieller Mittel einen sogenannten Prüfungsstau gibt.

Heiß diskutiert wurden auch die Probleme der Kliniken mit dem Arbeitszeitgesetz. Daraufhin wurde die Gründung einer Ad-hoc-AG unter der Leitung von Andreas Bulgrin beschlossen, die sich mit dieser Thematik beschäftigen soll. Auch ein ausführlicher Beitrag von Dr. Arnold Ludes zu Neuigkeiten aus GAP und von der AMK stand auf der Tagesordnung.

AG „GOT“

Am 06. und 17.05.2021 führte die BTK-Arbeitsgruppe (AG) „GOT“ zwei weitere Telefonkonferenzen durch. Die Gebiete **Dermatologie** und **Anästhesie** wurden abgeschlossen und die endgültige Überarbeitung der **Orthopädie** begonnen. Lange diskutiert wurde über die Regulationsmedizin – einerseits könnte sich die AG vorstellen, dass es für diese Leistungen ein eigenes Kapitel gibt, andererseits ist man sich über die Aufgliederung noch nicht ganz einig. Für die kommenden Telefonkonferenzen, die für den 02. und 09.06.2021 geplant sind, stehen nur noch wenige Themen wie Preise der Andrologie, die Fertigstellung der Orthopädie sowie Regulationsmedizin und Labor auf der Tagesordnung. Erst dann wird die AG dem Ministerium ihren Vorschlag überreichen.

Bayerische Tierärztetage



Screenshot der digitalen 30. Bayerischen Tierärztetage.

Vom 13. bis 16.05.2021 fanden die 30. Bayerischen Tierärztetage statt. Unter dem Motto „Vets – fit for future“ musste das Jubiläum 75 Jahre Bayerische Landestierärztekammer aufgrund der Corona-Pandemie leider rein digital stattfinden. Auch in dieser Form fand die Fortbildung mit rund 1 200 Teilnehmenden großen Anklang und war technisch perfekt organisiert. In mehr als 180 Vorträgen wurden für Kolleg:innen aus Praxis und Amt aktuelle Informationen aus den Bereichen Kleintiere, Pferde, Schweine, Wiederkäuer, Tierseuchen und Zoonosen sowie Praxismanagement vermittelt. Als Ersatz für die sonst gut besuchte und umfassende Fachausstellung gab es für die Firmpartner eine Logowand, auf der sie Informationen anbieten konnten, und die gleichzeitig zur Kontaktaufnahme diente. Die **Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF)** war dabei mit ATF-Geschäftsführerin Dr. Diane Hebler vertreten. Die sonst üblichen ATF-Seminare, z. B. für Wiedereinsteiger:innen in die Kleintierpraxis oder zu Neuweltkameliden, werden bei den nächsten Bayerischen Tierärztetagen wieder in Präsenz angeboten werden.

Anhörung zur Änderung des Strafgesetzbuchs und des Tierschutzgesetzes

Am 17.05.2021 fand im Ausschuss Ernährung und Landwirtschaft des Deutschen Bundestags eine Anhörung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Drucksache 19/27752 des Deutschen Bundestags zum „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuchs und des Tierschutzgesetzes“ statt. Für die BTK nahm als Sachverständige Dr. Maria Dayen teil, stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Tierschutz.

Der Gesetzentwurf soll § 17 Tierschutzgesetz (TierSchG) unter Beibehaltung der strafbaren Tathandlungen in das Kernstrafrecht überführen (§ 141 Abs. 1 StGB neu). Dabei sollen Strafbarkeitslücken (für besondere Garanten der Tiere, bei gewerbsmäßiger und/oder bandenmäßiger Begehung oder bei leichtfertiger und bei versuchter Tierquälerei) geschlossen werden. Durch die unterschiedlichen Sichtweisen der vom Ausschuss eingeladenen 7 Sachverständigen ergab sich eine lebhaft, aber überwiegend sachliche Diskussion. Von den juristischen Sachverständigen wurden oft formale Bedenken bis zur deutlichen Ablehnung, aber auch befürwortende Bewertungen vorgetragen. Die tierärztlichen Sachverständigen sahen etliche positive Aspekte, machten aber darauf aufmerksam, dass eine nachhaltige Verbesserung der Umsetzung tierschutzrechtlicher Vorgaben etliche zusätzliche Begleitmaßnahmen erfordert.

Im Eingangsstatement und zu den Fragen konnten aus BTK-Sicht folgende Punkte eingebracht werden: Der Entwurf wird grundsätzlich begrüßt und unterstützt, als damit eine Sensibilisierung der Strafverfolgungsbehörden und ein Ernstnehmen von Tierschutzstraftatbeständen erwartet wird. Auch eine Erweiterung der Straftatbestände wird unterstützt. Allerdings ist die Einbeziehung von Amtspersonen kritisch zu sehen, da hier zu hinterfragen ist, ob die Bedingungen für eine ordnungsgemäße Überwachung gegeben sind. Eine Überarbeitung der Kannbestimmung des § 20 TierSchG (gerichtliches Tierhaltungsverbot) zur Mussbestimmung, eine Ergänzung der Anordnung über Mitteilung von Strafsachen (MiStra) um Tierschutzstraftatbestände sowie eine Ausweitung der Begründung um den Bereich der Hobby-, Heim- und Versuchstierhaltung wurde angeregt. Zur Minimierung möglicher Vollzugsdefizite kann der Entwurf nicht beitragen, hier wurde u. a. auf die Notwendigkeit eines Prüf- und Zulassungsverfahrens für Haltungseinrichtungen für Nutztiere, aber auch für Hobby- und Heimtiere, für Betäubungsgeräte und -anlagen, eine Verbesserung der Vollziehbarkeit und Kontrollmöglichkeiten sowie auf die Anpassung der Personalausstattung der Vor-Ort-Behörden hingewiesen. Die weitere Behandlung des Entwurfs bleibt abzuwarten.

Arbeitskreis zur Erstellung eines Untersuchungsprotokolls für Rennpferde

Mit dem Ziel, den praktizierenden Kolleg:innen bereits in der kommenden Saison ein Untersuchungsprotokoll an die Hand zu geben, um die nach den aktualisierten Leitlinien „Tierschutz im Pferdesport“ geforderte Untersuchung auf physische und psychische Belastbarkeit vor Trainingsbeginn und vor dem ersten Start zu erleichtern, kam der verbändeübergreifende Arbeitskreis am 05.05.2021 bereits ein drittes Mal zusammen. Schwerpunktmäßig diskutierte Aspekte dieses Treffens waren die Qualifizierung der untersuchenden Tierärzt:innen sowie die explizite Ausgestaltung der durch die Leitlinien „Tierschutz im Pferdesport“ geforderten Untersuchung auf psychische Belastbarkeit. Die gefundenen Konsense werden derzeit in den beteiligten Verbänden, BTK, Bundesverband der beamteten Tierärzte (BbT), Deutscher Galopp, Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft (DVG), Gesellschaft für Pferdemedizin (GPM), Hauptverband für Traberzucht (HVT) und Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (TVT), diskutiert (s. Bericht aus dem BTK-Ausschuss für Pferde S. 790).



Der verbändeübergreifende Arbeitskreis bei seiner Onlinesitzung.

Ausschuss für Pferde

Zu einer außerordentlichen Sitzung wurde am 31.05.2021 der BTK-Ausschuss für Pferde einberufen, um die Arbeit im verbändeübergreifenden Arbeitskreis zur Erstellung eines Untersuchungsprotokolls für Rennpferde zu diskutieren (s. S. 788.). Im Fokus der Besprechung standen sowohl die Qualifizierung der untersuchenden Tierärzt:innen sowie die Ausgestaltung der seit Überarbeitung der Leitlinien im vergangenen Jahr geforderten Untersuchung auf psychische Belastbarkeit. Auch die Auswertung der durch die Untersuchung gewonnenen Daten nach einem Jahr, die wertvolle Hinweise auf einen möglichen Optimierungsbedarf liefern könnten, wurde adressiert. Nun gilt es, im Arbeitskreis basierend auf den Rückmeldungen der einzelnen Verbände ein konsensfähiges und in erster Linie den praktizierenden Kolleg:innen dienliches Untersuchungsprotokoll zu erstellen.



Der Ausschuss für Pferde bei seiner außerordentlichen Videokonferenz Ende Mai.

Amtliche Schlachtier- und Fleischuntersuchung: Umfassende Neuorientierung und Optimierung der Kontrollen sind dringend erforderlich!

Die konsequente und vollständige Sicherstellung aller tierschutzrechtlichen Vorgaben im Umgang mit Schlachtieren, für deren Einhaltung in erster Linie die Lebensmittelunternehmer verantwortlich sind, ist eine unabdingbare Forderung der Tierärzteschaft. Jeder an einer Schlachtstätte tätige Tierarzt¹ ist verpflichtet, Missstände, die zu vermeidbaren Schmerzen oder Leiden bei Tieren führen können, abzustellen und an die für den Vollzug zuständigen Stellen in der zuständigen Behörde zu melden, damit unverzüglich rechtliche Maßnahmen eingeleitet und vollzogen werden. Diese Verpflichtung und die unverzügliche Ahndung von Verstößen kann allerdings nur dann erfüllt werden, wenn die Rahmenbedingungen entsprechend gestaltet sind.

Die BTK hat bereits wiederholt auf Missstände hingewiesen und Vorschläge zur Verbesserung vorgelegt. Diese wurden in diversen Schreiben an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und Landesbehörden sowie die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) kommuniziert. Leider wurde seitens der Adressaten gegenüber der BTK bisher kein grundsätzliches Interesse bekundet, die Themen grundlegend und nachhaltig anzugehen. Zu beobachten sind lediglich lokale Reaktionen nach öffentlichkeitswirksamen Skandalen, die meist durch Tierschutzverbände aufgedeckt werden. Diesen lokalen Nachbesserungen sind aber bisher keine strukturellen Änderungen gefolgt. Das verwundert umso mehr, als über die letzten Jahre immer wieder dieselben Bilder aus Schlachtbetrieben in verschiedenen Bundesländern zu sehen waren. Und die Entdeckung solcher Vorkommnisse reißt nicht ab, ein Zeichen dafür, dass die eingeleiteten Maßnahmen nicht flächendeckend greifen. Es bestehen daher berechnete Zweifel, ob die zuständigen Veterinärbehörden über die erforderlichen Ressourcen für eine stringente Überwachung verfügen und die vorhandenen Instrumentarien zur Überprüfung des eigenen Handelns effektiv genug genutzt werden, um die auftretenden Missstände selbst erkennen und nachhaltig abstellen zu können.

Es ist aus unserer Sicht dringend erforderlich, dass sich Bund und Länder endlich gemeinsam des umfassenden Themas der amtlichen Fleischhygieneüberwachung annehmen und ernsthafte Diskussionen über eine strukturelle Reformierung führen. Kurzfristig sind Maßnahmen zu ergreifen, um die amtlichen Tierärzte bei ihrer Tätigkeit nachhaltig zu unterstützen und der amtlichen Überwachung die Einhaltung ihrer Verpflichtungen zu ermöglichen. Dazu gehören:

Die unverzügliche Einführung einer Videoüberwachung in Schlachtbetrieben

Bereits im März 2019 hat der Bundesrat die Bundesregierung in einer Entschliebung aufgefordert, tätig zu werden: „Der Bundesrat befürwortet daher die Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Einführung eines standar-

disierten kameragestützten Überwachungssystems in besonders tierschutzrelevanten Bereichen im Schlachthof, das auch für amtliche Überwachungszwecke zur Verfügung steht.“ „Der Bundesrat fordert die Bundesregierung im Sinne der Weiterentwicklung des Tierschutzrechts auf, baldmöglichst einen entsprechenden Gesetzentwurf mit dem Ziel der rechtlichen Verpflichtung eines Schlachthofbetreibers zur Einführung eines standardisierten kameragestützten Überwachungssystems vorzulegen.“ (Bundesratsdrucksache 69/2019 vom 15.03.2019).

Ein solcher Gesetzentwurf liegt bis heute nicht vor, im Gegenteil: Die Einführung der Videoüberwachung wurde vom zuständigen Bundesministerium abgelehnt.

Die Videoüberwachung stellt sowohl für den Lebensmittelunternehmer als Verantwortlichen als auch für den amtlichen Tierarzt in seiner Kontrollfunktion eine Unterstützung bei der Überwachung der tierschutzrechtlichen Vorgaben dar. Darüber hinaus lassen sich mit diesem einfachen Mittel durch retrospektive Auswertung systematische Mängel sehr gut erkennen und abstellen. Erfahrungen aus Betrieben, die bereits eine Videoüberwachung eingeführt haben, zeigen, dass dadurch deutliche Verbesserungen erzielt werden können.

Die Forderung nach einer verpflichtenden Einrichtung einer Videoüberwachung in Schlachtbetrieben vom Abladen bis zur erfolgreich abgeschlossenen Entblutung von Schlachtieren wird daher nachdrücklich aufrechterhalten.

Die Einführung eines Zulassungsverfahrens für Betäubungsgeräte und -anlagen

Die Bundesregierung muss endlich von der Ermächtigung nach § 13a Abs. 5 Tierschutzgesetz (TierSchG) zur Einführung einer Bauartzulassung/eines Zulassungsverfahrens für Betäubungsgeräte und -anlagen Gebrauch machen. Auch dazu liegt eine Entschliebung des Bundesrats vor: „Die Bundesregierung wird gebeten, möglichst kurzfristig von der Ermächtigung in § 13a Absatz 5 des Tierschutzgesetzes Gebrauch zu machen und dem Bundesrat einen mit den Ländern abgestimmten Verordnungsvorschlag vorzulegen, mit dem das Inverkehrbringen und das Verwenden serienmäßig hergestellter, beim Schlachten verwendeter Betäubungsgeräte oder Betäubungsanlagen, einschließlich damit zusammenhängend der Vorrichtungen zur Ruhigstellung, davon abhängig gemacht wird, dass die Geräte oder Anlagen zugelassen sind, sowie die näheren Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassung und das Zulassungsverfahren zu regeln.“ (Bundesratsdrucksache 99/21 vom 05.03.2021).

Bislang überlässt die Bundesregierung den einzelnen Schlachtbetrieben die praktische Funktionsprüfung der Betäubungsgeräte. Die Prüfung

¹ Die in dieser Stellungnahme verwendeten Bezeichnungen stehen stets für alle Personen, unabhängig vom Geschlecht.

auf Tauglichkeit und Qualität ist aus fachlicher Sicht dringend notwendig, da eine Vielzahl an Geräten auf dem Markt angeboten wird, die nicht auf den Bedarf der einzelnen Schlachtstätten angepasst sind. Somit sind Mängel bei der Betäubung vorprogrammiert. Die Verfügbarkeit geprüfter bzw. zugelassener Geräte würde Schlachtbetrieben Rechtssicherheit beim Gerätekauf bieten, der zuständigen Behörde die Kontrolle erleichtern und nicht zuletzt eine erhebliche Verbesserung für den Tierschutz bei der Schlachtung mit sich bringen.

Eine einheitliche, risikoorientierte Kontrolle und Optimierung der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung durch die Fachaufsicht

Die zuständige Behörde hat die im Schlachtbetrieb tätigen amtlichen Tierärzte durch eine regelmäßige und umfassende Überwachung der Schlachtbetriebe zu unterstützen. Im Bericht der Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (DG SANTE) über ein Audit in Deutschland zur Bewertung der Systeme zur Kontrolle der Lebensmittelsicherheit in Zusammenhang mit der Erzeugung und dem Inverkehrbringen von Rindfleisch, einschließlich der Rückverfolgbarkeit, heißt es u. a.: „Die verfügbaren Ressourcen in den (nicht in den Medienberichten genannten) Schlachthöfen ermöglichen die Durchführung von Schlachtier- und Fleischuntersuchungen. Allerdings ließen manche amtlichen Tierärzte während des Schlachthofbetriebs die allgemeinen Hygieneanforderungen und den Tierschutz bei der Schlachtung außer Acht bzw. übersahen manche Probleme. Dies könnte auf Lücken bei der Aufsicht über die amtlichen Tierärzte und in manchen Fällen auf unklare vertragliche Verpflichtungen zurückzuführen sein.“

Die jeweils zuständige Fachaufsicht muss gestärkt und effektiver durchgeführt werden. Um einheitliche Anforderungen zu gewährleisten, halten wir es für sinnvoll, einen Katalog verbindlich fachaufsichtlich zu prüfender Kriterien zu entwickeln. Dazu gehören klare Standards für die Durchführung der amtlichen Aufgaben (wie sind Feststellungen zu dokumentieren und weiterzuleiten, anhand welcher Kriterien erfolgt die Risikoanalyse der Betriebe, interne Überprüfungen etc.). Um eine wirksame Frequenz und Effizienz der Kontrollen zu gewährleisten, muss die Fachaufsicht außerdem adäquat personell und finanziell ausgestattet werden. Eine offene Diskussion über die Finanzierung der amtlichen Überwachung und der Fachaufsicht muss geführt werden. Eine Kostendeckung bzw. Gegenfinanzierung rein über Gebühren ist derzeit nicht möglich und unseres Erachtens auch nicht zielführend. Bestehende Qualitätsmanagement-(QM-)Systeme der Länder und die Vorgaben zur Auditierung von Behörden müssen in effektive Systeme zur Prüfung der Wirksamkeit und Qualität des behördlichen Handelns aller Ebenen weiterentwickelt werden. Entsprechende erste Ansätze hierzu werden ausdrücklich begrüßt. Die bestehenden Systeme der Fachaufsicht sind zu prüfen, können aber auch ggf. in Auditsysteme zur Prüfung der Wirksamkeit eingebunden werden.

Die BTK hält es für zielführend, in den Ländern zeitnah ein QM-Dokument für fachaufsichtliche Kontrollen in Schlachtbetrieben zu erarbeiten, einen verbindlichen Kontrollplan zu erstellen und regelmäßige die Ergebnisse der Kontrollen auszuwerten.

Die Einbindung der amtlichen Tierärzte in die Veterinärämter und die Unterstützung durch die zuständige Behörde

Die in der Schlachtier- und Fleischuntersuchung tätigen Tierärzte sind als amtliche Tierärzte Teil der Überwachungsbehörde und sollten sich als solcher verstehen. Durch eine verstärkte Integration in die Überwachungsbehörde können und müssen sie in ihrer Aufgabenwahrnehmung unterstützt werden. Dass das nicht immer der Fall ist, wird ebenfalls durch den oben erwähnten Bericht der DG SANTE unterstrichen: „In manchen Fällen ist die Rolle der amtlichen Tierärzte als zuständige Behörde nicht klar, was auf die unzureichende Integration in die Struktur der zuständigen Behörde zurückzuführen sein könnte.“

Amtliche Tierärzte sind verpflichtet, im Rahmen der ihnen übertragenen öffentlichen Aufgaben alle notwendigen Maßnahmen zur Abstellung der von ihnen festgestellten Mängel zu treffen. Die Umsetzung der verwaltungsrechtlichen Maßnahmen aufgrund der Kontrollergebnisse der

amtlichen Tierärzte muss durch die Vorgesetzten und die Behördenleitung unterstützt und vollzogen werden. Die Fachkompetenz der amtlichen Tierärzte, die Einhaltung des Tierschutz- und Fleischhygienerechts zu bewerten, ist durch eine ausreichende Qualifizierung, regelmäßige Fortbildung und fachaufsichtliche Überprüfung zu gewährleisten. Nur so kann sichergestellt werden, dass amtliche Tierärzte die Kompetenz besitzen, Entscheidungen über ggf. einzuleitende Maßnahmen zu treffen.

Die Tätigkeit der amtlichen Tierärzte ist eine im EU-Recht verankerte hoheitliche Aufgabe, die einen hohen Stellenwert für die Sicherstellung des Tierschutzes von Schlachttieren und den gesundheitlichen Verbraucherschutz hat. Tierärzte werden aus diesem Grund vom Staat mit der Aufgabe der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung beauftragt. Es ist nicht hinnehmbar, dass fachlich begründete Entscheidungen im Sinne des Tierschutzes durch (wirtschafts)politische Erwägungen übergeordneter Stellen konterkariert werden können.

Die BTK hält es für notwendig, unter Beteiligung der amtlichen Tierärzte einen verbindlichen und konkreten Aufgabenplan für amtliche Tierärzte in der Schlachtier- und Fleischuntersuchung zu erstellen und verbindlich einzuführen. Die vollständige tarifrechtliche Berücksichtigung dieses Aufgabenkatalogs muss von Arbeitgeberseite erarbeitet werden.

Qualifizierung der amtlichen Tierärzte in der Schlachtier- und Fleischuntersuchung

Die ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung der amtlichen Tierärzte in der Schlachtier- und Fleischuntersuchung ist ein wichtiger Eckpfeiler in der Lebensmittelsicherheit und der Tierschutzüberwachung in Schlachtbetrieben. Gerade die vor Ort tätigen amtlichen Tierärzte müssen durch ihre fachliche Kompetenz über eine hohe Durchsetzungsfähigkeit verfügen. Als Behördenmitarbeiter müssen sie Missstände erkennen und bewerten, v. a. aber – auch gegen mögliche Widerstände der Schlachtunternehmen – nachhaltig abstellen können. Die DG SANTE stellt in ihrem oben zitierten Bericht fest, dass der von der BTK entwickelte Leitfaden zum Erwerb zusätzlicher Qualifikationen/Kompetenzen im Bereich Schlachtier- und Fleischuntersuchung das gesamte Themenspektrum, das für amtliche Tierärzte in Schlachthöfen relevant ist, umfasst.

Zur Umsetzung des Leitfadens gilt es, insbesondere durch eine enge Verzahnung der Lehrinhalte und Lernziele zwischen

- Theorieunterricht in den Bildungsstätten,
- den nach § 55 Abs. 2 und 3 TAppV abzuleistenden 100 Stunden Praktika sowie
- der in Art. 13 Abs. 1 Anhang II, Kap. I Nr. 5 der Verordnung (EU) 2019/624 geforderten insgesamt 200 stündigen Ausbildung für amtliche Tierärzte ein hohes Niveau der Kenntnisse und Fähigkeiten zu erreichen. Die Betreuung der Praktika und Einarbeitungszeit ist in die Aufgabenbeschreibung der zuständigen Tierärzte aufzunehmen und mit einem ausreichenden Zeitkontingent zu berücksichtigen.

Die BTK schlägt vor, für Praktika und Einarbeitungszeit, die bei der zuständigen Behörde abzuleisten sind, bundesweit geltende Lehrinhalte zu erarbeiten und festzulegen. Zusätzlich ist – insbesondere unter Hinweis auf Art. 5 der Verordnung (EU) 2017/625 – ein Fort- und Weiterbildungskonzept für die amtlichen Tierärzte zu etablieren.

Wir halten eine umfassende, ergebnisoffene Diskussion über die Zukunft der amtlichen Fleischhygieneüberwachung für dringend geboten. Kurzfristig sind Maßnahmen zu ergreifen, um die Schlachtier- und Fleischuntersuchung einschließlich der Tierschutzüberwachung in Schlachtbetrieben weiter zu verbessern:

- Einführung der Videoüberwachung
- Zulassungsverfahren für Betäubungsgeräte
- Stärkung der Fachaufsicht auf allen Ebenen
- Qualifizierung und Unterstützung der amtlichen Tierärzte durch die zuständige Behörde

Berlin, 17.05.2021



Akademie für tierärztliche Fortbildung der Bundestierärztekammer e. V. – ATF –

Geschäftsstelle:

Französische Str. 53, 10117 Berlin
Tel. +49 30 2014338-0
Fax +49 30 2014338-90
atf@btkberlin.de
www.bundestieraerztekammer.de

Vorsitzender: Prof. Dr. Axel Wehrend,
Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie
und Andrologie der Groß- und Kleintiere
mit Tierärztlicher Ambulanz
Justus-Liebig-Universität Gießen
Tel. +49 641 9938-701
Fax +49 641 9938-709

Konto (ATF):

Deutsche Apotheker- und Ärztekbank
IBAN: DE59 3006 0601 0001 8404 79
BIC: DAAEDED3

Konto (für Mitgliedsbeiträge):

Tierärztliche Verrechnungsstelle Heide r. V.
Hans-Böckler-Straße 23, 25746 Heide
Sparkasse Westholstein
IBAN: DE32 2225 0020 0060 0007 00
BIC: NOLADE21WHO

Ergänzende Hinweise für die Anerkennung von Fortbildungsangeboten

Verlängerung der Vereinfachungen aufgrund der Corona-Pandemie

Bereits Anfang März 2020 hat die ATF ein vereinfachtes Verfahren für die ATF-Anerkennung abgesagter Präsenzveranstaltungen, die in Onlineseminare umgewandelt wurden, entwickelt. Im Anschluss wurden die befristeten Erleichterungen fortgeschrieben und erweitert.

Gemäß Beschluss des ATF-Vorstands vom 19.05.2021 gelten die ursprünglich bis Ende Juni befristeten Ausnahmeregelungen nun **bis zum 31.12.2021 (Datum der Antragstellung)**. Damit können die bewährten und gut angenommenen Regularien auch weiterhin für ein umfassendes Fortbildungsangebot unter den besonderen Bedingungen der Corona-

Pandemie sorgen, wenn immer noch viele Präsenzfortbildungen aufgrund von Kontaktbeschränkungen und Hygieneanforderungen entfallen müssen.

Ausführliche Informationen zu den Kriterien für das vereinfachte Anerkennungsverfahren für ausgewählte Fortbildungsangebote (Hybridveranstaltungen und Live-Onlineseminare ohne Aufzeichnung) wurden im DTBl. 9/2020, S. 1086 veröffentlicht und sind online zu finden unter www.bundestieraerztekammer.de/atf/erkennung/.

Dr. Diane Hebler

Stickstoff- und Phosphor-reduzierte Fütterung von Milchkühen Onlineseminar mit Aufzeichnung

Am 31.07.2021 findet unter www.myvetlearn.de ein Live-Onlineseminar zur Umsetzung der Stickstoff-(N-) und Phosphor-(P)-reduzierten Fütterung bei Milchkühen zur Ammoniakminimierung und Reduzierung der P-Ausscheidung statt. Eine Aufzeichnung ist verfügbar bis 30.07.2022.

Dieser Kurs widmet sich der Umsetzung einer N- und P-reduzierten Fütterung bei Milchkühen, um die Nährstoffausscheidungen bei Milchkühen nachhaltig zu reduzieren und die Nährstoffnutzungseffizienz zu optimieren. Mit diesen Maßnahmen können die politischen Rahmenbedingungen zu den Themen Düngeverordnung, Stoffstrombilanzverordnung, Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft), Ammoniakemissionen etc. in der Praxis umgesetzt werden. Da das Thema nährstoffeffiziente Fütterung v. a. bei Milchkühen nur schwer und langsam in der Praxis umzusetzen ist, ist es umso wichtiger, dieses Thema in einem breiten Wissenstransfer an alle beteiligten Personen heranzutragen und zu diskutieren. Hierbei spielen Tierärzt:innen eine sehr wichtige Rolle.

Veranstalter der Fortbildung sind die ATF und Vetion.de in Zusammenarbeit mit dem Bundesarbeitskreis der Fütterungsreferenten der Länder in der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) und dem Arbeitskreis Futter und Fütterung in der DLG. Sie ist mit 2 ATF-Stunden anerkannt.

Programm

Samstag, 31.07.2021 (Aufzeichnung verfügbar bis 30.07.2022)

Referenten: Prof. Dr. Dr. Sven Dänicke, FLI Braunschweig; Dr. Walter Grünberg, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover; Dr. Christian Koch, Hofgut Neumühle

09.00–10.00 Uhr: Dänicke: Der N-Stoffwechsel der Milchkuh

10.00–10.15 Uhr: Pause

10.15–11.15 Uhr: Grünberg: Der P-Stoffwechsel der Milchkuh und Auswirkungen auf den Ca-Haushalt

11.15–12.15 Uhr: Diskussion

12.15–13.00 Uhr: Mittagspause

13.00–13.30 Uhr: Koch: Versorgungsempfehlungen mit N und P für Milchkühe

13.30–15.30 Uhr: Koch: Möglichkeiten zur Umsetzung einer N- und P-reduzierten Fütterung

15.30–16.00 Uhr: Abschlussdiskussion

Weitere Informationen finden Sie in diesem Heft auf Seite 875 sowie unter www.myvetlearn.de (mit Möglichkeit zur Anmeldung) oder unter www.tieraerzte-fortbildung.de (Rubrik ATF-Fortbildungsangebote/E-Learning zeitbegrenzt).

ATF-Geschäftsstelle

Das Tiergesundheitsrecht der Europäischen Union

Teil 3: Strategiewechsel bei der Bekämpfung der Blauzungenkrankheit

Yvonne Gall¹, Julia Blicke², Jörn Gethmann³, Bernd Hoffmann³, Gisela Isa⁴, Albrecht Schwarzmaier⁵, Hans-Jürgen Seeger⁵, Axel Stockmann¹, Stefan Stuchlich⁶, Sarah Vosen⁷, Alice Welzel⁸

¹ Regierungsdirektorin Dr. Yvonne Gall und Ministerialrat Dr. Axel Stockmann, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Referat 322 „Tiergesundheit“

² Dr. Julia Blicke, Rheinland-Pfälzisches Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität, Referat Tiergesundheit und Tierseuchen

³ Dr. Jörn Gethmann und Dr. Bernd Hoffmann, Friedrich-Loeffler-Institut – Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (FLI)

⁴ Dr. Gisela Isa, Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Referat V 4, Allgemeine Tierhygiene, Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheitsdienste

⁵ Dr. Albrecht Schwarzmaier und Dr. Hans-Jürgen Seeger, Tiergesundheitsdienst der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg

⁶ Dr. Stefan Stuchlich, Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Referat C/2, Tierschutz, Veterinärwesen

⁷ Dr. Sarah Vosen, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Referat VI-5, Tierschutz, Tiergesundheit, Tierseuchenbekämpfung, Tierische Nebenprodukte

⁸ Dr. Alice Welzel, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Referat 203, Tierseuchenbekämpfung, Tierkörperbeseitigung

Mit dem neuen EU-Recht wird ein Strategiewechsel bei der Bekämpfung der Blauzungenkrankheit (BT) – neue Bezeichnung „Infektion mit dem Virus der Blauzungenkrankheit (Serotypen 1–24)“ (BTV) – vollzogen. Die EU-Mitgliedstaaten sind bei einem Ausbruch der Infektion mit BTV nicht mehr zur sofortigen Tilgung der Seuche verpflichtet, sondern können selbst darüber entscheiden, ob sie zur Tilgung der Seuche ein Tilgungsprogramm mit dem Ziel der Gewährung des Status „frei von einer Infektion mit BTV“ durch die EU-Kommission durchführen wollen. Dieser Status ist mit Handelsvorteilen verbunden. Wegen der vektorgebundenen Übertragung der Seuche sind Tilgung und Statusvergabe nur auf Ebene von Gebieten möglich. Die Verbringungsregelungen sind weiterhin komplex. Die EU-Kommission gewährt den Status „frei von einer Infektion mit BTV“ direkt denjenigen EU-Mitgliedstaaten bzw. Gebieten (Zonen), die vor Anwendungsbeginn des neuen EU-Rechts nicht unter Restriktionen wegen der Blauzungenkrankheit standen. In Deutschland haben 14 Bundesländer bzw. Zonen diesen Status bereits erhalten oder werden in Kürze offiziell gelistet werden. Aufgrund der amtlichen Feststellungen

vereinzelter Infektionen mit BTV bei Rindern in Rheinland-Pfalz und im Saarland innerhalb der letzten 2 Jahre ist der Status für diese beiden Bundesländer sowie für die verbliebenen nicht BTV-freien Gebiete in Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen nur über ein Tilgungsprogramm zu erreichen.

Die Infektion mit dem Virus der Blauzungenkrankheit (Serotypen 1–24) ist nach den Kriterien des Artikels 5 Absatz 3 der Verordnung

(EU) 2016/429 („Basisverordnung“)¹ eine „gelistete Seuche“. Die Seuche, die in Übereinstimmung mit dem Terrestrial Code der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) umbenannt wurde, ist in der Delegierten Verordnung (EU) 2018/1629² zur Anpassung des Anhangs II der Basisverordnung gelistet. Mit der Zuordnung der Seuche zur Kategorie C (Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882³) erfolgte eine „Herabstufung“ der früher sofort zu tilgenden Seuche zu einer optional zu tilgenden Seuche. Als Tierarten/Artengruppen

Was ist neu?

- **Neueinstufung:** Die Infektion mit BTV ist eine **optional zu tilgende Seuche** (Kategorie-C-Seuche).
- **Offizieller BT-Status:** auf Antrag bei der EU-Kommission kann EU-Mitgliedstaaten und Zonen
 - ein **Tilgungsprogramm genehmigt** oder
 - der **Status „frei von einer Infektion mit BTV“** gewährt werden.
- **Verbringungsregeln:**
 - Bestimmungen für **Verbringungen von Tieren und Zuchtmaterial in und durch Mitgliedstaaten oder Zonen**, die „frei von einer Infektion mit BTV“ oder von einem genehmigten Tilgungsprogramm abgedeckt sind;
 - Möglichkeit für die Bestimmungsmitgliedstaaten/-zonen, bestimmte **Ausnahmeregelungen** anzuwenden, die für alle Herkunftsmitgliedstaaten/-zonen gelten (keine Möglichkeit mehr der Vereinbarung bilateraler Abkommen).

¹ Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“) (ABl. L 84, 31.03.2016, S. 1).

² Delegierte Verordnung (EU) 2018/1629 der Kommission vom 25. Juli 2018 zur Änderung der Liste der Seuchen in Anhang II der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“) (ABl. L 272, 31.10.2018, S. 11)

³ Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882 der Kommission vom 3. Dezember 2018 über die Anwendung bestimmter Bestimmungen zur Seuchenprävention und -bekämpfung auf Kategorien gelisteter Seuchen und zur Erstellung einer Liste von Arten und Artengruppen, die ein erhebliches Risiko für die Ausbreitung dieser gelisteten Seuchen darstellen (ABl. L 308, 04.12.2018, S. 21).

sind „*Antilocapridae*, *Bovidae*, *Camelidae*, *Cervidae*, *Giraffidae*, *Moschidae*, *Tragulidae* (gehaltene Tiere)“ gelistet. EU-Mitgliedstaaten oder Zonen mit dem Status „frei von einer Infektion mit BTV“ müssen einen Primärausbruch wie bisher innerhalb von 24 Stunden an die EU-Kommission melden (Artikel 3 der Durchführungsverordnung (EU) 2020/2002⁴).

Die EU-Mitgliedstaaten sind unabhängig davon, ob sie sich für oder gegen eine Tilgung entscheiden, zur Überwachung der Seuche verpflichtet. Darüber hinaus ist die Infektion mit BTV Gegenstand von Regelungen, die für den Handel relevant sind.

Neue EU-Regelungen für die Tilgung und Überwachung der Infektion mit BTV

Mit Anwendungsbeginn des neuen EU-Rechts am 21.04.2021 wurden die **Richtlinie 2000/75/EG**⁵ und die **Verordnung (EU) 1266/2007**⁶ aufgehoben. Damit sind auch die nationale **Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit**⁷ und die **EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung**⁸ nicht mehr anwendbar.

Zur **Tilgung und Überwachung der Infektion mit BTV** gelten die spezifischen Regelungen der **Delegierten Verordnung (EU) 2020/689**⁹ betreffend die Genehmigung und Durchführung von Tilgungsprogrammen, die Gewährung und Aufrechterhaltung des Status „frei von einer Infektion mit BTV“ und die Verbringung von Tieren und Zuchtmaterial in seuchenfreie oder von einem genehmigten Tilgungsprogramm abgedeckte EU-Mitgliedstaaten oder Zonen bzw. die Verbringung von Tieren durch seuchenfreie oder von einem genehmigten Tilgungsprogramm abgedeckte EU-Mitgliedstaaten oder Zonen.

Die Tilgung der Infektion mit BTV und die Gewährung des Status „frei von einer Infektion mit BTV“ kann wegen der vektorgebundenen Verbreitung der Seuche nur auf der Ebene von Gebieten (Mitgliedstaaten oder Zonen) erfolgen. Im Gegensatz zu anderen Kategorie

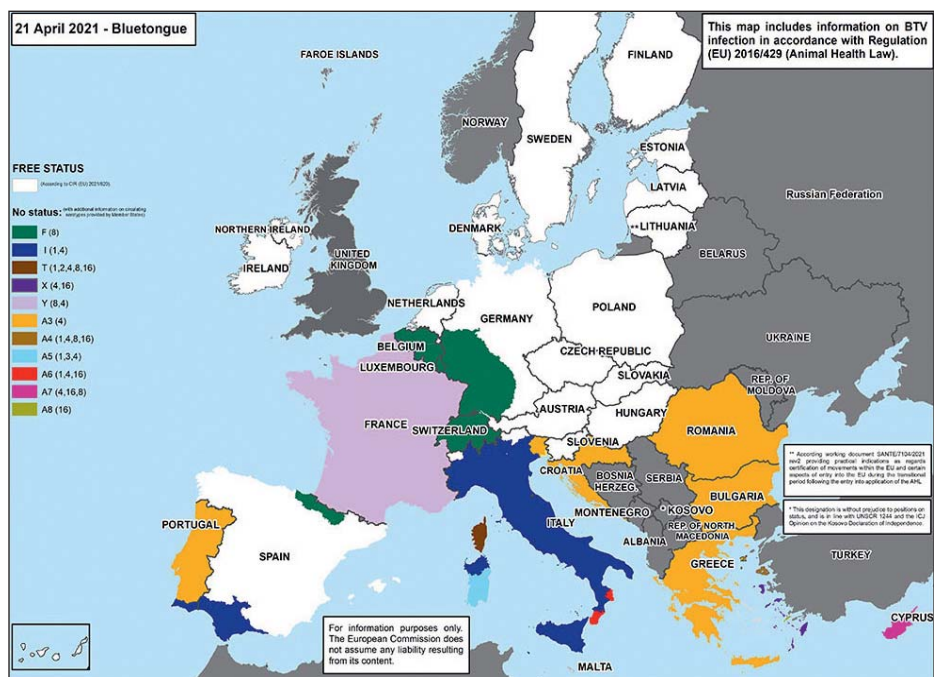


Abb. 1: Gebietskulisse hinsichtlich des aktuellen BTV-Status in EU-Mitgliedstaaten und Zonen.

B- und C-Seuchen (z. B. Infektion mit dem *Mycobacterium-tuberculosis*-Komplex, Bovine Virusdiarrhoe, Infektiöse Bovine Rhinotracheitis/Infektiöse Pustulöse Vulvovaginitis) erfolgt daher keine Statusgewährung auf Ebene der Betriebe. Die Verpflichtungen der Unternehmer (Tierhalter entsprechend der Begriffsbestimmung des Artikels 4 Absatz 24 der Basisverordnung) und Behörden zur Umsetzung der Tilgungsprogramme werden jedoch klar benannt. Beispielsweise ist der Unternehmer verpflichtet, behördlich angeordnete Impfungen sowie Überwachungs- und Bekämpfungsmaßnahmen durchzuführen. Die maximale Laufzeit eines Tilgungsprogramms für eine Seuche der Kategorie C beträgt ab dem Zeitpunkt der Genehmigung durch die EU-Kommission 6 Jahre, d. h. die Tilgung soll innerhalb dieser Zeitspanne erfolgreich abgeschlossen worden sein.

In genehmigten Tilgungsprogrammen sind **Impfungen** der Zieltierpopulation gegen die Infektion mit dem betreffenden BTV-Serotyp

bzw. den betreffenden BTV-Serotypen durch regelmäßige Impfkampagnen vorgesehen, gegebenenfalls als Teil einer langfristigen Strategie. Hiervon kann abgewichen werden, wenn andere Maßnahmen zur Tilgung der Seuche ausreichen. Ein solches Vorgehen ist von der zuständigen Behörde auf Grundlage einer Risikobewertung zu begründen. Mit dieser Regelung soll den zuständigen Behörden Flexibilität bei der Entscheidung darüber eingeräumt werden, wie, wann und welche empfänglichen Tiere geimpft werden sollen.

Für die Aufrechterhaltung des Status „frei von einer Infektion mit BTV“ stellt die Impfung keine Voraussetzung dar. Bei einem Ausbruch der Seuche kann eine Impfung von Rindern, Schafen, Ziegen und gegebenenfalls weiteren empfänglichen Tieren gegen den betreffenden Serotyp bzw. die betreffenden Serotypen in den vorgesehenen Seuchenbekämpfungsmaßnahmen jedoch angeordnet werden. Abgesehen davon können die EU-Mitgliedstaaten die Anwendung von Tierarzneimitteln (einschließlich

⁴ Durchführungsverordnung (EU) 2020/2002 der Kommission vom 7. Dezember 2020 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Meldung gelisteter Seuchen innerhalb der Union und die Berichterstattung über gelistete Seuchen innerhalb der Union, in Bezug auf Formate und Verfahren für die Vorlage von Überwachungsprogrammen in der Union und von Tilgungsprogrammen und die Berichterstattung darüber sowie für Anträge auf Anerkennung des Status „seuchenfrei“ sowie in Bezug auf das elektronische Informationssystem (ABl. L 412, 08.12.2020, S. 1)

⁵ Richtlinie 2000/75/EG des Rates vom 20. November 2000 mit besonderen Bestimmungen für Maßnahmen zur Bekämpfung und Tilgung der Blauzungenkrankheit (ABl. L 327, 22.12.2000, S. 74)

⁶ Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 der Kommission vom 26. Oktober 2007 mit Durchführungsmaßnahmen zur Richtlinie 2000/75/EG des Rates hinsichtlich der Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der Blauzungenkrankheit sowie der Beschränkungen, die für Verbringungen bestimmter Tiere von für die Blauzungenkrankheit empfänglichen Arten gelten (ABl. L 283, 27.10.2007, S. 37)

⁷ Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2015 (BGBl. I, S. 1095)

⁸ EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2015 (BGBl. I, S. 1098), die durch Art. 5 der Verordnung vom 3. Mai 2016 (BGBl. I, S. 1057) geändert worden ist

⁹ Delegierte Verordnung (EU) 2020/689 der Kommission vom 17. Dezember 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften betreffend Überwachung, Tilgungsprogramme und den Status „seuchenfrei“ für bestimmte gelistete und neu auftretende Seuchen (ABl. L 174, 03.06.2020, S. 211).

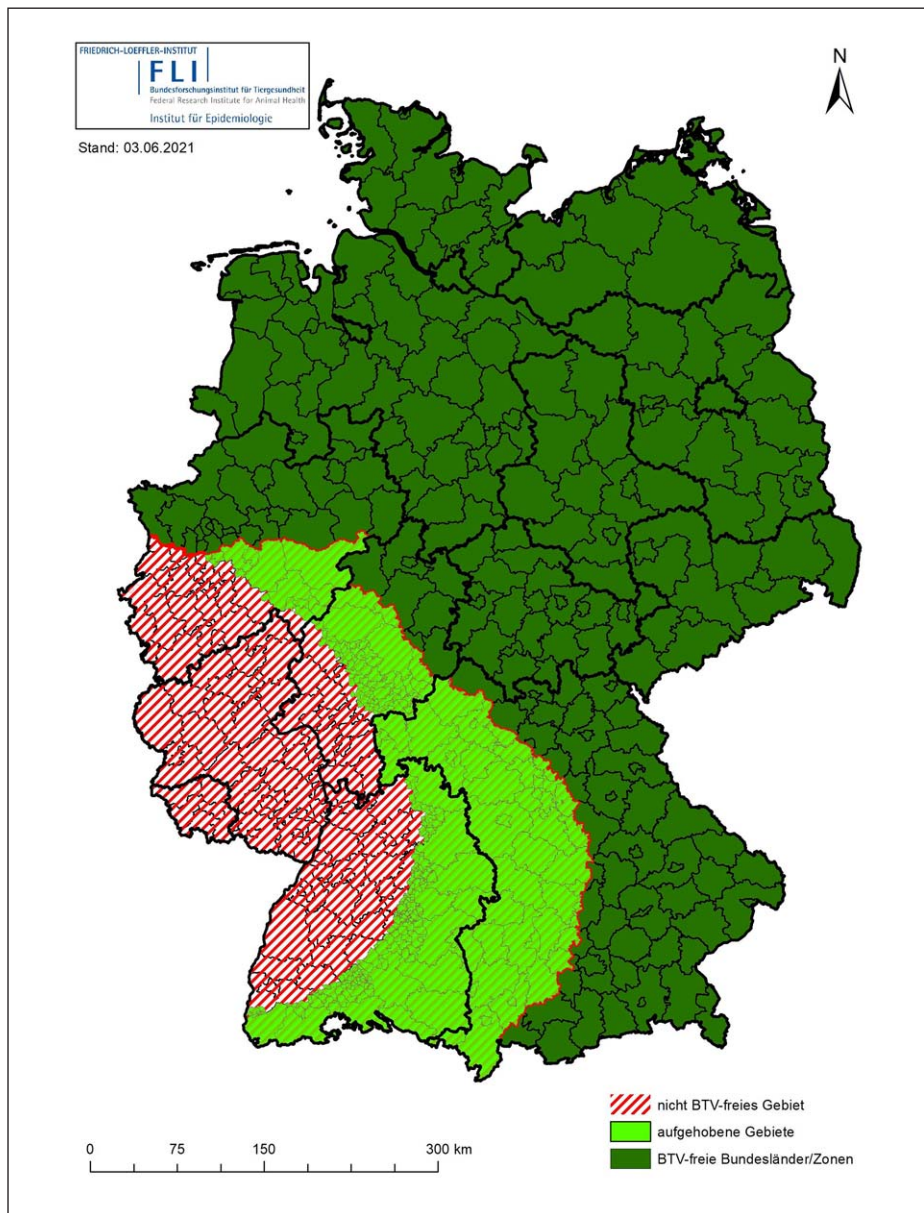


Abb. 2: Gebietskulisse hinsichtlich des aktuellen BTV-Status in Deutschland.

Impfstoffen) zur Vorbeugung und Bekämpfung von gelisteten oder neu auftretenden Seuchen in Übereinstimmung mit Artikel 46 der Basisverordnung und von der EU-Kommission nach Artikel 47 der Basisverordnung erlassenen Bestimmungen regeln.

Die Prinzipien der **Überwachung** wurden im Wesentlichen beibehalten und weiter an die OIE-Vorgaben angepasst. Analog zu den früheren Regelungen der Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 müssen die Ergebnisse der Überwachung in einem Gebiet bestätigen, dass dort seit mindestens 2 Jahren kein BTV zirkuliert, damit der Status „frei von einer Infektion mit BTV“ durch die EU-Kommission gewährt werden kann. Die Anforderungen an die Über-

wachung zum Nachweis der Freiheit nach dem Auftreten von Infektionen sind jedoch strikter: Nach der Delegierten Verordnung 2020/689 (Anhang V Teil II Kapitel 1 Abschnitt 3) gilt eine Designprävalenz von 1 Prozent statt zuvor von 5 Prozent. Die Aufrechterhaltung des Status „frei von einer Infektion mit BTV“ erfolgt durch fortwährende Überwachung (Designprävalenz 5 Prozent). Nach 2 Jahren kontinuierlicher Seuchenfreiheit kann die Überwachung erneut angepasst werden (Designprävalenz 20 Prozent oder risikobasierte Überwachung).

Wie bisher erfolgt die Überwachung auf Basis sogenannter geografischer Einheiten. Das bedeutet, dass die Designprävalenz in jeder geografischen Einheit (einem Gebiet von

45 x 45 km) erreicht werden muss. Die Häufigkeit und Intensität der Überwachung hängen darüber hinaus vom Gesundheitsstatus der angrenzenden Mitgliedstaaten, Zonen oder Drittländer ab. Grenz z. B. ein Mitgliedstaat mit dem Status „frei von einer Infektion mit BTV“ an einen Mitgliedstaat mit einem aktiven Seuchengeschehen, muss dies bei der Überwachung zur Aufrechterhaltung des Status berücksichtigt werden, indem diese in ihrer Häufigkeit und Intensität an das Risiko angepasst wird.

Die **Seuchenbekämpfungsmaßnahmen** bei Verdacht oder Feststellung von bestätigten Fällen der Infektion mit BTV innerhalb der Tilgungszone stützen sich, neben den erwähnten Impfmaßnahmen, primär auf Verbringungsbeschränkungen für empfängliche Tiere und Zuchtmaterial und mögliche Risikominderungsmaßnahmen zur Vermeidung der Vektorexposition (Artikel 41 und 42 der Delegierten Verordnung 2020/689). Tilgungszonen müssen im Fall der Seuchenausbreitung gegebenenfalls erweitert werden.

Die **Delegierte Verordnung (EU) 2020/687¹⁰** verweist hinsichtlich der Bestimmungen zur Seuchenbekämpfung bei Verdacht oder Feststellung von bestätigten Fällen der Infektion mit BTV in Mitgliedstaaten oder Zonen mit dem Status „frei von einer Infektion mit BTV“ auf die einschlägigen Bestimmungen der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689.

Aktuelle Situation in Deutschland

Das gesamte Bundesgebiet war vom 15.02.2012 an offiziell frei von der Blauzungenkrankheit. Im Dezember 2018 wurde die Blauzungenkrankheit im Südwesten Deutschlands erstmals wieder festgestellt. Seitdem wurden 63 bestätigte Fälle in der Region gemeldet, mehrheitlich im Frühjahr 2019 (Stand 31.05.2021).

1. Länder und Zonen mit dem Status „frei von einer Infektion mit BTV“

Um für die nicht unter Restriktionen stehenden Bundesländer und Zonen den Status „frei von einer Infektion mit BTV“ mit Anwendungsbeginn des neuen EU-Rechts zu erhalten, haben die betreffenden Länder fristgerecht (01.12.2020) ihre Anträge zur Gewährung des Status basierend auf der „historischen Freiheit und Überwachung“ bei der EU-Kommission eingereicht. Die Listung erfolgte in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/620¹¹. **Abbildungen 1 und 2** zeigen die Gebietskulisse.

¹⁰ Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 der Kommission vom 17. Dezember 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen (ABl. L 174, 03.06.2020, S. 64).

¹¹ Durchführungsverordnung (EU) 2021/620 der Kommission vom 15. April 2021 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Genehmigung des Status „seuchenfrei“ und des Status der Nichtimpfung für bestimmte Mitgliedstaaten oder Zonen oder Kompartimente dieser Mitgliedstaaten in Bezug auf bestimmte gelistete Seuchen und der Genehmigung von Tilgungsprogrammen für diese gelisteten Seuchen (ABl. L 131, 16.04.2021, S. 78)

Die Beantragung der Aufhebung von BT-Restriktionsgebieten bei der EU-Kommission gemäß Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 war noch bis zum 20.04.2021 möglich. Antragsgemäß wurden weitere BT-Restriktionsgebiete in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen aufgehoben, die zum Stichtag die Anforderungen für die Aufhebung erfüllten. Die „aufgehobenen Gebiete“ (hellgrüner Bereich in **Abbildung 2**) sind bis zu ihrer offiziellen Listung (Veröffentlichung in einer Verordnung zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2021/620) als Länder bzw. Zonen, die weder „frei von einer Infektion mit BTV“ noch von einem genehmigten Tilgungsprogramm abgedeckt sind, zu betrachten. Die entsprechenden Verbringungsregelungen gelten bis zum Zeitpunkt der Listung.

2. Länder und Gebiete ohne den Status „frei von einer Infektion mit BTV“

Die nach Anwendungsbeginn des neuen EU-Tiergesundheitsrechts **verbliebenen BT-Restriktionsgebiete** betreffen das gesamte Hoheitsgebiet von Rheinland-Pfalz und des Saarlandes sowie Gebiete von Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen (schraffierte Bereiche in **Abbildung 2**). Sie resultieren aus fünf Fällen, die seit Juni 2019 in Rheinland-Pfalz und im Saarland festgestellt wurden. **Diesen Gebieten kann der Status „frei von einer Infektion mit BTV“ nur nach dem erfolgreichen Abschluss eines von der EU-Kommission genehmigten Tilgungsprogramms gewährt werden.**

In einem von der EU-Kommission in Auftrag gegebenen Gutachten der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)¹² wird zum Erreichen der BTV-Tilgung eine Impfabdeckung der empfänglichen Rinder und Schafe von 95 Prozent über einen Zeitraum von 5 Jahren empfohlen.

Die Erfahrungen aus dem BTV-8-Seuchenzug in den Jahren 2006 bis 2009, bei dem im gesamten Bundesgebiet annähernd 27 000 Fälle im Tierseuchen-Nachrichtensystem (TSN) registriert wurden, haben gezeigt, dass Impfmaßnahmen ein wirksames Mittel bei der Bekämpfung der Infektion mit BTV sein können. 18 Monate nach dem Beginn einer verpflichtenden Impfkampagne wurde im November 2009 der letzte bestätigte BTV-8-Fall in TSN registriert. In den stark betroffenen Bundesländern lag die Impfabdeckung der Rinder bei knapp 80 Prozent.

Der seit dem Jahr 2018 aufgetretene Serotyp 8 der Blauzungenkrankheit breitet sich weniger schnell aus als die in den Jahren 2006 bis 2009 beobachtete Variante und bei den bisher in Deutschland bestätigten infizierten Tieren wurden keine klinischen Symptome beobachtet. Ursachen dafür sind bisher nicht eindeutig geklärt. Es hat sich jedoch gezeigt, dass es trotz einer geringeren Impfabdeckung

Voraussetzungen für die Gewährung des Status „frei von einer Infektion mit BTV“ auf der Ebene der Mitgliedstaaten oder Zonen, in denen die Infektion mit BTV zuvor festgestellt wurde

(nach der Delegierten Verordnung [EU] 2020/689):

- mindestens während der letzten 24 Monate wurde eine Überwachung in Übereinstimmung mit Anhang V Teil 2 Kapitel 1 Abschnitt 3 durchgeführt (u. a. aktive Überwachung: Designprävalenz 1 Prozent, Konfidenzniveau 95 Prozent)
- während der letzten 24 Monate wurde kein Fall einer Infektion mit BTV in der Zieltierpopulation bestätigt

Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung des Status „frei von einer Infektion mit BTV“ auf der Ebene der Mitgliedstaaten oder Zonen

(nach der Delegierten Verordnung [EU] 2020/689):

- die Überwachung wird in Übereinstimmung mit Anhang V Teil 2 Kapitel 1 Abschnitt 1 durchgeführt (u. a. aktive Überwachung: Designprävalenz 5 Prozent, Konfidenzniveau 95 Prozent) und wird in Häufigkeit und Intensität an Einschleppungsrisiken angepasst. Nach 2 Jahren kontinuierlicher Freiheit kann die Designprävalenz auf 20 Prozent angehoben oder ein risikobasiertes Überwachungssystem eingeführt werden
- während der letzten 24 Monate wurde kein Fall einer Infektion mit BTV in der Zieltierpopulation bestätigt
- bei Verbringungen von Tieren und Zuchtmaterial werden die vorgeschriebenen Anforderungen (Art. 43 und 45) erfüllt

von bis zu 50 Prozent nicht zu einer weiteren Ausbreitung gekommen ist.

Vor diesem Hintergrund beraten die betroffenen Länder Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland derzeit die Gestaltung eines gemeinsamen Tilgungsprogramms nach den Vorgaben der Verordnung (EU) 2020/689, insbesondere im Hinblick auf die Impfstrategie.

Aufgrund der aktuellen epidemiologischen Situation und der fehlenden Tilgungsbestrebungen in Belgien, Luxemburg, Frankreich und der Schweiz sind Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, das Saarland und Nordrhein-Westfalen einem permanenten Infektionsdruck ausgehend von diesen Nachbarländern ausgesetzt. Zur Sicherung des Tilgungserfolgs müssen daher langfristige Maßnahmen entlang der Grenzen (Einrichtung eines Impfgürtels, intensivierte Überwachung) in die Planung einbezogen werden, die gegebenenfalls auch nach dem erfolg-

reichen Abschluss eines Tilgungsprogramms fortzuführen sind.

3. Aufrechterhaltung des Status „frei von einer Infektion mit BTV“

In den Ländern und Zonen mit dem Status „frei von einer Infektion mit BTV“ kann die Überwachung zur Aufrechterhaltung des Status überwiegend nach den Mindestanforderungen erfolgen, weil die im Norden, Osten und Südosten angrenzenden Mitgliedstaaten (Dänemark, Polen, Tschechische Republik, Österreich) ebenfalls offiziell als „frei von einer Infektion mit BTV“ gelistet sind. In den Ländern und Zonen, die an nicht BTV-freie Gebiete in Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen bzw. an die Schweiz oder Frankreich grenzen, muss das Einschleppungsrisiko aus diesen Gebieten geprüft und die Überwachung in Abhängigkeit davon gegebenenfalls intensiviert werden.

Wichtig für innerdeutsche Verbringungen von Tieren in Betriebe in einem Bundesland oder einer Zone mit dem Status „frei von einer Infektion mit BTV“:

- Die Aufnahme von Tieren aus anderen BTV-freien Bundesländern und Zonen ist ohne Weiteres möglich.
- Tiere aus nicht BTV-freien Bundesländern und Zonen müssen ordnungsgemäß geimpft oder immunisiert und, sofern vorgesehen, untersucht (PCR, Serologie) worden sein. Die Impfung oder Immunisierung bezieht sich auf alle während der letzten 2 Jahre am Herkunftsort gemeldeten BTV-Serotypen.
- Die Aufnahme von Kälbern, Schaf- und Ziegenlämmern bis zu einem Alter von 90 Tagen ist genehmigt, sofern sie Kolostrum ihrer geimpften Mütter erhalten haben und sofern die Grundimmunisierung der Mutter erst während der relevanten Trächtigkeit erfolgt ist, die Kälber bzw. Lämmer zusätzlich einen negativen PCR-Test aufweisen. Die Tiere müssen von einer Tierhaltererklärung begleitet sein.

¹² EFSA AHAW Panel (EFSA Panel on Animal Health and Welfare) (2017): Scientific opinion on bluetongue: control, surveillance and safe movement of animals. EFSA Journal 15(3): 4698, 126 pp. doi:10.2903/j.efsa.2017.4698

Falldefinitionen und Beurteilung von BTV-positiven Tieren

Mit Anwendungsbeginn des neuen EU-Rechts gelten die in Artikel 9 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 genannten allgemeinen Falldefinitionen eines „Verdachtsfalls“ bzw. „bestätigten Falls“ einer Infektion mit BTV. Die Definitionen entsprechen denen des einschlägigen Kapitels des OIE-Terrestrial Code (Artikel 8.3.1. Kapitel 8.3.).

Bei asymptomatischen Tieren mit einem positiven PCR¹³-Nachweis ist nunmehr Folgendes zu beachten: Sofern kein epidemiologischer Zusammenhang zu einem weiteren Verdachtsfall oder bestätigten Fall hergestellt werden kann, sind solche Tiere nicht als „bestätigter Fall“, sondern als „Verdachtsfall“ einzustufen, der entsprechend abzuklären ist. Sofern ein epidemiologischer Zusammenhang hergestellt werden kann, liegt ein „bestätigter Fall“ vor. Ausgehend von einer Viruszirkulation im Umkreis von 150 km um einen Verdachts- oder bestätigten Fall, kann ein Tier mit positivem PCR-Nachweis, das sich innerhalb eines solchen Gebiets befindet, als „bestätigter Fall“ eingestuft werden.

Diagnostik und amtliche Methodensammlung

Die Diagnostik der Infektion mit BTV muss in Übereinstimmung mit Artikel 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 erfolgen. Prioritär sind die Vorgaben des EU-Referenzlaboratoriums zu beachten, die mit denen des einschlägigen Kapitels des „Terrestrial Manuals“ der OIE übereinstimmen. Die in der amtlichen Methodensammlung beschriebenen Verfahren und Diagnosemethoden stehen ebenfalls damit im Einklang und sind weiterhin anzuwenden.

Anforderungen für Verbringungen von empfänglichen Tieren und Zuchtmaterial der Zieltierpopulation

Unternehmer sind grundsätzlich verpflichtet, Präventionsmaßnahmen zu treffen, um die Verschleppung „handelsrelevanter Seuchen“ (Kategorie D) durch Tierverbringungen zu vermeiden (Artikel 124 der Basisverordnung). Die spezifischen Verbringungsanforderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 stellen für die seuchenfreien Mitgliedstaaten oder Zonen und solche, die von einem genehmigten Tilgungsprogramm abgedeckt sind, einen besonderen zusätzlichen Schutz vor einer Erregereinschleppung dar.

1. Verbringungen in oder durch Mitgliedstaaten oder Zonen mit dem Status „frei von einer Infektion mit BTV“ oder solche, die von einem genehmigten Tilgungsprogramm abgedeckt sind

Die Bedingungen für **Verbringungen** von empfänglichen Tieren (gelistete Arten) und Zuchtmaterial **in oder durch** Mitgliedstaaten oder Zonen mit dem Status „frei von einer Infektion mit BTV“ und solche, die von einem **genehmigten Tilgungsprogramm** abgedeckt sind, sind grundsätzlich gleich (Artikel 43 bzw. Artikel 45 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689). Sie umfassen Anforderungen, bei deren Erfüllung ein Verbringen behördlicherseits genehmigt werden muss („Goldstandard“). Darüber hinaus können Verbringungen im Rahmen einer Ausnahmeregelung auf Grundlage einer Risikobewertung genehmigt werden. Solche Ausnahmen sind ebenfalls an bestimmte Anforderungen geknüpft, die im Wesentlichen mit den früher im Rahmen bilateraler Vereinbarungen zwischen EU-Mitgliedstaaten gebräuchlichen Anforderungen übereinstimmen. Die bilateralen Vereinbarungen haben mit Anwendungsbeginn des neuen EU-Rechts ihre Gültigkeit verloren. Von einem Mitgliedstaat oder einer Zone genehmigte Ausnahmen können nunmehr von jedwedem anderen Mitgliedstaat oder jedweder anderen Zone bei Verbringungen von Tieren dorthin angewendet werden. **Die vorgenannten Regelungen gelten auch für die entsprechenden Verbringungen zwischen oder durch Zonen im Inland.**

a) Anforderungen, bei deren Erfüllung Verbringungen von Tieren stets akzeptiert werden

- Tiere aus anderen Mitgliedstaaten oder Zonen mit dem Status „frei von einer Infektion mit BTV“ werden ohne Weiteres akzeptiert (sie dürfen innerhalb der vergangenen 60 Tage vor der Verbringung nicht mit einem BTV-Lebendimpfstoff geimpft worden sein).
- Tiere aus anderen Mitgliedstaaten oder Zonen, die von einem **genehmigten Tilgungsprogramm** abgedeckt sind, werden unter der Voraussetzung akzeptiert, dass sie **gegen alle während der letzten 2 Jahre dort gemeldeten BTV-Serotypen geimpft wurden oder Antikörper** gegen diese entwickelt haben. Ergänzende Detailregelungen beziehen sich auf zusätzliche Untersuchungsanforderungen.
- Tiere aus anderen Mitgliedstaaten oder Zonen, die **weder BTV-frei noch** von einem **genehmigten Tilgungsprogramm** abgedeckt sind, werden im Prinzip unter denselben Voraussetzungen akzeptiert wie die Tiere aus Mitgliedstaaten oder Zonen, die von einem genehmigten Tilgungsprogramm abgedeckt sind (s. o.). Um sicherzustellen, dass die Tiere gegen alle während der letzten 2 Jahre dort gemeldeten BTV-Serotypen geimpft oder immunisiert wurden, wird die Durchführung entsprechender Überwachungsmaßnahmen ebenfalls vorausgesetzt. **Weitere Optionen** für die Verbringung beziehen sich auf die Nutzung **vektorengeschützter**

Betriebe, die in Deutschland bis auf weiteres eine nicht realisierbare bzw. praktikable Option darstellt, sowie auf die Nutzung **ausgewiesener saisonal BTV-freier Zonen**, die in Deutschland nach den Vorgaben des neuen EU-Rechts ebenfalls bisher nicht eingerichtet wurden. Die entomologische Überwachung zur Erlangung des Status „saisonal frei von BTV“ erfordert einen hohen materiellen und logistischen Aufwand. Vektoren, die BTV übertragen können, kommen in ganz Deutschland vor. Im Ergebnis einer solchen entomologischen Überwachung wird sich eine saisonale Vektorfreiheit in Deutschland wahrscheinlich in den meisten Gebieten nicht nachweisen lassen. Auch ließe sich dadurch die Verbringung von Kälbern, die schon intrauterin infiziert wurden, nicht verhindern. Die 2019 in Baden-Württemberg festgestellten positiven Kälber waren überwiegend in den potenziell vektorfreien Monaten Dezember bis März beprobt worden.

b) Anforderungen für Ausnahmegenehmigungen

Deutschland genehmigt im Rahmen einer Ausnahmeregelung die Verbringung von Kälbern, Schaf- und Ziegenlämmern bis zu einem Alter von 90 Tagen aus nicht BTV-freien Mitgliedstaaten und Zonen, sofern sie Kolostrum ihrer geimpften Mütter erhalten haben (Ausnahme nach Artikel 43 Absatz 2 Buchstabe d der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 in Verbindung mit Anhang V Teil II Kapitel 2 Abschnitt 1 Nummer 7 dieser Verordnung).

Weitere Mitgliedstaaten, die gegenwärtig Ausnahmeregelungen nutzen, sind **Belgien, Luxemburg, Italien, die Niederlande, Portugal und Spanien**. Die Niederlande akzeptieren z. B. weiterhin Kälber, die mit einem Repellent behandelt wurden und einen negativen PCR-Test aufweisen.

Die EU-Kommission muss über jede der genehmigten Ausnahmen in Kenntnis gesetzt werden. Aktuelle und detaillierte Informationen über die jeweiligen mit den Ausnahmen verbundenen Anforderungen sind auf der Webseite der EU-Kommission veröffentlicht (https://ec.europa.eu/food/animals/animal-diseases/control-measures/bluetongue_en).

c) Anforderungen für die Verbringung von Tieren zur sofortigen Schlachtung

Schlachttiere aus anderen nicht BTV-freien Mitgliedstaaten oder Zonen müssen auf **direktem Weg zum Schlachthof** transportiert und **innerhalb von 24 Stunden nach ihrer Ankunft geschlachtet** werden. Eine **Anmeldung** beim Schlachthofbetreiber muss 48 Stunden vor der Verladung der Tiere erfolgen. In ihrem Ursprungsbetrieb darf während der letzten 30 Tage kein bestätigter Fall einer Infektion mit BTV aufgetreten sein.

¹³ Polymerase-Kettenreaktion

2. Verbringungen in oder durch Gebiete, die weder seuchenfrei noch von einem genehmigten Tilgungsprogramm abgedeckt sind

Für **nationale** Verbringungen von Tieren und Zuchtmaterial in oder durch Gebiete, die weder seuchenfrei noch von einem genehmigten Tilgungsprogramm abgedeckt sind, sind **keine spezifischen Anforderungen** hinsichtlich einer Infektion mit BTV vorgesehen. Es gilt die erwähnte grundsätzliche Verpflichtung des Unternehmers bei Tierverbringungen.

3. Verbringungen innerhalb der Union, Eingang in die Union und Ausfuhr in Drittländer

Die in der **Delegierten Verordnung (EU) 2020/688¹⁴** und in der **Delegierten Verordnung (EU) 2020/686¹⁵** betreffend die Verbringung von empfänglichen Tieren bzw. Zuchtmaterial innerhalb der Union und in der **Delegierten Verordnung (EU) 2020/692¹⁶** betreffend die beim Eingang von empfänglichen Tieren und Zuchtmaterial in die Union aufgeführten tiergesundheitslichen Anforderungen reflektieren im Wesentlichen die Verbringungsanforderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689.

Bei Ausfuhren von empfänglichen Tieren oder Zuchtmaterial sind, wie bisher, die aktuellen tiergesundheitslichen Anforderungen in Bezug auf die Infektion mit BTV des jeweiligen Drittlandes zu beachten.

Ausführliche Informationen zum Themenkomplex „Verbringungen innerhalb der Union“ und „Eingang in die Union“ werden in Fortführung dieser Informationsreihe in einem weiteren Artikel gegeben.

Dokumentation in HIT

Erste Überlegungen zu Anpassungen der HIT-Datenbank an die neuen Regelungen zur Infek-

tion mit BTV wurden angestellt mit Blick auf die Möglichkeit der Erleichterung der behördlichen Aufgaben im Zusammenhang mit Tierverbringungen v. a. zwischen Betrieben mit Sitz in unterschiedlichen Zonen. Der Umsetzung von Anpassungen werden Beratungen der Länder vorausgehen.

Fazit

Deutschland steht in Bezug auf die Infektion mit BTV als geteiltes Land vor besonderen Herausforderungen. Die Bundesländer im Südwesten sind im Hinblick auf die Durchführung eines Tilgungsprogramms besonders gefordert und die Tierhalter dort müssen bis zum erfolgreichen Abschluss dieses Programms besondere Anforderungen bei Verbringungen von Tieren und Zuchtmaterial erfüllen. Mit fortbestehendem Infektionsdruck aus den Nachbarländern könnte mit Blick auf die Impfung und intensivierte Überwachung eine Daueraufgabe entstehen. Alle Maßnahmen zur Vermeidung der Einschleppung und Ausbreitung der Infektion mit BTV schützen zugleich die seuchenfreien Bundesländer und Zonen Deutschlands. Letztere können durch kontinuierliche Wachsamkeit und Sorgfalt beim Handel mit Tieren und Zuchtmaterial einen wichtigen Beitrag zur Risikominimierung leisten.

Korrespondierende Autorin

Regierungsdirektorin Dr. Yvonne Gall



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Referat 322 „Tiergesundheit“

¹⁴ Delegierte Verordnung (EU) 2020/688 der Kommission vom 17. Dezember 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Tiergesundheitsanforderungen an Verbringungen von Landtieren und Bruteiern innerhalb der Union (ABl. L 174, 03.06.2020, S. 140).

¹⁵ Delegierte Verordnung (EU) 2020/686 der Kommission vom 17. Dezember 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Zulassung von Zuchtmaterialbetrieben sowie die Anforderungen an die Rückverfolgbarkeit und die Tiergesundheit in Bezug auf Verbringungen innerhalb der Union von Zuchtmaterial von bestimmten gehaltenen Landtieren (ABl. L 174, 03.06.2020, S. 1)

¹⁶ Delegierte Verordnung (EU) 2020/692 der Kommission vom 30. Januar 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften für den Eingang von Sendungen von bestimmten Tieren, bestimmtem Zuchtmaterial und bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs in die Union und für deren anschließende Verbringung und Handhabung (ABl. L 174, 03.06.2020, S. 379)

Wie steht es um das Tierwohl in der Landwirtschaft?

Projekt „Nationales Tierwohl-Monitoring“ schafft Grundlagen zur Datenerfassung

Regina Magner¹, Marlen Bielicke², Dörte Frieten³, Caroline Gröner⁴, Nina Heil⁵, Julia Johns⁴, Isa Kernberger-Fischer⁶, Katja Krugmann⁷, Vincent Lugert⁸, Sally Rauterberg⁶, Anke Redantz⁹, Karina Retter¹⁰, Christel Simantke², Felix Teitge¹⁰, Hanna Treu⁴, Ute Schultheiß¹

¹ Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V., Darmstadt

² Humboldt-Universität zu Berlin

³ Thünen-Institut für Ökologischen Landbau, Trenthorst

⁴ Thünen-Institut für Betriebswirtschaft, Braunschweig

⁵ Statistisches Bundesamt, Bonn

⁶ Friedrich-Loeffler-Institut, Celle

⁷ Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

⁸ Thünen-Institut für Fischereiökologie, Bremerhaven

⁹ Hochschule Osnabrück

¹⁰ Tierärztliche Hochschule Hannover



Bislang gibt es keine objektive und umfassende Berichterstattung über das Tierwohl landwirtschaftlich genutzter Tiere. Das Projekt „Nationales Tierwohl-Monitoring“, das hier vorgestellt wird, hat zum Ziel, Indikatoren vorzuschlagen, die Aussagen zum Status quo des Tierwohls während der Haltung, des Transports und der Schlachtung ermöglichen. Wie ist das Tierwohl während Haltung, Transport und Schlachtung von Tieren in der Landwirtschaft und Aquakultur in Deutschland und wie ist dies objektiv zu erheben? Das Thema Tierwohl auf landwirtschaftlichen Betrieben und in der Aquakultur hat in den letzten Jahren eine steigende Aufmerksamkeit erlangt [1, 2, 3]. Seit 2014 sind Tierhalter¹ zur Erhebung von Tierschutzindikatoren auf ihren Betrieben verpflichtet [4]. Viele wissenschaftliche und gesellschaftliche Gremien, z. B. die sog. Borchert-Kommission, fordern seit einigen Jahren ein Tierwohl-Monitoring [5, 6, 7, 8, 9], doch

bislang existiert keine fundierte Datenbasis für eine Berichterstattung über den Status quo und die Entwicklung des Tierwohls in Deutschland. Ein solches Monitoring ist auch Ziel des Modul 1 der Nutztierstrategie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) [10], sodass im Frühjahr 2019 das Projekt „Nationales Tierwohl-Monitoring“ (NaTiMon) startete (Abb. 1).

Ziel des Projekts Nationales Tierwohl-Monitoring

Ziel ist es, die Grundlagen für eine regelmäßige Datenerfassung zum Zustand des Tierwohls der in Deutschland landwirtschaftlich genutzten Tiere zu schaffen. Für Rinder, Schweine, Hühner, Puten, Schafe und Ziegen sowie Regenbogenforellen und Karpfen in Aquakultur sollen dafür geeignete Indikatoren identifiziert werden. Hierdurch erhalten Tierhalter sowie Trans-

port- und Schlachtunternehmer die Möglichkeit eines Benchmarkings auf ihren Betrieben, die Gesellschaft kann sich ein Bild über das Wohl von Tieren in der Landwirtschaft machen und die Politik erhält eine belastbare Datenbasis als Grundlage für politische Entscheidungen. Dabei ist es nicht Ziel, ein neues Label oder Orientierungswerte für die Indikatoren zu erarbeiten, sondern eine **objektive Darstellung des Ist-Zustands des Tierwohls.**

Für einzelne Bereiche existieren bereits Daten (z. B. HIT = Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere) oder Methoden-anleitungen zur Erhebung von Indikatoren [z. B. 11, 12, 13, 14]. Dennoch sind weitere Schritte notwendig, um die Erhebung von Daten für unterschiedliche Zwecke aufzubereiten, denn teils mangelt es an Standardisierungen oder entsprechenden Rechtsgrundlagen für eine tierwohlbezogene Auswertung [10]. Im späteren, geplanten Monitoring sollen Daten anonymisiert erhoben und aggregiert für eine Region oder deutschlandweit ausgewertet werden.

Welche Indikatoren kommen für ein Monitoring infrage?

Mögliche Indikatoren können einerseits tierbezogen sein, d. h. direkt das Tier betreffen, z. B. Lahmheiten, Schlachtfunde oder Flossenschäden. Andererseits können auch management- und ressourcenbezogene Indikatoren einen indirekten Hinweis auf den Zustand des Tierwohls liefern, d. h. durchgeführte Managementmaßnahmen oder dem Tier zur Verfügung gestellte Ressourcen. Hierzu zählen z. B. nicht-kurative Eingriffe oder das Flächen- und Auslaufangebot. Anhand dessen könnte auf das Potenzial zum Erleben positiver Emotionen und zum Ausleben arttypischen Verhaltens geschlossen werden. Emotionen direkt am Tier zu erfassen



Abb. 1: Das NaTiMon-Projektteam zu Projektbeginn im Frühjahr 2019 (v.l.n.r.): hinten: Dr. S. March, Dr. M. Koch, Dr. A. Redantz, N. Heil, Dr. K. Krugmann, Dr. D. Frieten, Dr. I. Kernberger-Fischer, vorne: R. Magner, C. Gröner, H. Treu, A. Bergschmidt, Prof. Dr. D. Steinhausen, Prof. Dr. L. Schrader, Dr. U. Schultheiß, Dr. J. Brinkmann, Dr. V. Lugert. Es fehlen: Prof. Dr. R. Andersson, M. Bielicke, Prof. Dr. E. Hillmann, Dr. J. Johns, Dr. V. Jung-Schroers, Prof. Dr. J. Krieter, Dr. M. Marahrens, Dr. S. Rauterberg, Dr. K. Retter, C. Simantke, F. Teitge.

¹ Die in diesem Beitrag verwendeten Bezeichnungen stehen stets für alle Personen, unabhängig vom Geschlecht.

sen ist herausfordernd bzw. aufwendig, jedoch für eine Beschreibung des Tierwohls ebenso relevant wie Gesundheits- oder Verhaltensindikatoren [15,16]. Des Weiteren schlägt das NaTiMon-Projektteam Tierwohl-Begleitindikatoren vor: Diese können einerseits Hinweise auf das Engagement des Staates im Bereich des Tierwohls geben, sie adressieren aber auch die Bestrebungen der Konsumenten oder Produzenten, das Tierwohl zu verbessern, z. B. den Anteil der Tiere in Tierwohl-Fördermaßnahmen.

Welche Arbeitsschritte hat das Projekt?

1. Literaturrecherche und Veröffentlichung einer Indikatorendatenbank

Für einige landwirtschaftlich relevante Tierarten und -kategorien existieren bereits viele Untersuchungen und Publikationen zu Tierwohlindikatoren. Daher hat das Projektteam eine umfangreiche Literaturrecherche durchgeführt und die Ergebnisse in einer Onlinedatenbank veröffentlicht [17] (Abb. 2). In dieser Datenbank können Nutzer Tierwohlindikatoren für Kälber, Mastrinder, Milchkühe, Saug- und Aufzuchtferkel, Sauen, Mastschweine, Legehennen, Masthühner und -puten sowie Karpfen und Regenbogenforellen aus der Teichwirtschaft und zukünftig auch Schafe und Ziegen nach verschiedenen Kriterien filtern. Diese Kriterien umfassen neben 26 Themenbereichen (z. B. Atmungssystem, Flächenangebot/Besatzdichte, Verhaltensbeurteilung) die Tierwohl-dimensionen Gesundheit, Verhalten und Emotionen [16] und den Bezug des Indikators (tier-, management-, ressourcenbezogen). Für die Abschnitte Haltung, Transport und Schlachtung sind u. a. Informationen zu Methoden der Indikatorenerhebung sowie der Datenverfügbarkeit in Deutschland enthalten. Die Datenbank enthält ca. 2000 Indikatoren (Abb. 3) und soll Nutzern, insbesondere Forschungs- und Beratungsprojekten, im Bereich Tierwohl als Datengrundlage dienen sowie eine Literaturrecherche erleichtern.

2. Stakeholderanalyse

Viele Stakeholder aus dem wissenschaftlichen, gesellschaftlichen und öffentlichen Bereich fordern ein Tierwohl- oder ein Tiergesundheitsmonitoring [5,6,7,8,9,19,20], was auf dessen große Notwendigkeit und ein hohes Interesse an diesem Thema schließen lässt. Ziele der Stakeholderanalyse sind u. a. Einschätzungen zum Stand des Tierwohls in Deutschland, Chancen und Risiken bezüglich eines Monitorings sowie die drängendsten Tierwohlthemen in Erfahrung zu bringen. Hierzu wurden über 60 telefonische leitfadengestützte Interviews mit Vertretern verschiedener Verbände aus Landwirtschaft, Lebensmittelverarbeitung, Politik,

Abb. 2: Online-Literaturdatenbank Tierwohlindikatoren; www.ktbl.de/webanwendungen/literaturdatenbank-tierwohlindikatoren.

Abb. 3: Ausschnitt aus einem Indikatorsteckbrief der Onlineliteraturdatenbank Tierwohlindikatoren.

Religion und gemeinnütziger Organisationen durchgeführt. Diese werden in Anlehnung an die qualitative Inhaltsanalysen nach Mayring ausgewertet² [18]. Die Ergebnisse der Stakeholderanalyse werden bei der Ausgestaltung des Monitorings mit einbezogen.

Um die **Meinung der Gesellschaft** zu einem Monitoring und zu Tierwohl-relevanten Aspekten zu erfahren, wurde eine **Onlineumfrage** erstellt. Die Teilnahme ist möglich bis zum 08.08.2021 unter: <https://thuenen.limequery.com/252859>

² MaxQDA (2020), VERBI Software. Consult. Sozialforschung. GmbH, Berlin



Abb. 4: Fachgespräch Tierwohlindikatoren Schwein im Februar 2020.

3. Fachgespräche, Regionalkonferenzen und Spezialistenbefragung

Um die Expertise aus Wissenschaft, Beratung, Wirtschaft und Tierwohllabels in die Indikatorenauswahl mit einzubeziehen, fanden von Dezember 2019 bis Juni 2021 Fachgespräche und Regionalkonferenzen für jede Tierart, die Abschnitte Haltung, Transport und Schlachtung sowie für die Tierwohl-Begleitindikatoren statt (Abb. 4). Zudem wurden für die Aquakultur Telefoninterviews durchgeführt. Ziel der Gespräche war es, mögliche Indikatoren für ein nationales Tierwohl-Monitoring zusammenzutragen und Erfahrungen bezüglich der Praktikabilität und Eignung vorgeschlagener bzw. bereits angewandter Tierwohlindikatoren zu sammeln und zu diskutieren.

Im Vorfeld bzw. während der Gespräche (Aquakultur) schlugen die Experten Indikatoren/Kriterien aus ihren Arbeiten und von Tierwohl-Labels vor, die anschließend zusammengetragen, zur Abstimmung gestellt und diskutiert wurden.

Die Vorauswahl von Indikatoren, zusammengestellt aus Literaturrecherche, Fachgesprächen sowie der projektinternen Expertise, wurde in Onlinebefragungen mehr als 400 Spezialisten für terrestrische Tiere zur Kommentierung und Priorisierung bezüglich eines möglichen nationalen Monitorings vorgelegt. Eine Vorauswahl von Indikatoren im Bereich Aquakultur wurde von Experten und Vertretern aus dem Berufsstand kommentiert und priorisiert.

4. Indikatorenberechnung, Methodenhandbücher

Aus den Arbeitsschritten Literaturrecherche, Stakeholderanalyse, Telefon- und Fachgesprächen/Regionalkonferenzen sowie Online-Spezialistenbefragungen wird eine Auswahl an Indikatoren für ein mögliches Monitoring entstehen. Anschließend werden methodische Arbeiten zur Erfassung von Indikatoren erfolgen, für die bislang keine nationale Datenbasis zur Verfügung steht, z. B. Indikatoren im Bereich der Aquakultur, Lahmheiten bei Schweinen und Rindern oder Brustbeinschäden bei Legehennen. Benötigte Stichprobenum-

fänge, u. a. die Anzahl zu erhebender Betriebe und Tiere, werden kalkuliert sowie die Erhebungsmethoden in Handbüchern für jede Tierart und jeden Abschnitt (Haltung, Transport, Schlachtung) festgehalten. Ferner werden Empfehlungen zu für die Indikatorenerhebung geeigneten Personen formuliert, z. B. geschulte Auditoren (v. a. für die Erhebung tierbezogener Indikatoren), Tierhalter oder Statistisches Bundesamt (v. a. für die Erhebung management-/ressourcenbezogener Indikatoren).

5. Praxistests

Sofern noch keine Datenbasis für die empfohlenen Tierwohlindikatoren vorhanden ist, sollen die Indikatoren als Set der Vorauswahl auf Praxisbetrieben erprobt und das Konzept auf Praxistauglichkeit getestet werden. Dazu führt das Projektteam von Sommer 2021 an Erhebungen auf landwirtschaftlichen Betrieben inkl. Aquakultur sowie Schlachtbetrieben und Kontroll- und Sammelstellen durch. Vorgesehen sind Erhebungen auf 30 Aquakulturbetrieben, je 30 geflügel- und rinderhaltenden Betrieben, 20 schweinehaltenden Betrieben sowie 40 Schlachtbetrieben und Kontroll- und Sammelstellen.

Zusätzlich erfolgt die Erhebung von im Projektteam vorausgewählten ressourcen- und managementbezogenen Indikatoren exemplarisch für jede Tierkategorie in einer schriftlichen Befragung durch das Statistische Bundesamt. Ihre Praxistauglichkeit wird auf ca. 170 der o. g. Betriebstypen erprobt.

6. Datenaufbereitung und Kostenberechnung

Bei den Praxistests werden auch die Kosten der Erhebung erfasst. Diese beinhalten neben der Arbeitszeit der erhebenden Personen u. a. auch den ggf. entstehenden Aufwand für die Betriebsleiter und Schulungen der Auditoren. Hieraus sollen die Kosten für ein nationales Monitoring abgeleitet werden können.

Für aus u. a. tierseuchen- oder lebensmittelhygienischen Gründen bereits regelmäßig erfasste Indikatoren, deren Daten jedoch auf-

grund einer fehlenden Rechtsgrundlage hinsichtlich einer tierwohlbezogenen Auswertung nicht genutzt werden können (z. B. HIT, Antibiotikadatenbank, Schlacht- und Fleischuntersuchung, TRACES³), werden unter Einbeziehung der Klärung rechtlicher Aspekte Vorschläge für eine Auswertung erarbeitet.

7. Erstellen eines Monitoringberichts

Zu den ausgewählten Indikatoren liegen unterschiedliche Datengrundlagen vor, die bei der Veröffentlichung eines Tierwohl-Monitoringberichts berücksichtigt werden: I) bereits erfasste und standardisierte Daten (z. B. HIT, Antibiotikadatenbank, in privater Hand: MLP⁴), II) bereits erfasste, noch nicht standardisierte Daten (z. B. Schlachttieruntersuchung, Transporttote) sowie III) noch nicht erfasste Daten (z. B. Lahmheiten, Kriterien für die Aquakultur). Die Darstellung des Monitoringberichts soll einerseits detailliert für fachliche Interessensgruppen und andererseits in einer für Gesellschaft und Politik verständlichen Form erfolgen.

8. Politik-Empfehlungen

Für eine zukünftige Umsetzung eines nationalen Tierwohl-Monitorings müssen folgende Fragen beantwortet werden:

- Welche Rahmenbedingungen müssen vorliegen, damit geeignete, bereits vorhandene Daten für ein Tierwohl-Monitoring genutzt werden können?
- Wie und durch wen können fehlende Daten erhoben werden?
- Welche Stichprobenauswahl und -größe der verschiedenen Betriebe und Schlachthöfe/Kontrollstellen ist für ein nationales Monitoring notwendig?
- Welche Kosten entstehen durch ein nationales Tierwohl-Monitoring?

Die Klärung dieser Fragen ist notwendig, um in Zukunft eine regelmäßige, neutrale Berichterstattung über das Tierwohl zu ermöglichen, denn *„für eine objektive Bewertung der Entwicklung der Tierschutzsituation in einem Betrieb, aggregiert in einer Region oder in Deutschland, ist ein auf wissenschaftlicher Basis entwickeltes objektives Messsystem erforderlich“* [10].

Das Projekt „Nationales Tierwohl-Monitoring“ hat eine Laufzeit von Dezember 2018 bis März 2023. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Webseite www.nationales-tierwohl-monitoring.de oder melden Sie sich für den NaTiMon-Newsletter an: info@natimon.de.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

³ TRACES = Trade Control and Expert System

⁴ MLP = Milchleistungsprüfung

Die Förderung des Projekts erfolgt aus Mitteln des BMEL aufgrund eines Beschlusses des deutschen Bundestags. Die Projektträgerschaft erfolgt über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) im Rahmen des Bundesprogramms Nutztierhaltung.

Literatur:

- [1] Europäische Kommission (2016): Attitudes of Europeans towards Animal Welfare. Special Eurobarometer 442. Brüssel
- [2] Deutscher Ethikrat (2020): Tierwohlachtung – Zum verantwortlichen Umgang mit Nutztieren
- [3] Isermeyer F (2019): Tierwohl: Freiwilliges Label, obligatorische Kennzeichnung oder staatliche Prämie? Überlegungen zur langfristigen Ausrichtung der Nutztierstrategie. Thünen Working Paper 124
- [4] TierSchG (2006): § 11 (8) Tierschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), zuletzt geändert durch Artikel 280 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I, S. 1328). www.gesetze-im-internet.de/tierschg/BJNR012770972.html (Zugriff am 12.02.2021)
- [5] DAFA (2012): Fachforum Nutztiere – Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft – gemeinsam für eine bessere Tierhaltung. Strategie der Deutschen Agrarforschungsallianz, Hrsg. Deutsche Agrarforschungsallianz (DAFA)
- [6] WBA, Wissenschaftlicher Beirat Agrarpolitik beim BMEL (2015): Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung. Gutachten. Berlin
- [7] EKD (2019): Nutztier und Mitgeschöpf! Tierwohl, Ernährungsethik und Nachhaltigkeit aus evangelischer Sicht, EKD-Texte 133
- [8] Blaha T (2020): Tierschutz/Tierwohl: Wie erreicht man das meiste (für die Tiere!)? Konsensorientierte Dialoge vs. Skandalisierung und schrittweise Verbesserungen vs. Maximalforderungen. Deutsches Tierärzteblatt 68 (1): 12–15
- [9] Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (2020): Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung. Berlin
- [10] Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (2017): Nutztierstrategie. Zukunftsfähige Tierhaltung in Deutschland. Berlin
- [11] Welfare Quality (2009): Welfare Quality® assessment protocols for cattle, poultry and pigs. Welfare Quality® Consortium, Lelystad, Netherlands
- [12] Brinkmann J, Ivemeyer S, Pelzer A, Winckler C, Zapf R (2020): Tierschutzindikatoren: Leitfaden für die Praxis – Rind. Vorschläge für die Produktionsrichtungen Milchkuh, Aufzuchtalb, Mastrind. KTBL, Darmstadt, KTBL, 2. Auflage
- [13] Schrader L, Schubbert A, Rauterberg S, Czycholl I, Leeb C, Ziron M, Krieter J, Schultheiß U, Zapf R (2020): Tierschutzindikatoren: Leitfaden für die Praxis – Schwein. Vorschläge für die Produktionsrichtungen Sauen, Saugferkel, Aufzuchtferkel und Mastschweine. Darmstadt, KTBL, 2. Auflage
- [14] Knierim U, Gieseke D, Michaelis S, Keppler C, Spindler B, Rauch E, Petermann S, Andersson R, Schultheiß U, Zapf R (2020): Tierschutzindikatoren: Leitfaden für die Praxis – Geflügel. Vorschläge für die Produktionsrichtungen Jung- und Legehenne, Masthuhn, Mastpute. Darmstadt, KTBL, 2. Auflage
- [15] Farm Animal Welfare Council (1979): Press Statement.
- [16] Fraser D (2008): Understanding animal welfare. Acta Veterinaria Scandinavica 50 (Suppl 1)
- [17] NaTiMon (2021): Literaturdatenbank Tierwohlindikatoren, www.ktbl.de/webanwendungen/literaturdatenbank-tierwohlindikatoren
- [18] Mayring P (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken (12. Aufl.). Weinheim: Beltz Verlag.
- [19] Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (2018): Stellungnahme: Für mehr Tierwohl und einen transparenten Markt. Berlin
- [20] Bundestierärztekammer (2017): Positionspapier zu notwendigen Weiterentwicklungen der Rechtsetzung zur Verbesserung des Tierschutzes bei Nutztieren. Berlin

Korrespondierende Autorinnen

Regina Wagner



Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL), Bartningstr. 49, 64289 Darmstadt, r.magner@ktbl.de

Dr. Ute Schultheiß



Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL), Bartningstr. 49, 64289 Darmstadt, u.schultheiss@ktbl.de

GS-441524 zur FIP-Behandlung aktuell nicht legal!

Wichtiger Hinweis für die Praxis

Robert Hertzsch, Angelika Richter

Aufgrund der im Internet weit verbreiteten Information zur Wirksamkeit des Wirkstoffs GS-441524 für die Therapie der Feline Infektiösen Peritonitis (FIP) häufen sich in der Praxis derzeit Anfragen von Tierbesitzern¹ zu dessen Beschaffung oder Anwendung. Das Nukleosid-Analogon ist in Deutschland jedoch weder zugelassen noch legal erhältlich. Entgegen kursierender Informationen ist die Beschaffung und die Anwendung des Wirkstoffes in Deutschland strafbar.

2018 wurde in der Fachliteratur erstmals von der Wirksamkeit des Nukleosid-Analogons GS-441524 gegen das feline Coronavirus als Erreger der Feline Infektiösen Peritonitis in der Zellkultur und bei experimentellen Infektionen berichtet [1]. Im Februar 2019 wurde von Pedersen et al. [2] eine klinische Studie zur Sicherheit und Wirksamkeit des Stoffes bei Katzen mit natürlich erworbener Feline Infektiösen Peritonitis veröffentlicht. Die in dieser Studie festgestellten vielversprechenden Daten zur Wirksamkeit gegen diese mit aktuell zugelassenen Arzneimitteln nicht effektiv therapierbare Erkrankung hat verständlicherweise zu einem großen Interesse in der Öffentlichkeit [3], insbesondere bei Besitzern betroffener Katzen, geführt. Die damit einhergehende Hoffnung auf eine Heilungsmöglichkeit für das eigene Tier führt in jüngster Zeit vermehrt zu Anfragen zum Einsatz dieses Wirkstoffs in tierärztlichen Praxen und Kliniken. Dies soll zum Anlass genommen werden, die aktuell geltende Rechtslage zum Einsatz dieses Stoffes kurz darzulegen.

Tierärzte dürfen gemäß § 56a Abs. 1 Nr. 2 Arzneimittelgesetz (AMG) bei Tieren nur zugelassene Arzneimittel anwenden, abgeben oder verschreiben. Der Wirkstoff GS-441524 ist aktuell in der EU und dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) in keinem Arzneimittel zugelassen. Daher ist der Einsatz eines zugelassenen Arzneimittels mit diesem Wirkstoff auch nach Umwidmung im Therapienotstand nach § 56a Abs. 2 AMG nicht möglich. Der Wirkstoff selbst wurde durch das Unternehmen Gilead Sciences Inc. beim Europäischen Patentamt unter dem Patent EP2937350 patentiert [4] und wird unserer Kenntnis nach aktuell nicht durch das Unternehmen zum Kauf durch Apotheken angeboten. Daher entfällt auch die Herstellung eines Arzneimittels mit diesem Wirkstoff auf

tierärztliche Verschreibung in einer öffentlichen Apotheke. Der direkte Bezug des Stoffes durch Tierärzte wäre unabhängig davon nach den Regeln des § 59a Abs. 2 AMG nicht zulässig.

Trotz dieser Tatsachen findet sich bei einer Suche nach dem Wirkstoff oder der Erkrankung in den einschlägigen Internetsuchmaschinen eine Vielzahl von Angeboten zum Bezug des Wirkstoffs. Ein etwas genauerer Blick auf die Herkunft der Angebote führt häufig in asiatische Staaten als Ursprung des Angebots. Diese teilweise auch in deutscher Sprache verfügbaren Webshops werben mit schneller Lieferung, „garantierter Qualität“ und „garantierter Wirksamkeit“. Unabhängig vom zu hinterfragenden Wahrheitsgehalt dieser Aussagen stellt die Bestellung des Wirkstoffs über einen solchen Onlineshop eine Reihe von arzneimittelrechtlichen und ggf. auch zoll- und steuerrechtlichen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten dar.

Der gewerbliche oder berufliche **Bezug eines GS-441524-haltigen Arzneimittels** aus Ländern außerhalb der EU bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums durch Tierärzte oder Tierhalter wäre gemäß § 72 AMG ein **Verstoß gegen das Verbot der Einfuhr von Arzneimitteln aus Drittstaaten ohne Einfuhrerlaubnis** und nach § 96 Nr. 4 AMG eine **Straftat**. Auch der **Bezug der Reinsubstanz ohne Zertifikat** nach § 72a AMG **aus einem Drittstaat** würde eine **Straftat** nach § 96 Nr. 18c AMG darstellen. Die **Anwendung eines nicht zugelassenen Arzneimittels** bei Katzen kann darüber hinaus als Verstoß gegen § 56a Abs. 1 Nr. 2 AMG interpretiert werden, was eine **Ordnungswidrigkeit** nach § 97 Abs. 2 Nr. 21 AMG ist. Zusätzlich ist **jedes Verbringen nicht zugelassener Arzneimittel nach Deutschland** unabhängig vom Herkunftsland als Verstoß gegen die Regelung des § 73 Abs. 1 AMG anzusehen, was wiederum als **Ordnungswidrigkeit** nach § 97 Abs. 2 Nr. 8 AMG gewertet werden kann. Darüber hinaus kann die Einfuhr von Arzneimitteln und Wirkstoffen bei **ungenügender Deklaration über Inhalt und Wert der Ware zu Verstößen gegen zollrechtliche Bestimmungen** führen, da für den Import von Arzneimitteln aus Drittstaaten sowohl Einfuhrzölle als auch Einfuhrumsatzsteuer fällig werden können. Illegale Arzneimittelimporte werden durch die zuständigen Zolldienststellen regelmäßig aufgedeckt und strafrechtlich verfolgt [5–7].

Fazit

In Anbetracht der geltenden gesetzlichen Regelungen ist aktuell ein **Bezug der Substanz GS-441524** in Deutschland durch Tierärzte oder Tierbesitzer **nicht legal möglich**. Aus tierärztlicher Sicht bleibt zu hoffen, dass die Substanz in einer regulären Zulassungsstudie geprüft wird und im Erfolgsfall eine Zulassung als Tierarzneimittel angestrebt wird. Sollte eine solche Studie in Deutschland durchgeführt werden, könnten auch bereits vor Erteilung einer Zulassung in der klinischen Prüfung nach § 59 AMG Behandlungen mit dieser Substanz durchgeführt werden.

Literatur

- [1] Murphy BG, Perron M, Murakami E et al. (2018): The nucleoside analog GS-441524 strongly inhibits feline infectious peritonitis (FIP) virus in tissue culture and experimental cat infection studies. *Vet Microbiol.* 219: 226–233. doi:10.1016/j.vetmic.2018.04.026
- [2] Pedersen NC, Perron M, Bannasch M et al. (2019): Efficacy and safety of the nucleoside analog GS-441524 for treatment of cats with naturally occurring feline infectious peritonitis. *J Feline Med Surg.* 21(4): 271–281. doi:10.1177/1098612X19825701
- [3] www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/ist-fip-heilbar-katzenbesitzer-helfen-sich-selbst
- [4] <https://register.epo.org/application?number=EP15155479>
- [5] www.zoll.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/Sonstiges/2020/z09_illegaler_medikamentenhandel.html
- [6] www.zoll.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/Sonstiges/2019/z98_beschlagnahmte_arzneimittel.html
- [7] www.zoll.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/Sonstiges/2020/z29_hydra.html

Korrespondierender Autor

Dr. Robert Hertzsch



VETIDATA Institut für Pharmakologie, Pharmazie und Toxikologie, Veterinärmedizinische Fakultät der Universität Leipzig, An den Tierkliniken 39, 04103 Leipzig, robert.hertzsch@uni-leipzig.de

¹ Die in diesem Beitrag verwendeten Bezeichnungen stehen stets für alle Personen, unabhängig vom Geschlecht.



Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e. V. – DVG –

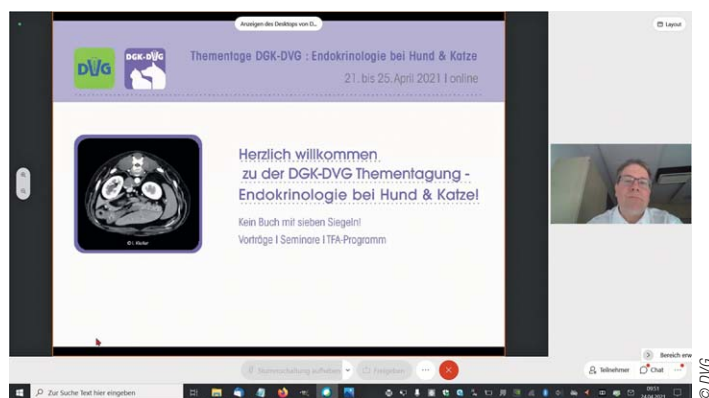
Geschäftsstelle/DVG Service GmbH:
Bahnhofstr. 91, 35390 Gießen
Tel. +49 641 9844460,
info@dvg.de, www.dvg.de

Präsident:
Prof. Dr. Dr. h. c. Martin Kramer

Konto:
Volksbank Mittelhessen eG
IBAN: DE08 5139 0000 0006 9549 28
BIC: VBMHDE5F

Kein Buch mit sieben Siegeln – Endokrinologie bei Hund und Katze Onlinethementage der DGK-DVG

Am 24./25.04.2021 fand das wissenschaftliche Vortragsprogramm der Onlinethementage der Deutschen Gesellschaft für Kleintiermedizin der DVG (DGK-DVG) statt. Schon an den Tagen zuvor konnten Tierärzt:innen an mehreren Seminaren teilnehmen. Und auch für Tiermedizinische Fachangestellte (TFA) wurden Seminare sowie ein Fortbildungsprogramm angeboten.



Tagungsleiter Dr. Ingmar Kiefer begrüßte die Teilnehmenden.

Der Präsident der DGK-DVG, Prof. Dr. Andreas Moritz (Gießen), begrüßte die fast 200 Teilnehmenden und dankte dem wissenschaftlichen Leiter der Tagung, Dr. Ingmar Kiefer (Leipzig), sowie den Referierenden, Teilnehmenden und v. a. den Industriepartnern für ihre großartige Unterstützung in gegenwärtig schwierigen Zeiten. Auch der Präsident der DVG, Prof. Dr. Dr. h. c. Martin Kramer (Gießen), richtete Grußworte an die Teilnehmenden. Tagungsleiter Dr. Kiefer freute sich über die auch schon zur Begrüßung fast vollzählig eingeloggten Teilnehmenden und ging auf die Durchführung der Tagung als Onlineveranstaltung ein. Er stellte in Aussicht, die Tagung im kommenden Jahr möglichst wieder in Präsenz in Erfurt durchzuführen. Denn bei allen Vorteilen, die virtuelle Tagungen mit sich bringen, ziehe er Präsenzveranstaltungen vor, da es nicht nur um die Vermittlung von Wissen ginge, sondern auch um den Austausch und die Impulse durch persönliche Begegnungen.

Vortragsprogramm

Das Vortragsprogramm startete mit der Präsentation „Endocrinologie: Gestern – Heute – Morgen“ von Prof. Dr. Stephan Neumann (Göttingen), der die Geschichte der Endokrinologie über 2000 Jahre darstellte und auch auf noch ausstehende, vielversprechende Forschungsprojekte einging. Prof. Neumann erläuterte, dass zunächst immer die makroskopische – später auch mikroskopische – Beschreibung eines Organs erfolg-

te. So beschrieb der griechische Arzt und Anatom Galenos von Pergamon (Galen) im 2. Jahrhundert nach Christus zahlreiche menschliche Organe erstmalig, darunter auch die Hypophyse, deren Funktion er jedoch noch nicht kennen konnte. Zur Erforschung der Funktionen von Organen wurden üblicherweise die Symptome nach Entfernung des Organs oder der Effekt nach Gabe von „Organsäften“ beobachtet. Hinsichtlich der heutigen Forschung auf dem Gebiet der Endokrinologie stellte der Referent die Verbindung zur aktuellen COVID-19-Erkrankung her, bei der fast alle endokrinen Organe involviert seien. Der Schwerpunkt der Forschung liege derzeit bei den nicht klassischen Organen, wie dem weißen Fettgewebe, das mittlerweile als größtes endokrines Organ im Körper postuliert werde. Die Untersuchungen der hormonellen Funktionen großer Körpergewebe, z. B. des weißen Fettgewebes, aber auch des Knochenmarks, ständen erst am Anfang und böten die Chance auf mögliche neue Therapieansätze.

Weitere Vorträge befassten sich mit den Funktionen von Hypophyse, Schilddrüse, Pankreas und Nebenniere sowie deren Erkrankungen, diagnostischen und Therapieverfahren. Auch die Anästhesie bei endokrinologisch erkrankten Hunden und Katzen sowie die chirurgische Versorgung endokriner Erkrankungen wurden angesprochen. Sehr anschaulich waren auch Fallbeispiele, anhand derer die Pathologie typischer Erkrankungen von endokrinen Organen dargestellt wurde.

Seminare

Für Tierärzt:innen wurden zwei Seminare zur Röntgenaktualisierung sowie je ein Seminar zur sonografischen Diagnostik endokriner Erkrankungen, zu Komplikationen und Zwischenfällen in der Anästhesie und zu endokrinologischen Fällen angeboten. Alle Seminare waren sehr gut besucht, drei sogar ausgebucht. Die Teilnehmenden waren hoch motiviert und brachten sich mit Fragen und Diskussionsbeiträgen engagiert in die interaktiven Veranstaltungen ein. Zwei Seminare überzogen ihre eigentlich vorgesehene Zeit um jeweils fast eine Stunde, da die Teilnehmenden noch weiter in die Tiefe gehen und (im Seminar mit Fällen aus Praxis und Klinik) zusätzliche Fälle besprechen wollten. Die Leiter:innen der Seminare waren über so viel Interesse sehr erfreut.

Programm für Tiermedizinische Fachangestellte

Tiermedizinische Fachangestellte (TFAs) konnten an den Seminaren „Aktualisierungskurs Strahlenschutz“, „Lagerung beim Röntgen“ und „Narkoseüberwachung“ sowie an einem Vortragsprogramm teilnehmen.

In seinem Schlusswort dankte Tagungsleiter Dr. Kiefer noch einmal allen Teilnehmenden, Referierenden, Moderatoren und dem Technikteam, das für einen reibungslosen Ablauf gesorgt hatte.

Dr. Marion Selig, DVG-Geschäftsstelle

Prof. Dr. Barbara Kohn erhält Richard-Völker-Medaille 2021

In diesem Jahr wird Prof. Dr. Barbara Kohn, Berlin, mit der Richard-Völker-Medaille der Deutschen Gesellschaft für Kleintiermedizin (DGK-DVG) ausgezeichnet. Die Verleihung findet beim 67. Jahreskongress der DGK-DVG (18. bis 20.11.2021) in Berlin statt.

Der Antrag für diese Verleihung ist vom Vergabeausschuss für die Richard-Völker-Medaille äußerst positiv aufgenommen worden, denn Barbara Kohn hat sich in besonderem Maße und mit außerordentlichem Engagement um die Kleintiermedizin in Wissenschaft, Ausbildung, Fort- und Weiterbildung und tierärztlicher Praxis sowie für die DGK-DVG verdient gemacht und erfüllt damit in idealer Weise die für die Verleihung der Richard-Völker-Medaille erforderlichen Voraussetzungen.

Barbara Kohn wurde am 27.03.1962 in Bad Waldsee geboren und hat an der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München Veterinärmedizin studiert. Ihre mit summa cum laude bewertete Dissertation zum Thema „Die ovariectomierte Ratte als Modelltier für die postmenopausale Osteoporose: Therapeutische Wirkung von Vitamin-D-Metaboliten“ fertigte sie am Institut für Physiologie, Physiologische Chemie und Ernährungsphysiologie der Tierärztlichen Fakultät der LMU an. Nach Zeiten als Assistentin in privaten Kleintierkliniken (Ottobrunn; Fürth) und an der Veterinärmedizinischen Klinik der Universität Zürich sowie Hospitationen im Ausland (London; North Carolina, USA) wechselte sie an die Freie Universität (FU) Berlin als wissenschaftliche Mitarbeiterin. Von 1994 bis 1996 forschte sie als Postdoctoral Research Fellow an der School of Veterinary Medicine, University of Pennsylvania, USA. Sie habilitierte sich in Berlin für die Fächer Kleintierkrankheiten und Innere Erkrankungen der kleinen Haustiere und bekam 2002 die Lehrbefugnis (Privatdozentin). Unterstützt wurde Kohn mit einem Promotionsstipendium der Konrad-Adenauer-Stiftung und einem Forschungsstipendium der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Sie ist Fachtierärztin für Kleintiere und für Innere Medizin beim Kleintier sowie Diplomate of the European College of Veterinary Internal Medicine – Companion Animals. 2002 erhielt sie den Ruf auf die Professur der Krankheiten der kleinen Haustiere am Fachbereich Veterinärmedizin der FU Berlin, 2003 wurde sie zur Universitätsprofessorin ernannt.

Das Forschungsgebiet von Prof. Kohn ist die Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Infektionskrankheiten und Hämatologie/Transfusionsmedizin. Sie hat bis heute über 210 wissenschaftliche Publikationen und über 30 Buchkapitel veröffentlicht sowie über 680 Vorträge auf nationalen und internationalen Kongressen sowie Fortbildungsveranstaltungen gehalten. Sie ist Mitherausgeberin der Standardlehrbücher „Praktikum der Hundeklinik“ (Enke Verlag, 2019) und „Krankheiten der Katze“ (Enke Verlag, 2018) und hat 32 Buchbeiträge verfasst. Bisher hat sie 42 Doktorand:innen und weitere 10 als Co-Mentorin betreut. Darüber hinaus hat sich Kohn auch für die DGK-DVG und die Fachgruppe „Innere Medizin und klinische Labordiagnostik (InnLab)“ der DVG (FG InnLab) in ganz besonderer Weise engagiert. Seit 2014 ist sie als Vertreterin der FU Berlin Mitglied des erweiterten Vorstands der DGK-DVG. 2011 und 2020 war sie 1. Vorsitzende und Kongresspräsidentin der DGK-DVG sowie 2009 und 2016 wissenschaftliche Verantwortliche der jeweiligen Jahrestagung der FG InnLab.

Wir gratulieren Prof. Dr. Barbara Kohn zu dieser Ehrung und danken ihr im Namen der DGK-DVG und der Tierärzteschaft sehr herzlich für ihr Engagement und ihre Tätigkeit für die Kleintiermedizin.

Der Richard-Völker-Medaillen-Vergabeausschuss:

Dr. Klaus-Peter Vick (Vorsitzender),

Prof. Dr. Ulrike Matis, Dr. Friedrich Röcken

Der Präsident der DGK-DVG: Prof. Dr. Andreas Moritz



Prof. Dr. Barbara Kohn

© Thomas Möller/Thieme

Leserbriefe

„Es ist nicht zu fassen!“

Zu „Letzte Meldung – Verwaltungsgericht Oldenburg erlaubt Rinderexport nach Marokko“, DTBl. 6/2021, S. 780.

Es ist nicht zu fassen! Inzwischen ist ganz Deutschland darüber informiert, was es mit diesen grauenvollen Tiertransporten in Drittländer auf sich hat. Aurich hat sich unter den Augen der Öffentlichkeit trotzdem wieder für Profit entschieden: Die erforderlichen Genehmigungen werden gestempelt und Transporte durchgewunken. Wird Aurich unter der Aufsicht vom Verwaltungsgericht Oldenburg jetzt Dauerschlupfloch

für die umstrittenen Transporte aus anderen Bundesländern? Verstöße gegen die Tiertransportverordnung, das Tierschutz- und Grundgesetz werden hier per gerichtlichem Eilentscheid legalisiert. Wieder ist es zu spät, 270 Rinder erwartet ein Tausende Kilometer und tagelanger qualvoller Transport, um am Zielort unvorstellbar grausam verladen und getötet zu werden.

Würde die BTK bitte für ein bundeseinheitliches Verbot aktiv werden, um diesen Irrsinn zu stoppen? Es geht um lebende Tiere!

Dr. Gabriele Klein, Siegen

Regulationsmedizin – Wirklich eine Alternative? Eine Replik

Zum Beitrag von Dr. Jürgen Deeg, „Regulationsmedizin – Mehr als eine Alternative“, DTBl. 2/2021, S. 168–172.

Unsere Replik konnte leider nicht vom *Deutschen Tierärzteblatt* übernommen werden. Diese findet sich daher unter <https://netzwerk-homoeopathie.info/dtb/>, denn die Unterzeichnenden fordern, gelesen zu werden.

Malte Kubinetz und Dr. Rolf Wagels als Autoren
sowie die mitunterzeichnenden Tierärzt:innen:
Bernhard Guehne, Anke Meeuw, Dr. Stephan von Berg,
Michaela Kunz, Christoph Tenhaven, Mascha Sauskojus, Anne Wendt,
Steffen Ziesing, Theresa Kern, Alexander Choucair, Anita Scherthaner,
Karen Grote, Christian Protz, Lisa Krahn, Sebastian Pietsch,
Mareike Gipper, Cornelia Günther, Dr. Frauke Erhorn, Philipp Schürmann,
Kerstin Maxheim, Jana Scheffel, Jonas Steinle, Nora Brunner,
Dr. Susanne Busko, Ralf Michling, Dr. Johanna Pföhler, Dr. Katharina
Gewe, Corinna Gocht, Guntrun Jannsen-Sinn, Dr. Lena Theile, Katrin
Ebert, Dr. Christian Wüst, Paul Deutschmann, Lene Bungenstock, Jana
Waldmann, Linda Geske, Dr. Sonja Küster, Anne Stang, Dr. Sirka Bade,
Maria Francesca Saxler, Sieglinde Bauer, Jennifer Onnasch, Louise Barz,
Dr. Alyssa Petersen, Gesa Neudecker, Georg Petry, Dr. Bettina Teuten-
berg-Riedel, Dr. Silja Laberke, Marlene Rohrmann, Elisabeth Koldt,
Sarah Wickfelder, Cornelia Horch, Jan-Philip Kriewitz, Claus Meyer,
Pauline Gunther, Kerstin Wichelhaus, Ralph Rückert, Amelie Krause,
Jeanette Klemmt, Stephanie Ledwon-Pechel, Dr. Jessica Sieg, Dr. Sabine
Schmitt, Zete Márton, Gerrit Büttelmann, Annemarie Böhm, Dr. Katharina
Ziesch, Cathrin Mreyen-Weber, Eva Pittendörfer, Dr. Katja Wiencierz,
Andrea Burkert, Dr. Carsten Plischke, Sabine Wisura, Christine Lührs,
Lisa Schäfer, Valerie Flach, Stefanie Behrens, Johanne Bernick,
Dr. Roland Stirl, Dr. Alexandra Laube, Dr. Luise Prestel,
Dr. Manuela Büttcher, Dr. Christina Wolf, Thomas Widder,
Dr. Petra Fischer, Maren Heinrich, Dr. Jessica Strauß, Dr. Petra Wirth,
Kathleen Höhns, Juliane Radtke, Mariana Görizt-Kanisch,
Anke Stöhr, Dr. Susanne Alteneder, Christian Brändle,

Dr. Martina Löffelmann, Johann Knauff, Martina Schild,
Dr. Iris Polzin, Dr. Janaína Hagel, Ewa Huber,
Dr. Simone Heitmann, Franziska Lindner, Katharina Cosmar,
Franziska Mönnig, Hanne Engels, Jochen Engels, Ines Siegl,
Roger Horch, Dr. Ina Göngroft, Dr. Jörg Ehrhardt, Pauline Mahlo,
Jana Czernutzky, Heike Korter, Roland Zeidler, Verena Baumgartner,
Dr. Susann Ulusans, Sven Botterweck, Ann-Katrin Maier, Serena Werle,
Elfi Kannengießer, Maren Bestmann-Auchter, Jörg Thul, Gitte Anders,
Lena Peters, Stephanie Bothien, Dirk Schandien, Sophie Strodbeck,
Stephanie Haudek-Rice, Barbara Schneider, Claudia Windhövel,
Mitja Malunat, Susanne Bachmann, Janine Arens, Jennifer Bormann,
Aurelia Gehrke, Dr. Oliver Stadler, apl. Prof. Dr. Uwe Gille,
Andrea Knörr, Katharina Ziesch, Julie Antoine, Dr. Martina Rufer,
Christine Noga, Synilo Andre, Dr. Caroline Fink, Annika Mitzscherling,
Drs. Dipl.-Ing. agrar Elke Seier (NL), Melanie Wolff, Dr. Claudia Künneweg,
Dr. Michaela Meyer, Anna Maria Gartner, Ulrike Sydow,
Kathrin Schwerdtfeger, Dr. Nicole Ryba, Verena Haase, VoR Maik Rothe,
Claudette Cubillos, Sophia Körner, Birgit Weigl, Dr. Gesche Pinke,
Birga Brandner, Dr. Juliane Neumaier, Dr. Klaus Sommer, Kati Dieks,
Dr. Laura Schröder, Annika Kraetzig, Dr. Annika Kollikowski,
Katharina Hertwig, Dr. Kay Schmerbach, Elisabeth Kaiser,
Jessica Natalie Schwenke, Silke Habrock, Olaf Gensen, Dr. Kim Peters,
Allana Kasperczyk, Dr. Iris Kiesewetter-Koch, Dr. Michael Koch



Leserbriefe sind willkommen

Leserbriefe sind willkommen, spiegeln jedoch nicht unbedingt die Meinung der BTK wider. Sie sind kurz zu halten (max. 3000 Zeichen inkl. Leerzeichen) und auf Beiträge zu beziehen, die im DTBl. veröffentlicht wurden. Es besteht kein Anspruch auf Abdruck. Die Redaktion behält sich aus Platzgründen das Recht auf Kürzungen vor. Weiter Informationen unter: www.bundestieraerztekammer.de/btk/dtbl/richtlinien/

Fördermittel

Stipendium der Dres. Jutta & Georg Bruns-Stiftung für innovative Veterinärmedizin 2022

Die Dres. Jutta & Georg Bruns-Stiftung für innovative Veterinärmedizin, betreut von der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG), hat sich zur Aufgabe gestellt, Arbeiten von Wissenschaftler:innen, die das 40. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, zu unterstützen. Ziel der Stiftung ist es, eine stärkere Verbindung zwischen klinischer Forschung und Grundlagenwissenschaften zu erreichen.

Die Stiftung vergibt jährlich ein Stipendium mit der monatlichen Förderhöhe von **1500,00 €** für einen **zweijährigen Förderungszeitraum**.

Das Forschungsprogramm soll innovative, klinisch orientierte Fragestellungen aus dem Bereich Nutztier-, Pferde- oder Heimtierheilkunde sowie Regulationsmedizin beinhalten, die in Kooperation mit Grundlagenfächern bearbeitet werden sollen.

Achtung Terminänderung! Bitte beachten Sie die neue Einreichfrist für Vorschläge: Der Antrag soll die Seitenzahl von 5 (exkl. Publikations- und Literaturverzeichnis) nicht wesentlich überschreiten und ist mit einer detaillierten Beschreibung des Forschungsvorhabens nach Vorgaben der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) bis **01.09.2021** einzusenden an (bitte bevorzugt als PDF-Datei per E-Mail): Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft DVG e. V., Bahnhofstr. 91, 35390 Gießen, stiftungen@dvg.de. Sie erhalten zeitnah eine Bestätigung Ihrer Bewerbung. Sollten Sie nichts von uns hören, melden Sie sich bitte in der DVG-Geschäftsstelle (Tel. +49 641 9844460, stiftungen@dvg.de).

Bei **Rückfragen** wenden Sie sich bitte an: Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Hartwig Bostedt, Vorsitzender des Stiftungsrates, Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie der Groß- und Kleintiere mit Tierärztlicher Ambulanz, Frankfurter Str. 106, 35392 Gießen, hartwig.bostedt@vetmed.uni-giessen.de.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.dvg.net/ueber-uns/stiftungen/bruns-stiftung/>.

Qualzuchtflyer gedruckt und zum Download erhältlich

Die BTK-Arbeitsgruppe „Qualzucht bei Klein- und Heimtieren“ hat zwei Informationsbroschüren formuliert: Der Flyer „**Kurznasen und Glubschaugen: Nicht süß, sondern gequält!**“ klärt über das brachyzepale Syndrom beim Hund auf, der Flyer „**Kulleraugen und Faltohren: Nicht süß, sondern gequält!**“ geht auf bestimmten Aspekte von tierschutzrelevanten Extremzuchten bei Katzen ein.

Die Flyer können in gedruckter Form zum Selbstkostenpreis über die BTK-Geschäftsstelle bezogen werden. Sie kosten jeweils 13 Cent/Stück zzgl. Porto. Bestellungen an geschaeftsstelle@btkberlin.de.

Zum Download sind die Flyer auf der BTK-Homepage zu finden unter **www.bundestieraerztekammer.de** (Für Tierärzte/Tipps für Tierhalter).



Rezensionen

Nicht namentlich gekennzeichnete Beiträge sind Verlagsinformationen.

Thomas Steidl, Thomas Buyle, Hartwig Bostedt, Axel Wehrend (Hrsg.)

Rechtssicherheit in der Tierarztpraxis Gerichtliche Veterinärmedizin für den Praxisalltag

Thieme Gruppe 2021, 256 S., 50 Abb., ISBN 978-3-13-243412-7, gedrucktes Buch/E-Book 79,99 €

Die Autoren befassen sich neben den gesetzlichen Grundlagen mit den vielfältigen, häufig diskutierten Aufgaben des Tierarztes bei Kauf und Verkauf sowie der seit Jahren zu beobachtenden Zunahme damit verbundener Schadenersatzansprüche. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die Auswahl der Kapitel und ihre unterschiedliche Ausführlichkeit nach Häufigkeit der Streitfälle zu sehen.

Kernstück ist in Teil 1 der allgemeine juristische Teil der Rechtsgrundlagen. Dieser ist der deutschsprachigen Internationalität (D, CH, A) geschuldet, deshalb nicht einheitlich und verliert etwas an Übersicht. Für das deutsche Recht werden in den Kapiteln Aufklärung, Vertragsformen und Gewährleistung häufig beispielhaft die rechtlichen Vorgaben für die Humanmedizin hervorgehoben, um dann, entweder analog oder in seltenen Fällen abweichend, die Vorgaben für die Veterinärmedizin zu postulieren, obwohl dies der Bundesgerichtshof seit 1980 nach wie vor unterscheidet. Die Kapitel „Forensische Medizin und Pathologie“ sowie die „Praktische Durchführung rechtsmedizinischer Untersuchungen in der Tiermedizin“ ist hochinteressant, hätte jedoch eine gesonderte Darstellung verdient.

In Teil 2 sind die Kapitel „Doping und verbotene Medikation“ einschließlich der „Schlussbemerkungen“ dazu und „Auf den Punkt gebracht“ an Inhalt und Umfang hervorzuheben und leisten für die Pferdepraxis sehr gute Dienste. Das Kapitel über Nutztiere ist sehr kurz gefasst und bedarf in Zukunft einiger Erweiterung, da auch hier weitere Zunahmen von Rechtsstreitigkeiten zu erwarten sind. Wichtige und sicher praxisrelevante Kapitel sind die der Kastration, der Untersuchung zur Feststellung einer Konzeption bei den verschiedenen Tierarten sowie die ausführliche und anspruchsvolle Darstellung zur Geburtshilfe.

Auf Grundlage bereits vorliegender Literatur wurden Umfang und Darstellung im Kapitel „Kaufuntersuchung beim Pferd“ ausreichend Rechnung getragen (beim Kleintier wird das noch kommen). Verständlich und nachvollziehbar sind die Ausführungen und rechtlichen Hintergründe zur Lahmheitsuntersuchung beim Pferd. Allerdings ist das BGH-Urteil zur Beweislastumkehr beim groben Behandlungsfehler nicht ganz korrekt dargestellt.

Auch die Kapitel „Kolik“ und „Atemwegserkrankungen“ sind sehr kurz beschrieben. Das beim Pferd wichtige Kapitel Narkose fehlt ganz, obwohl es hinreichend Literatur dazu gibt, während es beim Kleintier ausführlich und verständlich beschrieben wird.

Dennoch ist das vorliegende Buch ein wichtiger Beitrag, die längst überfällige Leere gegenüber dem zunehmenden Bedarf an forensischen Fragestellungen in der Tierarztpraxis zu füllen. Ob damit der *Rechtssicherheit* Genüge getan wird, ist bei der ständig fortschreitenden Fortbildung des Rechts keinesfalls sicher. Auch sind nicht alle Beiträge grundsätzlich für den Praxisalltag geeignet. Das Buch ist aber sehr gut geeignet, die eigene Vorgehensweise in der Praxis kritisch zu überprüfen, zu schulen und bei Unklarheiten darüber hinausgehende Rechtsinformationen einzuholen.

Dr. Eberhard Schüle, Dortmund



Fundstelle

Weitere, aus der Tierärzteschaft empfohlene Bücher:



Friederike Schmitz

Tiere essen – dürfen wir das?

Verlag J. B. Metzler (Part of Springer Nature) 2020, Reihe #philosophieorientiert, 1. Aufl., 95 S., 1 Abb., ISBN 978-3-476-05655-9, gedrucktes Buch 12,99 €, E-Book 9,99 €

Aktuell, präsent und kontrovers – Tierhaltung als Problem für Tierschutz, Umwelt, Klima. Ein emotionales, konflikträchtiges Thema wird sachlich, seriös und klar positioniert behandelt.



Walter Neussel (Hrsg.)

Verantwortbare Landwirtschaft statt Qualzucht und Qualhaltung – Was warum schief läuft und wie wir es besser machen können

Oekom Verlag 2021, 312 S., ISBN 978-3-96238-303-9, gedrucktes Buch 28,00 €, E-Book 21,99 €

Die 28 Beiträge von 23 Autor:innen verbindet der Ansatz, zur qualitativen und quantitativen Minderung des Leids gequälter Nutztiere beizutragen, mit Fokus auf Geflügel, Schweine und Rinder.

Aus der Rechtsprechung

Beschwerde gegen die sofortige Vollziehbarkeit einer Haltungsverbotssagung eines Löwen

Dem Tierhalter eines Löwen wurde dessen Haltung untersagt und die anderweitige Unterbringung mit sofortiger Vollziehbarkeit angeordnet, da ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz (TierSchG) und eine Gefährdung des Tierwohls vorgelegen hatte. Grund für die Haltungsverbotssagung waren die zu kleinen Käfige, in denen der Löwe gehalten wurde. Es handelte sich um einen kombinierten Innen- und Außenkäfig, der insgesamt nur 80 m² maß. Das angerufene Verwaltungsgericht wies den Antrag ab und hielt das Haltungsverbot aufrecht. Hiergegen legte der Tierhalter Beschwerde zum Oberverwaltungsgericht (OVG) ein, welches die Entscheidung bestätigte.

Das – gutachterlich beratene – Gericht stellte eine gravierende Unterschreitung der erforderlichen Gehegegrößen für adulte Löwen fest. Das Außengehege eines Löwen müsse mindestens 200 m² für ein Tier oder ein Paar betragen. Bei einer zeitweisen Unterteilung des Geheges oder Abtrennung eines Tieres müssten für ein Tier allein mindestens 100 m²

zur Verfügung stehen, für jedes weitere erwachsene Tier weitere 100 m². Die Größe des Innengeheges müsse mindestens 20 qm² und 2,5 m Höhe bzw. 50 m³ pro Tier messen. Es fehle daher v. a. an der Möglichkeit einer artgerechten Bewegung des Tieres. Zwar hatte der zuständige Amtstierarzt den Allgemeinzustand des Löwen als unauffällig und gut bezeichnet, das Gericht hielt es aber für ausreichend, dass es an einem ausreichend großen Gehege fehle und das Tier dadurch stark in seinen natürlichen Verhaltensmustern beschränkt werde. Insoweit sei es nach den tierschutzrechtlichen Vorschriften ausreichend, drohende Nachteile für Leben, Gesundheit und Wohlbefinden des Löwen abzuwenden, die in der nicht tierart- und tierschutzgerechten Unterbringung gesehen werden. Auf eine tatsächliche Verwirklichung dieser Nachteile komme es gerade nicht an. Der Tierhalter musste den Löwen daher abgeben.

(OVG Sachsen-Anhalt, Beschluss vom 18.02.2021 – 3 M 3/21)

Untersagung bzw. Ruhen des Großhandels mit Arzneimitteln

Einem Hersteller und Großhandel von Arzneimittelprodukten wurden sowohl die Hersteller- als auch die Großhandelszulassung durch behördlichen Bescheid entzogen. Der Großhändler wehrte sich hiergegen erfolglos im Eilrechtsschutzverfahren vor dem Verwaltungsgericht Potsdam. Auch das Oberverwaltungsgericht (OVG) Berlin-Brandenburg bestätigte den Zulassungsentzug der Behörde.

Begründet wurde die Entscheidung damit, dass derjenige, der Arzneimittelprodukte herstellt oder als Großhändler vertreibt, zuverlässig sein müsse. An dieser Zuverlässigkeit fehle es bei dem betroffenen Großhändler. Zum einen erhielt der Großhändler Arzneimittel von einem Händler, dem seinerseits die erforderliche Zulassung gänzlich fehle. Zum anderen wurden die dem Arzneimittelgroßhändler obliegenden Prüfungspflichten nicht eingehalten. Darunter falle auch die Pflicht zu prüfen, ob ein Händler die erforderliche Zulassung innehat. Dies erfolgte hier nicht im notwendigen Umfang. Zunächst ließ sich der Großhändler bei der turnusmäßigen Kontrolle des ausländischen Händlers lediglich eine englische Überset-

zung einer fremdsprachigen, vermeintlichen Zulassung aus dem Jahr 1981 vorzeigen. Zudem wurde durch eine Behörde angezeigt, dass aus dem Herkunftsland des Händlers Medikamente illegal nach Deutschland versandt wurden. Der Großhändler nahm dies jedoch nicht zum Anlass, eine intensivere Prüfung durchzuführen, sondern nahm die Arzneimittel einfach entgegen. Die Unzuverlässigkeit des Großhändlers ergebe sich weiter aus dem Bezug vermeintlich gestohlener Medikamente. Schließlich stellte sich der Großhändler als unzuverlässig dar, da er Finanztransaktionen mit einem Unternehmen tätigte, ohne hierfür eine Gegenleistung belegen zu können. Auch aufgrund dessen wurde ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren eingeleitet. Das im Vergleich zum Entzug mildere Mittel des Ruhens der Zulassung komme laut Gericht aufgrund der beharrlichen Vernachlässigung offensichtlicher Prüfungen nicht in Betracht. Ein Ruhen komme nur infrage, um einzelnen Unzulänglichkeiten Abhilfe zu schaffen. Der Großhändler verlor daher seine Zulassung.

(OVG Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 18.02.2021 – OVG 5 S 17/20)

Verkehrsverbot: Verdacht des Salmonellenbefalls bei positivem Test von „Rohwurst“

Ein Lebensmittelunternehmer, der Wurstwaren herstellt, hatte eine Probe von sog. „Rohstoffmischung Rohwurst“ in einem Labor untersuchen lassen. Das Ergebnis zeigte den Verdacht eines Salmonellenbefalls. Das Labor meldete das Ergebnis der zuständigen Lebensmittelbehörde des Landratsamts, die daraufhin einen Bescheid erließ, mit dem der Lebensmittelunternehmer – unter Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit – zur Erteilung der Auskunft über die Probe der Rohwurst unter Angaben zum Auftraggeber, den Auftragszeitpunkt und die Herkunft des Probenmaterials verpflichtet wurde. Nach unterbliebener Auskunft wurde ein Verkehrsverbot ausgesprochen. Der Unternehmer erhob gegen den Bescheid Klage beim Verwaltungsgericht Regensburg, das den Bescheid aufrechterhielt. Hiergegen legte der Unternehmer Beschwerde zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (VGH) ein, der das Urteil des Verwaltungsgerichts bestätigte.

Der Lebensmittelunternehmer hatte zur Begründung ausgeführt, dass ein Auskunftsrecht der Behörde nur in Bezug auf Lebensmittel bestünde. Die Rohwurstmischung stelle aber gerade kein Lebensmittel im Sinne des Art. 2 der Verordnung (EG) 178/2002 dar, da noch weitere Verarbeitungsschritte wie Abfüllung und Fermentierung erforderlich seien. Das Gericht war der Ansicht, der Lebensmittelunternehmer sei zur Auskunft verpflichtet, da es darauf ankomme, dass die Gesundheitsschädlichkeit wegen Salmonellenbefalls auch beim Verzehr des Endprodukts vorliegen könne,

da beim Herstellungsprozess nicht das vollständige Abtöten der Salmonellen gewährleistet sei. Auch die Rohwurst sei bereits als Lebensmittel zu werten, da ein Produkt nicht erst nach einer Freigabeuntersuchung zum Lebensmittel werde. Auch schon davor könne vernünftigerweise erwartet werden, dass das Produkt im verarbeiteten Zustand verzehrt werden solle. Aus dem Wortlaut der Vorschrift des § 44 Abs. 4a Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) ergebe sich vielmehr, dass das Produkt – anders eben als bei Art. 19 VO (EG) 178/2002 – nicht bereits in Verkehr gebracht sein müsse. Durch die Information der Behörde soll auch sichergestellt werden, dass ein unsicheres Produkt gar nicht erst in Verkehr gelange. Dies sei nur möglich, wenn die Behörde Kenntnis erlange, wer Hersteller des Produkts sei. Auch begegne es keinen rechtlichen Bedenken, dass die Verpflichtung des Laborbetreibers, über ein unsicheres Lebensmittel zu unterrichten, zu einem Zeitpunkt einsetze, zu dem der Lebensmittelunternehmer selbst noch nicht zu einer Meldung an die Behörden verpflichtet sei. Auch das Verkehrsverbot sei berechtigt gewesen, da zum Zeitpunkt des Vorliegens des Analyseergebnisses die konkrete Gefahr bestanden habe, dass das Produkt in Verkehr gelangt. (Bayerisches VGH, Beschluss vom 08.03.2021 – 20 CS 20.2720)

Alle Urteile zusammengefasst von
RAin Alexa Frey, WWS Rechtsanwälte

Gesetze und Verordnungen

Hinweise

Diese Hinweise sind ausgewählte Fundstellen aus dem Bundesgesetzblatt I, dem Bundesanzeiger (soweit im BGBl. aufgeführt) und aus dem Amtsblatt der Europäischen Union.

- Delegierte Verordnung (EU) 2021/841 der Kommission vom 19. Februar 2021 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 640/2014 hinsichtlich der Vorschriften über Verstöße im Zusammenhang mit dem System zur **Kennzeichnung und Registrierung von Rindern, Schafen und Ziegen** und über die Berechnung der Höhe der Verwaltungsanktionen bei im Rahmen von **Beihilferegelungen für Tiere oder tierbezogenen Stützungsmaßnahmen gemeldeten Tieren** (ABl. L 186 v. 27.05.2021 S. 12)
- Delegierte Verordnung (EU) 2021/880 der Kommission vom 5. März 2021 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2020/686 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Anforderungen an die Rückverfolgbarkeit, die Tiergesundheit und die Bescheinigung in Bezug auf **Verbringungen innerhalb der Union von Zuchtmaterial von bestimmten gehaltenen Landtieren** (ABl. L 194 v. 02.06.2021 S. 1)
- Delegierte Verordnung (EU) 2021/881 der Kommission vom 23. März 2021 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften betreffend **Überwachung, Tilgungsprogramme und den Status „seuchenfrei“ für bestimmte gelistete und neu auftretende Seuchen** (ABl. L 194 v. 02.06.2021, S. 10)
- Delegierte Verordnung (EU) 2021/756 der Kommission vom 24. März 2021 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1234/2008 über die Prüfung von Änderungen der **Zulassungen von Human- und Tierarzneimitteln** (ABl. L 161 v. 10.05.2021 S. 1)
- Durchführungsverordnung (EU) 2021/733 der Kommission vom 5. Mai 2021 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 887/2011 und der Durchführungsverordnung (EU) 2017/961 in Bezug auf den Namen des Inhabers der Zulassung für *Enterococcus faecium* CECT 4515 als **Zusatzstoff in Futtermitteln** sowie zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2020/1395 in Bezug auf den Namen des Inhabers der Zulassung für *Bacillus amyloliquefaciens* CECT 5940 als **Zusatzstoff in Futtermitteln** (ABl. L 158 v. 06.05.2021 S. 11)
- Durchführungsverordnung (EU) 2021/758 der Kommission vom 7. Mai 2021 über den Status bestimmter Erzeugnisse als **Futtermittelzusatzstoffe** im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates und die Marktrücknahme bestimmter Futtermittelzusatzstoffe (ABl. L 162 v. 10.05.2021 S. 5)
- Durchführungsverordnung (EU) 2021/761 der Kommission vom 7. Mai 2021 zur Änderung der Anhänge I bis IV der Durchführungsverordnung (EU) 2017/717 im Hinblick auf die **Muster der Tierzuchtbescheinigungen für Zuchttiere und deren Zuchtmaterial** (ABl. L 162 v. 10.05.2021 S. 46)
- Durchführungsbeschluss (EU) 2021/766 der Kommission vom 7. Mai 2021 zur Änderung des Anhangs des Durchführungsbeschlusses (EU) 2021/641 betreffend Sofortmaßnahmen im Zusammenhang mit Ausbrüchen der **hochpathogenen Aviären Influenza in bestimmten Mitgliedstaaten** (ABl. L 165 v. 11.05.2021 S. 1)
- Verordnung über das Verbot der Verwendung von Frischzellen tierischen Ursprungs bei der Herstellung von Arzneimitteln (**Frischzellenverordnung**) vom 10. Mai 2021 (BGBl. I Nr. 22 v. 14.05.2021 S. 980)
- Durchführungsbeschluss (EU) 2021/788 der Kommission vom 12. Mai 2021 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung und Meldung von Infektionen mit **SARS-CoV-2** bei bestimmten Tierarten (ABl. L 173 v. 17.05.2021 S. 6)
- Durchführungsverordnung (EU) 2021/811 der Kommission vom 20. Mai 2021 zur Änderung des Anhangs I der Durchführungsverordnung (EU) 2021/605 mit besonderen Maßnahmen zur Bekämpfung der **Afrikanischen Schweinepest** (ABl. L 180 v. 21.05.2021 S. 114)
- Durchführungsbeschluss (EU) 2021/846 der Kommission vom 25. Mai 2021 zur Änderung des Anhangs des Durchführungsbeschlusses (EU) 2021/641 betreffend Sofortmaßnahmen im Zusammenhang mit Ausbrüchen der **hochpathogenen Aviären Influenza** in bestimmten Mitgliedstaaten (ABl. L 187 v. 27.05.2021 S. 2)
- Durchführungsverordnung (EU) 2021/882 der Kommission vom 1. Juni 2021 zur Genehmigung des Inverkehrbringens getrockneter Larven von *Tenebrio molitor* als **neuartiges Lebensmittel** gemäß der Verordnung (EU) 2015/2283 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 der Kommission (ABl. L 194 v. 02.06.2021, S. 16)

Subakut

Pressestimmen

Die Beiträge in dieser Rubrik sind Agenturmeldungen oder Pressemitteilungen von Ministerien, Instituten, Verbänden und anderen Institutionen. Die Kürzel kennzeichnen die jeweilige Quelle.

Tierschutz, Artenschutz

AMK will Verbesserungen beim Brandschutz in Ställen

Die Ressortchefs der Länder und das Bundeslandwirtschaftsministerium haben sich bei der Agrarministerkonferenz (AMK) darauf verständigt, dass hinsichtlich der Vermeidung von Tierleid durch Brände in Tierhaltungsanlagen Handlungsbedarf besteht und binnen Jahresfrist gemeinsam mit der Bauministerkonferenz Vorschläge zur Verbesserung erarbeitet werden müssen. Nach Einschätzung der Länderminister ist es erforderlich, Anforderungen an Haltungseinrichtungen für Tiere unter brandschutzrechtlichen Aspekten zu formulieren. In diesem Zusammenhang müsse auch für serienmäßig hergestellte Stalleinrichtungen für Nutztiere schnellstmöglich ein bundeseinheitliches Prüf- und Zulassungsverfahren entwickelt werden. Tierbestände der Betriebe seien so darauf auszurichten, dass eine effektive Betreuung sowohl in Bezug auf

das Tierwohl als auch für die Sicherheit der Tiere im Brandfall möglich sei, heißt es im Protokoll.

Eine Rolle bei der Beschlussfassung hat auch der verheerende Brand in der großen Schweinezuchtanlage in Alt Tellin gespielt, bei dem Ende März 2021 mehr als 50000 Tiere getötet wurden. Sachsen-Anhalts Landwirtschaftsministerin Prof. Claudia Dalbert sah sich im Anschluss in ihrer Position bestätigt und bekräftigte ihre bereits 2018 gestellten Forderungen zur Verbesserung der Brandvermeidung in Ställen. Sie plädiert für **Brandschutzmauern, strenge Anforderungen an elektrische Anlagen und gesichert funktionierende Meldesysteme**. Darüber hinaus müsse eine schnelle Evakuierung der Tiere möglich sein und die Feuerwehr Platz haben, um ein Feuer zu löschen.

AgE/KK

Tötungsverbot für Hühnerküken ab 2022

Das Töten von Hühnerküken der Art *Gallus gallus* aus wirtschaftlichen Gründen ist in Deutschland vom 01.01.2022 an verboten. Den entsprechenden Beschluss des Bundestags hat der Bundesrat gebilligt. Die Neuregelung wird im Tierschutzgesetz festgeschrieben. Außerdem sind vom 01.01.2024 an Eingriffe an Hühnereiern, die bei oder nach der Anwendung von Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Ei durchgeführt werden und den Tod des Embryos verursachen, ab dem siebten Bebrütungstag verboten. Gleiches gilt für den Abbruch des Brutvorgangs.

Hintergrund ist, dass nach wissenschaftlichem Erkenntnisstand Hühnerembryos ab dem siebten Bruttag Schmerzen empfinden können. Das Verbot gilt der Neuregelung zufolge u. a. nicht, wenn eine Tötung der Küken nach tierseuchenrechtlichen Bestimmungen vorgeschrieben oder angeordnet worden oder im Einzelfall aus Gründen des Tierschutzes erforder-

lich ist. Zudem sind nicht schlupffähige Küken und Stubenküken von dem Verbot ausgenommen. Darüber hinaus dürfen auch Küken, die für Tierversuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendet werden sollen, weiterhin getötet werden. Daneben sieht die Neuregelung vor, dass das Bundeslandwirtschaftsministerium dem zuständigen Fachausschuss des Bundestags bis 31.03.2023 über den Stand der Entwicklung von Verfahren und Methoden zur Geschlechtsbestimmung im Hühnerei vor dem siebten Bebrütungstag berichten muss. Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner betonte, dass Deutschland mit den strengeren Regeln globaler Vorreiter in Fragen des Tierschutzes werde, denn die Bundesrepublik sei das erste Land, das das Töten von Eintagsküken gesetzlich verbiete.

AgE/KK

Hofschlachtungen in Niedersachsen bald möglich

Die mobile Schlachtung von Nutztieren soll in Niedersachsen künftig auch direkt auf den landwirtschaftlichen Betrieben möglich sein. Der Landtag stimmte für einen entsprechenden Antrag der Regierungskoalition. Damit schaffe man einen weiteren Schritt in Richtung mehr Tierwohl und Nachhaltigkeit, erklärte Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast. Sie begrüße die Möglichkeit der hofnahen Schlachtung außerordentlich, denn das erspare den Tieren viel Stress. Die Zusammenarbeit von Tierhaltern mit handwerklichen Metzgereien oder kleineren Schlachthöfen biete sich für die regionale Versorgung an. Zunächst müsse aber im Juli auf EU-Ebene noch eine Änderung der bisherigen Rechtslage erfolgen. Dann wird es Otte-Kinast zufolge möglich sein, bis zu drei Rinder, sechs Schweine

oder drei Pferde im Herkunftsbetrieb unter Verwendung einer mobilen Schlachteinheit zu schlachten. Die transportable Einheit gehöre dabei zu einem zugelassenen Schlachtbetrieb und die EU-weit geltenden Hygienestandards müssten gewährleistet sein. Der gesamte Schlachtvorgang unterliege zudem einer amtlichen Kontrolle. Mithilfe von EU-Fördergeld aus der Maßnahme „Verarbeitung und Vermarktung“ könnten Kleinunternehmer:innen sowie entsprechende Erzeugerzusammenschlüsse bei der Anschaffung mobiler Schlachteinheiten unterstützt werden. Neben einem Mehr an Tierschutz gehe es auch darum, die regionale Fleischerzeugung und -vermarktung mit ihrer Wertschöpfung zu fördern.

AgE/KK

Großbritannien plant Ausstieg aus dem Lebendexport von Schlacht- und Masttieren

Aus dem Vereinigten Königreich sollen in absehbarer Zukunft keine lebenden Schlacht- und Masttiere mehr exportiert werden. Das sieht zumindest der kürzlich von Landwirtschaftsminister George Eustice vorgelegte „**Tierschutz-Aktionsplan**“ vor. Die Londoner Regierung beabsichtigt laut Agrarressort, die Tierschutzstandards zu stärken und das Land nach dem EU-Austritt als „globalen Verfechter des Tierschutzes“ zu positionieren. Man wolle auf weltweit führende Standards aufbauen, Tiere „gesetzlich

als **fühlende Wesen**“ anerkennen und eine Reihe neuer Tierschutzmaßnahmen verpflichtend umsetzen. Neben dem Exportverbot von Lebendtieren enthält der Aktionsplan auch neue Maßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes beim Transport. Zudem soll die Polizei mehr Befugnisse erhalten, um Nutztiere vor gefährlichen oder außer Kontrolle geratenen Hunden zu schützen.

AgE/KK

Europaparlament fordert Gesetzesvorschlag für Komplettverbot der Käfighaltung

Die EU-Kommission ist vom Europaparlament dazu aufgefordert worden, einen Gesetzesvorschlag für ein vollständiges Verbot der Käfighaltung vorzulegen. Vor dem Hintergrund der für die Europäische Bürgerinitiative (EBI) „**Schluss mit der Käfighaltung**“ gesammelten 1,4 Millionen Unterschriften stimmten die Abgeordneten in Straßburg mit großer Mehrheit einer Entschließung zu, wonach die Käfighaltung von Tieren in der EU bis zum Jahr 2027 schrittweise abzuschaffen ist. Voraussetzung dafür seien aber eine angemessene Übergangsfrist für Bestandsbetriebe und die Vorlage einer soliden wissenschaftlichen Folgenabschätzung. Die Europaparlamentarier:innen verweisen in der Resolution darauf, dass Alternativen zur Käfighaltung existierten und diese in einer Reihe von Mitgliedstaaten bereits erfolgreich umgesetzt würden. Diese alternativen Systeme sollten weiter verbessert und gefördert werden. Nach Meinung der Abge-

ordneten ist eine EU-Gesetzgebung notwendig, um weitgehend gleiche Bedingungen für die Landwirt:innen in der gesamten EU zu gewährleisten.

Der Ausstieg aus der Käfighaltung sollte nach ihrer Auffassung einen artspezifischen Ansatz verfolgen, der die Eigenschaften der verschiedenen Tiere berücksichtigt und sicherstellt, dass die Haltungssysteme den jeweils spezifischen Bedürfnissen der Tierarten entsprechen. Bevor allerdings gesetzliche Vorgaben griffen, müssten die Tierhalter:innen neben einer ausreichend langen Übergangszeit auch eine „angemessene Unterstützung“ erhalten. Diese könnte in Form entsprechender Beratungs- und Schulungsdienste sowie finanzieller Anreize erfolgen, heißt es in der Entschließung. Ziel sei es zu verhindern, dass Landwirt:innen ihren Wettbewerbsvorteil verlieren und eine Verlagerung der landwirtschaftlichen Produktion an Standorte erfolge, wo die Tierschutzstandards niedriger seien als in der EU. AgE/KK

Tierschutzgesetz: Neuerungen sollen Regeln in EU weiter vereinheitlichen

Kürzlich verabschiedete der Bundestag die Novellierung des Tierschutzgesetzes (TierSchG), auch der Bundesrat hat zugestimmt. Ziel der Änderungen sei eine europaweite Angleichung des Tierschutzrechts und somit einheitliche Bedingungen bei Tierversuchen für Forscher:innen in Europa, berichtet die Initiative „Tierversuche verstehen“. Durch die Änderungen soll der Schutz von Versuchstieren weiter erhöht und das 3R-Prinzip gestärkt werden.

Wesentliche Neuerungen seien u. a. die Umstrukturierung und Ausweitung der behördlichen Genehmigungsverfahren und Kontrollen. Zudem soll die Position des Tierschutzbeauftragten überarbeitet werden. Tierversuche, die bisher einer Anzeigepflicht unterlagen, müssten künftig ein „vereinfachtes Genehmigungsverfahren“ durchlaufen. Wichtige Änderun-

gen gibt es auch bei Versuchen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung, etwa in der Hochschullehre oder der Ausbildung von (Tier-)Mediziner:innen: Diese Tierversuche fielen nun unter die vollumfängliche Genehmigungspflicht, fasst die Initiative die Gesetzesänderungen zusammen.

Die Ständige Senatskommission für tierexperimentelle Forschung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) begrüßt die Novellierung des Tierschutzgesetzes in einer Stellungnahme. Nur durch eine einheitliche Umsetzung des Tierschutzgesetzes in allen Bundesländern könne das Ziel der Novellierung erreicht werden, nämlich eine europaweite Harmonisierung des Tierschutzes und einheitliche Forschungsbedingungen in der tierexperimentellen Forschung.

Tierversuche verstehen/KK

Verschiedenes

Initiative Tierversuche verstehen veröffentlicht erstmals „Kompass Tierversuche“

Die jährlich vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) veröffentlichte Statistik zu den Versuchstierzahlen liefert ein Meer von Daten über den Einsatz von Tieren in der Forschung. Doch hinter diesen Zahlen- und Prozentwerten stecke mehr als nur ein bloßer Vergleich zum Vorjahr, erläutert die Initiative Tierversuche verstehen.

Aufbereitete Zusatzinformationen und Grafiken zu dem Zahlenwerk rund um das Thema Tierversuche in Deutschland und in Europa beleuchtet die Initiative im „Kompass Tierversuche 2021“, der in diesem Jahr erstmals erscheint und die aktuellsten Daten (für das Jahr 2019) aufbereitet.



© Tierversuche verstehen

Tierversuche verstehen/KK

Arzneimittel, Futtermittel

Sachverständige beurteilen Tierarzneimittelgesetz unterschiedlich

Das geplante Tierarzneimittelgesetz (TAMG) der Bundesregierung, das die nationalen Vorschriften zu Tierarzneimitteln getrennt vom allgemeinen Arzneimittelgesetz zusammenführen soll, sorgt unter Sachverständigen für Kontroversen. Das wurde bei einer Anhörung im Ernährungsausschuss des Bundestags deutlich. Die Geschäftsführerin des Bundesverbands für Tiergesundheit (BfT), Dr. Sabine Schüller, betonte die Notwendigkeit eines eigenständigen TAMG. Es brauche aus Gründen der Rechtssicherheit und Klarheit eine **Neuordnung des nationalen Rechtsrahmens**. Einige Regelungen im vorliegenden Entwurf bedürften noch der nachträglichen Ausgestaltung, etwa der Umgang mit antimikrobiellen Wirkstoffen. Sollte das Gesetz allerdings nicht kommen, so drohen laut Schüller rechtliche Inkonsistenzen die tägliche Arbeit von Tierärzt:innen und Tiergesundheitsunternehmen zu erschweren. Für den Referenten für Tierarzneimittelüberwachung des Brandenburger Gesundheitsministeriums, Dr. Jürgen Sommerhäuser, werden mit dem TAMG dringend benötigte **nationale Regelungen für den Einzelhandel mit Tierarzneimitteln geschaffen**, zu dem die EU-Verordnung schweige.

Deutsch-Schweizer Zusammenarbeit bei Tierarzneimitteln

Das deutsche Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) und das Schweizer Heilmittelinstitut Swissmedic werden in Zukunft im Bereich der Tierarzneimittelregulierung noch enger zusammenarbeiten. Eine entsprechende Absichtserklärung wurde von BVL-Präsident Friedel Cramer und Swissmedic-Direktor Dr. Raimund Bruhin unterzeichnet. Mit der Absichtserklärung als formeller Grundlage sollen der Informationsaustausch und die Abstimmung zwischen beiden Behörden bei der Tierarzneimittelregulierung erleichtert werden. Ein schneller und unkomplizierter Datenaustausch sei dafür ein wichtiger Baustein. Laut BVL sind die Tierarzneimittelmärkte in

Kritischer bezüglich des TAMG äußerte sich der für das Veterinärwesen zuständige Abteilungsleiter im Schweriner Landwirtschaftsministerium, Dr. Dirk Freitag. Er sieht den **One-Health-Ansatz unterlaufen**. Dieser sei aber gerade im Hinblick auf den Umgang mit Reserveantibiotika „essenziell“.

Deutlichere Worte fand der Einzelsachverständige Dr. Rupert Ebner. Der Tierarzt vermisst eine klar erkennbare Strategie gegen den unsachgemäßen Einsatz von Tierarzneimitteln. Das Gesetz stelle aufgrund der **Abschaffung der 7-Tage-Regelung** sogar einen **Rückschritt** zu den geltenden Vorgaben dar. Derzeit dürfen Tierärzt:innen zur Behandlung von Lebensmittel liefernden Tieren lediglich Medikamente für 7 Tage an die Landwirt:innen abgeben. Auch Fachtierarzt Andreas Palzer sprach von einem „gravierenden Einschnitt“ und drang auf Änderung des vorliegenden Entwurfs. Die 7-Tage-Regelung sei wirksam und gebe allen Beteiligten Rechtssicherheit.

Die Verabschiedung des TAMG wurde verschoben und stand auf der Tagesordnung der 236. Sitzung am 24. Juni im Bundestag.

AgE/Agrarhinweise/KK

Deutschland und in der Schweiz stark miteinander verwoben, da die Medikamente häufig aus den gleichen Herstellungsbetrieben und von den gleichen Zulassungsinhaber:innen stammen. Zudem hätten viele Tierarzneimittel gemeinsame deutschsprachige Beschriftungen und Informationstexte, sodass hier enge Abstimmungen zwischen den Behörden erforderlich seien. Neben dem zu erwartenden positiven Effekt auf die tägliche Arbeit im Rahmen der Zulassung und Überwachung von Tierarzneimitteln sei laut BVL dank der Absichtserklärung auch bei Zwischenfällen und in Krisenfällen ein schneller und reibungsloser Informationsaustausch gesichert.

AgE/KK

Tierseuchen, Tierkrankheiten

Freie Bauern wollen Alternative zu „BHV-1-Massentötungen“

Die Freien Bauern haben den Ausstieg aus der Tötung von symptomlos mit dem Bovinen Herpesvirus Typ 1 (BHV-1) infizierten Rindern gefordert. Der Politikreferent des Verbands wies darauf hin, dass in diesem Jahr bereits 17 Betriebe von den Tötungsanordnungen der Veterinärämter betroffen gewesen seien, 14 davon lagen direkt an der Grenze zu Belgien und den Niederlanden. Insbesondere für Milchviehbetriebe in Grenzregionen zu Ländern, in denen die Krankheit kaum bekämpft wird, sei es unerträglich, ständig mit der Angst leben zu müssen, dass der Staat ihr züchterisches Lebenswerk vernichten könne. Aus Sicht der Freien Bauern ist die „Massentötung“ von Rinderherden, die mit BHV-1

infiziert, aber klinisch gesund sind, auch ethisch nicht nachvollziehbar. Sie schlagen alternativ eine dreijährige Quarantäne vor: Betroffene Betriebe bekämen die Erlaubnis für eine Schutzimpfung, dürften in dieser Zeit kein Zuchtvieh vermarkten, müssten ihre Tiere entweder durch Stallhaltung oder bei Weidehaltung mit einem doppelten Zaun absichern und mit regelmäßigen Blutproben die Entwicklung des Infektionsgeschehens gegenüber dem Veterinäramt dokumentieren. So könnten betroffenen Rinderhalter:innen ihre Herden durch eine unbelastete Nachzucht und gezielte Zukäufe über einen längeren Zeitraum aus eigener Kraft sanieren. AgE/KK

Erste Vogelgrippeinfektion eines Menschen mit H10N3

In China hat sich erstmals ein Mensch mit dem Vogelgrippevirus vom Typ H10N3 infiziert. Nach Angaben der dortigen Nationalen Gesundheitskommission wurde das Virus bei einem Mann in der ostchinesischen Provinz Jiangsu nachgewiesen, nachdem er zuvor mit Fieber in ein Krankenhaus eingeliefert worden war. Nach Angaben der Behörde ist aber nicht mit einer großflächigen Epidemie zu rechnen. Sämtliche Kontaktpersonen seien negativ getestet worden und der Mann könne bald aus der Krankenstation entlassen werden. Das Virus sei bei Geflügel nur schwach pathogen und führe nicht zu schweren Erkrankungen oder dem Tod.

Im Februar war in Russland die weltweit erstmalige Infektion eines Menschen mit dem Virus vom Stamm H5N8 bekannt geworden, die auch beim jüngsten Seuchenzug in Deutschland vorkam. Nach Angaben des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) ist dieser Virustyp nur „sehr schwer“ auf den Menschen übertragbar, am ehesten bei engem Kontakt

zum Federvieh. Grundsätzlich kann das Virus Wissenschaftler:innen zufolge aber auch mutieren und damit für den Menschen ansteckender werden.

Unterdessen klingt das Vogelgrippegeschehen in Deutschland ab, ist aber noch nicht ganz vorüber. Ende Mai wurde nach Angaben des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) in Bremen in einer Kleinsthaltung die hochpathogene Geflügelpest vom Typ H5N8 festgestellt. In Teilen des Stadtgebiets musste eine Restriktionszone mit Aufstallpflicht eingerichtet werden.

Das Landwirtschaftsministerium in Nordrhein-Westfalen hat die im April angeordnete Aufstallungspflicht für Hausgeflügel in den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster aufgehoben.

Auch in Frankreich scheint der Seuchenzug der HPAI weitgehend gestoppt. Das Pariser Landwirtschaftsministerium sprach von einer „stabilisierten“ Situation. Die Produktion sei bereits wieder angelaufen, auch in der am stärksten betroffenen Region im Südwesten des Landes. AgE/KK

Hoffnung auf Streptokokkenimpfstoff bei Schweinen

Forscher:innen am Max-Planck-Institut für Kolloid- und Grenzflächenforschung sind einem Impfstoff gegen den bakteriellen Erreger *Streptococcus (Sc.) suis* näher gekommen, der in der Schweinehaltung Probleme bereitet. Erstmals ist es ihnen gelungen, Zuckerketten zu synthetisieren, die den Hüllen der vier Hauptvariationen des Bakteriums entsprechen. Dies sei ein wichtiger erster Schritt für die Entwicklung von Glykokonjugat-Impfstoffen gegen *Sc. suis*, teilte das Max-Planck-Institut mit. Dieses Bakterium kann Erkrankungen wie Hirnhaut-, Lungen- oder Herzbeutelentzündungen hervorrufen, die nicht selten zum Tod führen. Zudem begünstigt es die Ferkelsterblichkeit und kann als Zoonoseerreger auch auf den Menschen übergehen. Die Behandlung erfolgt ausschließlich durch

Antibiotika, da es bisher keinen wirksamen kommerziellen Impfstoff für diesen Erreger gibt. Dies könnte sich nun ändern, denn das Team um Prof. Peter Seeberger hat eine Sammlung von 30 neuartigen Mehrfachzuckern hergestellt, die den Zuckeroberflächen der vier Hauptserotypen des Bakteriums *Sc. suis* ähneln. Komplexe Zucker wie Glykane umhüllten die meisten Zellen und würden die Grundlage für Impfstoffe gegen Bakterien, Parasiten und Viren bilden. Laut dem Erstautor der Studie, Shuo Zhang, werden nun Studien an Schweinen vorbereitet, um wirksame Impfstoffe zu entwickeln. Diese sollen später in erster Linie die Tiere, aber auch Menschen, die in der Schweineindustrie arbeiten, schützen und gleichzeitig den Einsatz von Antibiotika reduzieren. AgE/KK

Tierseuchenbericht

für die Zeit 01.–30.04.2021

Grundlage: Tierseuchenbericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

Neue Feststellungen (Zahl der Betriebe; bei Wildtiererkrankung Zahl der Einzeltiere)

Land Regierungsbezirk	Afrikanische Schweinepest	Amerikanische Faulbrut	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	Aujeszkysche Krankheit	Aviäre Influenza	Blauzungenkrankheit	BHV1-Infektion (alle Formen)	Bovine Virusdiarrhoe	Brucellose (Rind/Schwein/Schaf/Ziege)	Infektiöse Hämato-poetische Nekrose der Salmoniden	Koi-Herpesvirus-Infektion der Karpfen	Newcastle-Krankheit	Rauschbrand	Salmonellose der Rinder	Tollwut	TSE (alle Formen)	Tuberkulose (Rind) (<i>M. bovis</i> , <i>M. caprae</i>)	Vibriosen (Rind)	Virale Hämorrhagische Septikämie der Salmoniden	West-Nil-Virus-Infektion
Jahr der letzten Feststellung			2020	2019 ²		2021	2021	2021	2021 ⁴		2021		2020		2021 ⁶			2018		2020
Schleswig-Holstein	-	-	-	-	53	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hamburg	-	-	-	-	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Niedersachsen	-	3	-	-	64	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1	-	-	-
Bremen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nordrhein-Westfalen																				
Düsseldorf	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Köln	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Münster	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Detmold	-	-	-	-	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Arnsberg	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hessen																				
Darmstadt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gießen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kassel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rheinland-Pfalz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Baden-Württemberg																				
Stuttgart	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Karlsruhe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1	-
Freiburg	-	-	-	-	17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tübingen	-	6	-	-	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bayern																				
Oberbayern	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Niederbayern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Oberpfalz	-	-	-	-	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Oberfranken	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mittelfranken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unterfranken	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schwaben	-	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Saarland	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Berlin	-	-	-	-	4	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1
Brandenburg	115	2	-	-	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-
Mecklenburg-Vorpommern	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sachsen																				
Chemnitz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Dresden	66	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Leipzig	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sachsen-Anhalt	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Thüringen	-	-	-	-	10	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1
Gesamtzahl	118 ¹	12	0	0	193 ³	0	0	0	0	1	0	1 ⁵	0	3	0	1 ⁷	1 ⁸	0	1	2 ⁹

¹ Afrikanische Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen / ² Hund, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2000 / ³ HP AI bei Hausgeflügel, gehaltenen Vögeln und Wildvögeln / ⁴ Schwein /⁵ Taube, letzte Feststellung bei Hausgeflügel 2008 / ⁶ Fledermaus (bat-lyssa-virus) / ⁷ Schaf / ⁸ *Mycobacterium caprae* / ⁹ Vogel oder Pferd

Anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland, die 5 Jahre oder länger nicht mehr aufgetreten sind (Jahr der letzten Feststellung): Affenpocken (2006), Beschlässeuche Pferd (2002), Enzootische Leukose der Rinder (2013), Klassische Schweinepest (Schwarzwild 2009, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2006), Lungenseuche der Rinder (1926), Maul- und Klauenseuche (1988), Milzbrand (2014), Pockenseuche der Schafe und Ziegen (1920), Rinderpest (1881), Rotz (Malleus, 2015), Trichomonadenseuche Rind (2004), Vesikuläre Schweinekrankheit (1985).

Noch nie aufgetretene anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland: zuletzt aufgeführt im DTBI. 5/2012, S. 714 (<https://tsis.fli.de/Reports/AnimalHealth.aspx>)

Übersicht

Die Zahlen nach dem Veranstaltungsort geben das Heft des DTBl. und die Seitenzahl an, wo nähere Angaben zu der Veranstaltung zu finden sind.

Redaktionsschluss für die Septemberausgabe 2021 ist der 02.08.2021.

Inland

Juli 2021

- 01.07. in **FRANKFURT/M.** (2/21,246)
ZetLig – Intraartikulärer Ersatz vorderes Kreuzband
- 01.07. in **RATINGEN** (4/21,499)
Quer durch die Dermatologie
- 01./02.07. in **WEDEMARK** (4/21,499)
Praxisfortbildung Verhaltenstherapie Modul 1
- 01./02.07. in **HANNOVER**
Fachgespräch über Geflügelkrankheiten
- 02./03.07. in **TUTTLINGEN** (2/21,249)
Internist. Differenzialdiagn. u. Therapie, Modul I
- 02./03.07. in **BÜHL** (3/21,371; 5/21,630)
ATF: Homotoxikologie/Bioregulator. Tiermed. C
- 02.–04.07. in **ELSOFF** (6/21,749)
Biomech. Techniken a. d. Gliedmaßengelenken
- 02.–04.07. in **GANGELT** (3/21,370)
Veterinärakupunktur Pferde und Kleintiere M 4
- 02.–04.07. in **BENSHEIM** (3/21,373)
Das Immunsystem des Pferdes
- 03.07. in **DUISBURG** (1/21,246)
Kardio – Modul 3
- 03./04.07. in **FRANKFURT/M.** (2/21,249)
Onkologie für die Kleintierpraxis
- 03./04.07. in **IDSTEIN** (3/21,371)
Westliche Arzneikräuterausbildung
- 03./04.07. in **BERLIN** (3/21,374)
Ultraschall Abdomen – Basiskurs
- 03./04.07. in **WEDEMARK** (4/21,499)
Praxisfortbildung Verhaltenstherapie Modul 2
- 03./04.07. in **BAD WILDUNGEN** (4/21,499)
MOBI – Bewegungsforschung u. Gangbildanalyse
- 05.–07.07. in **TUTTLINGEN** (2/21,239)
Kleintierchirurgie: Operationen an Kopf u. Hals I–III
- 05.–09.07. in **DÜLMEN** (6/21,749)
Workshops Gyn. und Fohlenmedizin
- 07.–11.07. in **SITTENSEN** (12/20,1570)
Veterinär-Chiropraktik für Pferde u. Kleintiere, M 4
- 08./09.07. in **TUTTLINGEN** (2/21,249)
Anästhesie beim Kleintierpatienten Teil 1
- 09.07. in **TUTTLINGEN** (2/21,249)
Thoraxdiagnostik – Herz und alles drumherum
- 10.07. in **TUTTLINGEN** (2/21,249)
Abdomendiagnostik

- 10./11.07. in **FRANKFURT/M.** (2/21,246)
Abdomen-Ultraschall
- 10./11.07. in **BERLIN** (3/21,374)
Zahnheilkunde – Aufbaukurs
- 10./11.07. in **HERGATZ** (3/21,374)
Certified Veterinary Acupuncture Program
- 10./11.07. in **GRÜNWALD** (4/21,500)
Gastroenterologie und Diätetik Kleintiere Teil 2
- 12.07. in **MÜNCHEN** (5/21,631)
Anästhesiologie, Intensivmedizin u. Schmerztherapie
- 12.–14.07. in **TUTTLINGEN** (2/21,239)
Kleintierchirurgie: Haut u. rekonstruktive Chir. I–III
- 12.–16.07. in **OSTERSTADT** (3/21,374)
Entspannt in den Notdienst
- 13.07. in **SPEYER** (6/21,750)
Diagnostik v. Tumorerkr. im Blut v. Hund u. Katze
- 14.07. in **ULM** (6/21,750)
Diagnostik v. Tumorerkr. im Blut v. Hund u. Katze
- 15./16.07. in **FRANKFURT/M.** (2/21,249)
OPTICS-FEST-Symposium
- 16./17.07. in **BOCHUM** (6/21,750)
Tierzahnheilkunde in der Kleintierpraxis
- 16.–18.07. in **SCHNEVERDINGEN** (7/20,934)
Ausbildg. osteopathischer Pferdetherapeut M 5
- 16.–18.07. in **NEUSS** (12/20,1568; 2/21,239)
Verhaltenstherapie für Kleintiere, Modul 3
- 17./18.07. in **HANAU** (6/21,749)
Einführung i. d. Zahnheilkd.: Schwerg. Ktz. – M1
- 17./18.07. in **ELSOFF** (6/21,750)
Osteopathie und Katzen
- 17./18.07. in **ICKING** (2/21,249)
Alpaca Medizin und Herd Health
- 17./18.07. in **FRANKFURT/M.** (2/21,249)
Electroretinography in Veterinary Practice
- 17./18.07. in **IDSTEIN** (3/21,374)
Kurativ ausgerichtete Energetik
- 17./18.07. in **SITTENSEN** (4/21,497)
Equine Functional Movement Analyses
- 17./18.07. in **MEIBEN** (7/21,866)
Krebs u. Schlangemittel i. d. tierärztl. Homöopathie
- 19.–21.07. in **TUTTLINGEN** (2/21,239)
Kleintierchirurgie: Basis Frakturversorgung I–III
- 22.07. in **TUTTLINGEN** (2/21,246)
ZetLig – Intraartikulärer Ersatz vorderes Kreuzband
- 22.07. in **ROSTOCK**
DVG: Tagung d. FG Schweinekrankheiten
- 23.07. in **HAMBURG** (6/21,750)
Krallenfrösche und andere Amphibien
- 24.07. in **MELBECK** (6/21,750)
Hands-on Sono Einsteiger
- 30.07. in **NEUSTADT (DOSSE)** (7/21,866)
Diagnostische Anästhesie Pferd
- 30.07.–01.08. in **BLUMENTHAL** (7/21,866)
Acupuncture a. Kinetic Myofascial Lines horses/dogs
- 30.07.–01.08. in **BAKUM** (3/21,374)
Applied Biomechanics and Rehabilitation

- 31.07.–01.08. in **NEUSTADT (DOSSE)** (7/21,866); Orthopädische Sono 1 Pferd

August 2021

- 06.–08.08. in **NEUSS** (12/20,1568; 2/21,239)
Verhaltenstherapie für Kleintiere, Modul 4
- 06.–08.08. in **GANGELT** (3/21,370)
Veterinärakupunktur Pferde und Kleintiere M 5
- 07./08.08. in **IDSTEIN** (2/21,241)
Joint-A-Puncture (JAP) Hybridseminar Modul 6
- 13.–15.08. in **DÜLMEN** (11/20,1448)
Pferdeosteopathie, Modul 5
- 14.08. in **BERLIN** (7/21,867)
Hands-on Dentalröntgen bei der Katze
- 14.08. in **HANAU** (6/21,749)
Dentalröntgen Hund/Katze – Modul Z1
- 14./15.08. in **BAD WILDUNGEN** (10/20,1317; 2/21,239); Lahmh., Bi-Syn., tendinomusk. Merid. Hd.
- 14./15.08. in **IDSTEIN** (3/21,374)
Kurativ ausgerichtete Energetik
- 14./15.08. in **BAD WILDUNGEN** (5/21,631)
Lahmheitsdiagnostik Hund
- 18.–21.08. in **ESLARN** (5/21,596)
Sachkundelehrgang Distanzimmobilisation
- 19.08. in **BERLIN** (3/21,374)
Osteosyn. mit Pins, Cerclagen u. Fixateur externe 1
- 19.–21.08. in **EGESDORF-DÖHLE** (10/19,1483)
Professionelle Zahnbehandlung Pferd Modul 7
- 20.08. in **BERLIN** (3/21,374)
Osteosyn. mit Pins, Cerclagen u. Fixateur externe 2
- 21./22.08. in **IDSTEIN** (3/21,371)
Westliche Arzneikräuterausbildung
- 25.–27.08. in **BAD BOLL** (3/21,374)
DVG: Krankheiten kl. Wiederkäuer, *call f. papers*
- 27.–29.08. in **LIMBURG/LAHN** (10/19,1484)
Grundausbildung Veterinärosteop. Pfd. u. Klt., K 12
- 27.–29.08. in **NEUSTADT** (7/21,867)
Manuelle Lymphdrainage Pferd
- 28./29.08. in **LIMBURG** (12/20,1573)
Grundausbildung Veterinärosteopathie Pfd. u. Klt. 5
- 28./29.08. in **NEUSTADT (DOSSE)** (7/21,866)
Orthopädische Sono 2 Pferd
- 28./29.08. in **BERLIN** (7/21,867)
Abdominaler Ultraschall beim Hund
- 29.08. in **NEUSTADT (DOSSE)** (2/21,244; 6/21,749); Schmerz und Anästhesie Pferd
- 29.08. in **BOCHUM** (7/21,867)
Dermatologie trifft Neurologie

September 2021

- 01.–05.09. in **SITTENSEN** (12/20,1570)
Veterinär-Chiropraktik für Pferde u. Kleintiere, M 5
- 02./03.09. in **WEDEMARK** (2/20,276)
Praxisfortbildung Verhaltenstherapie Modul 7
- 02./03.09. in **HANNOVER**
ATF/TiHo/ITT/DVG: Akt. Probleme d. Tierschutzes

Wichtiger Hinweis

Aufgrund der Sachlage in Bezug auf die Verbreitung des Coronavirus können die Informationen zu den Veranstaltungen unter Umständen veraltet sein. Für aktuelle Informationen kontaktieren Sie bitte direkt die jeweiligen Veranstalter.

- 03.09. in **FRANKFURT/M.** (5/21,631)
Basiswissen Geflügel für die Kleintierpraxis
- 03.–05.09. in **NEUSS** (12/20,1568; 2/21,239)
Verhaltenstherapie für Kleintiere, Modul 5
- 03.–05.09. in **GANGELT** (3/21,370)
Veterinärakupunktur Pferde und Kleintiere M 6
- 04./05.09. in **NEUSTADT** (7/21,867)
Theorieseminar Abnahme prakt. Teil D.O.Q.-Test 2.0
- 04./05.09. in **HILPOLTSHAIN** (7/21,867)
Innere Medizin und Onkologie Pferd
- 04./05.09. in **HAAN** (7/21,867)
Orthopädische Notfallversorgung beim Ktr.
- 04./05.09. in **MELBECK** (7/21,867)
Augenheilkunde für Fortgeschrittene
- 04.09. in **FRANKFURT/M.** (2/21,242)
Kleinsäuger Modul VI: Ultraschalldiagnostik
- 04./05.09. in **SITTENSEN** (6/21,750)
Veterinary Functional Taping Equine and Canine
- 04./05.09. in **TIMMENDORFER STRAND** (6/21,750); Onkologie Basics
- 04./05.09. in **HANAU** (6/21,750)
Zahnerkr. b. Heimtier, Schwerp. Kaninchen – M 6
- 04./05.09. in **SCHENKLENGSFELD** (6/21,750)
Tierärztliche Naturheilkunde Tage
- 04./05.09. in **WEDEMARK** (2/20,276)
Praxisfortbildung Verhaltenstherapie Modul 8
- 04./05.09. in **BERLIN** (4/21,500)
TCM-Akupunktur praxisnah, Blockkurs 1
- 04./05.09. in **BERLIN** (4/21,500)
Chinesische Kräuterheilkunde, Blockkurs 1
- 04./05.09. in **BERLIN** (5/21,631)
Chirurgische Versorgung v. Kiefer- u. Lippentumoren
- 05.09. in **FRANKFURT/M.** (2/21,242)
Kleinsäuger Modul VII: Labordiagnostik/Röntgen
- 06.–08.09. in **FRANKFURT/M.** (2/21,239)
Kleintierchirurgie: Basis Frakturversorgung I–III
- 06.–09.09. in **HANNOVER** (3/21,372)
Versuchstierkunde/Tierschutz nach FELASA B
- 07.09. in **BONN** (7/21,867)
Aktuelles aus der Pferdemedizin
- 07.–09.09. in **STEINFURT** (5/21,631)
Abdomen des Rindes mit Demonstrationen
- 07.–10.09. in **WARENDORF** (7/21,868)
Adv. Equine Reproduction a. Reproductive Surgery
- 08.09. in **LANGEN** (7/21,867)
Aktuelles aus der Pferdemedizin
- 09.09. in **TUTTLINGEN** (2/21,250)
Kleintierchirurgie für OP-Teams Teil I
- 09.09. in **FRANKFURT/M.** (5/21,631)
Kleintierchirurgie für OP-Teams Teil I
- 10.09. in **FRANKFURT/M.** (5/21,632)
Erwerb der Fachkunde CT
- 10./11.09. in **BERLIN** (7/21,868)
Kieferchirurgische Techniken beim Hund
- 10./11.09. in **BERLIN** (4/21,500)
Embryotransfer
- 11.09. in **BRAUNSCHWEIG** (7/21,868)
Aktualisierungskurs der Fachk. im Strahlenschutz
- 11.09. in **BERLIN** (7/21,868)
Sweet Success
- 11.09. in **BERLIN** (4/21,500)
Vasektomie bei der Maus
- 11./12.09. in **DALLGOW-DÖBERITZ** (7/21,868)
Richtig Röntgen: Pferd
- 11./12.09. in **HAAN** (7/21,868)
Update Endokrinologie bei Hund und Katze
- 11./12.09. in **BERLIN** (7/21,868)
Kardiologie Sono 2
- 11./12.09. in **BAD WILDUNGEN** (12/20,1575)
Physikalische u. Rehab. Medizin Kleintier Modul 7
- 11./12.09. in **KÖLN**
DGK-DVG: Kölner Thementage – Patient Katze
- 11./12.09. in **FRANKFURT/M.** (5/21,632)
Ultraschall Kardiologie II
- 13.–15.09. in **BERLIN** (1/21,107)
Versuchstierkunde-Basiskurs – Schwein
- 13.–15.09. in **TUTTLINGEN** (2/21,239)
Kleintierchirurgie: Gelenkchirurgie I–III
- 13.–16.09. in **HANNOVER** (3/21,372)
Versuchstierkunde/Tierschutz nach FELASA B
- 14.09. in **FRANKFURT/M.** (5/21,632)
EKG I – Basiskurs
- 14.–16.09. in **MÜNCHEN** (5/21,632)
Autogene Vaccines (Umsetzung VO [EU] 2019/16)
- 15.09. in **FRANKFURT/M.** (5/21,632)
EKG II – Aufbaukurs
- 15.–17.09. in **BAD STAFFELSTEIN**
DVG: AVID
- 15.–18.09. in **GÖTTINGEN** (11/20,1450; 3/21,370); AVA-Haupttagung
- 16.09. in **TUTTLINGEN** (2/21,246)
ZetLig – Intraartikulärer Ersatz vorderes Kreuzband
- 16./17.09. in **BERLIN** (4/21,500)
Kardiologische Fälle souverän aufarbeiten
- 16./17.09. in **TUTTLINGEN** (2/21,243)
Assistentenwoche Intensivkurs
- 16./17.09. in **FRANKFURT/M.** (2/21,249)
Anästhesie beim Kleintierpatienten Teil 3
- 17.09. in **AACHEN** (7/21,868)
CHIO Aachen
- 17./18.09. in **BERLIN** (5/21,632)
Endokrinologie Pferd
- 17./18.09. in **ESPEAU**
ATF: Homotoxikologie/Bioregulator. Tiermed. D
- 17.–19.09. in **SCHNEVERDINGEN** (7/20,934)
Ausbild. osteopathischer Pferdetherapeut M 6
- 18./19.09. in **MEIßEN** (7/21,866)
Krebs u. Schlangengift i. d. tierärztl. Homöopathie
- 18./19.09. in **BAD WILDUNGEN** (6/21,751)
Therapiemöglichkeiten mittels Interferenzstrom
- 18./19.09. in **TIMMENDORFER STRAND** (6/21,751); Notfallmedizin Basics
- 18./19.09. in **BAD WILDUNGEN**
Therapiemöglichkeiten mittels Interferenzstrom
- 18./19.09. in **MELLE** (2/21,241)
Kontrollierte Laser-Akupunktur b. Hd. u. Pfd. K 4
- 18./19.09. in **IDSTEIN** (3/21,374)
Kurativ ausgerichtete Energetik
- 18./19.09. in **SITTENSEN** (4/21,497)
A complete review of techniques
- 18./19.09. in **BERLIN** (4/21,501)
Ultraschall Abdomen – Aufbaukurs
- 18./19.09. in **LEIPZIG** (5/21,632)
Zytologie Haut- und Unterhauttumoren Hd./Ktz.
- 20.09. in **FRANKFURT/M.** (5/21,632)
Zeitgemäße Wundbehandlung
- 20.–22.09. in **BERLIN** (1/21,108)
Versuchstierkunde-Basiskurs – Fisch
- 20.–22.09. in **TUTTLINGEN** (2/21,240)
Kleintierchirurgie: Advanced Frakturversorgung I–III
- 20.–22.09. in **NEUSTADT** (5/21,631)
Abdomen des Rindes mit Demonstrationen
- 20.–23.09. in **HANNOVER** (3/21,372)
Versuchstierkunde/Tierschutz nach FELASA B
- 22./23.09. in **FRANKFURT/M.** (5/21,632)
Orthopädische Sonografie II
- 22.–24.09. in **STENDAL**
Stendaler Symposium
- 24./25.09. in **BAKUM-LÜSCHE** (7/21,868)
Equines Biomechanik Symposium
- 24./25.09. in **TUTTLINGEN** (5/21,633)
Advanced Cardiology
- 24.–26.09. in **ELSOFF** (6/21,751)
Strukturelle und myotensive Techniken Ktr.
- 24.–26.09. in **DÜLMEN** (11/20,1448)
Pferdeosteopathie, Modul 6
- 25.09. in **DUISBURG** (7/21,868)
Kardio Modul 1
- 25.09. in **BERLIN** (1/21,105)
Zahnextraktion Hund
- 25./26.09. in **LIMBURG** (12/20,1573)
Grundausbildung Veterinärosteopathie Pfd. u. Klt. 6
- 25./26.09. in **IDSTEIN** (3/21,371)
Westliche Arzneikräuterausbildung
- 25./26.09. in **FRANKFURT/M.**
Internistisches Fallseminar Teil II
- 25./26.09. in **SITTENSEN**
Myofascial Kinetic Lines in the Horse and Dog
- 25./26.09. in **FRANKFURT/M.** (6/21,751)
Internistisches Fallseminar Teil II
- 25./26.09. in **HANAU** (6/21,751)
Einführung in die Zahnerhaltung – Modul 4
- 25./26.09. in **SITTENSEN** (6/21,751)
Myofascial Kinetic Lines in the Horse and Dog
- 26.09. in **DUISBURG** (7/21,869)
Zoo Duisburg: Delphine und Koalas
- 26.09. in **BERLIN** (1/21,105)
Zahnextraktion Katze
- 27.09. in **TUTTLINGEN** (6/21,751)
Zahnextraktion bei der Katze
- 27.–29.09. in **FRANKFURT/M.** (2/21,239)
Kleintierchirurgie: OP an Kopf und Hals I–III
- 28.09. in **LEIPZIG** (7/21,869)
Diagnostik v. Tumorerkrank. i. Blut v. Hd. u. Ktz.
- 28.09. in **TUTTLINGEN** (6/21,751)
Zahnextraktion bei der Katze
- 28./29.09. in **DALLGOW-DÖBERITZ** (7/20,926, verschoben); Orthopädische Sono 2 Pferd
- 28.–30.09. in **GARMISCH-PARTENKIRCHEN** (7/21,869); DVG: Tagg. Lebensmittelsicherheit
- 29.09. in **HAMBRÜCKEN** (7/21,869)
Grundlagen Kleinsäuger für Amtsveterinäre
- 29.09. in **TELTOW** (7/21,869)
Diagnostik v. Tumorerkrank. i. Blut v. Hd. u. Ktz.
- 29.09. in **TUTTLINGEN** (6/21,751)
Zahnextraktion beim Hund
- 30.09. in **TUTTLINGEN** (6/21,751)
Zahnextraktion beim Hund
- 30.09. in **HAMBRÜCKEN** (7/21,869)
Grundlagen Kleinsäuger für Amtsveterinäre
- 30.09.–03.10. in **BAD WILDUNGEN** (12/20,1575); Osteopathie f. Pferdepraktiker, K 3

Oktober 2021

- 01./02.10. in **FRANKFURT/M.**
Orthopädische Röntgendiagnostik beim Pferd

- 01./02.10. in **TUTTLINGEN** (6/21,751)
Internistische Differenzialdiag. u. Therapie, M II
- 01./02.10. in **FRANKFURT/M.** (6/21,752)
Orthopädische Röntgendiagnostik beim Pferd
- 02.10. in **KÖLN** (6/21,752)
Abszessbehandlung beim Heimtier
- 02./03.10. in **TIMMENDORFER STRAND** (7/21,869XX); Neurologie Basics
- 02./03.10. in **MEIßEN** (7/21,866)
Krebs u. Schlangenmittel i. d. tierärztl. Homöopathie
- 02./03.10. in **HERGATZ** (3/21,374)
Certified Veterinary Acupuncture Programme
- 02./03.10. in **MÜNSTER-ROXEL** (6/21,752)
Internistische Zytologie bei Hund und Katze
- 03.10. in **NEUSTADT** (7/21,869)
Praxissemin. z. Abnahme prakt. Teil D.O.Q.-Test 2.0
- 03.10. in **KÖLN** (6/21,752)
Wildtierfindlinge in der Tierarztpraxis
- 03.–06.10. in **WALDALGESHEIM** (6/21,752)
Equine Fascial Manipulation Day
- 04.–06.10. in **FRANKFURT/M.** (2/21,239)
Kleintierchirurgie: Abdomen I–III
- 04.–08.10. in **BERLIN** (2/21,240)
Versuchstierkunde-Aufbaukurs
- 04.–08.10. in **DUMMERSTORF** (6/21,752)
Versuchstierkunde-Aufbaukurs
- 06.–08.10. in **EGGENSTEIN-LEOPOLDSHAFEN** (12/20,1571), Strahlenschutz i. d. Tiermedizin
- 07.10. in **TUTTLINGEN** (6/21,752)
Zahnbehandlung beim Pferd – Grundlagenkurs
- 08.10. in **TUTTLINGEN** (6/21,752)
Zahnbehandlung beim Pferd – praktische Demos
- 08./09.10. in **LEIPZIG** (7/21,869)
VmF: Internationale Leipziger Laborfortbildung
- 08./09.10. in **TUTTLINGEN** (6/21,753)
Ultraschall Abdomen III
- 08./09.10. in **TUTTLINGEN** (2/21,249; 6/21,753); Anästhesie b. Kleintierpatienten Teil 2
- 09.10. in **TUTTLINGEN** (6/21,753)
Zahnbehandlung beim Pferd – Intensivübungen
- 09.10. in **FRANKFURT/M.** (6/21,753)
Intensivtraining Echokardiografie
- 09./10.10. in **BAD WILDUNGEN** (3/21,373)
Physikalische u. Rehabilitative Med. Kleintier M 2
- 11./12.10. in **BERLIN** (4/21,501)
Tierhaus-Management – Blockkurs 3
- 11./12.10. in **BERLIN**
Tierhaus-Management Kurs 3
- 11.–13.10. in **TUTTLINGEN** (2/21,239)
Kleintierchirurgie: Abdomen I–III
- 13.–17.10. in **SITTENSEN** (4/21,501)
Veterinär-Chiropraktik für Pferde u. Kleintiere, M 1
- 14.10. in **BERLIN** (4/21,501)
Osteosynthese mit Schrauben und Platten 1
- 14./15.10. in **HAMBURG** (5/21,633)
Reproduktionsmedizin Pferd
- 14.–16.10. in **EGESDORF-DÖHLE** (10/19,1483)
bpt: Professionelle Zahnbehandlung Pferd Modul 8
- 15.10. in **HAMBURG** (11/20,1443)
Röntgenaktualisierungskurs
- 15.10. in **BERLIN** (4/21,501)
Osteosynthese mit Schrauben und Platten 2
- 15./16.10. in **TUTTLINGEN** (7/21,869)
Endoskopie für Internisten
- 15.–17.10. in **NEUSS** (12/20,1568; 2/21,239)
Verhaltenstherapie für Kleintiere, Modul 6
- 15.–17.10. in **BAD WILDUNGEN** (11/20,1450; 4/21,497); Trad. Chines. Aku. Klein-/Großtier, M 1
- 16.10. in **BERLIN** (1/21,107)
CT-Fachkunde-Symposium Teil 3
- 16./17.10. in **HANAU** (6/21,753)
Einf. i. d. Zahnheilk.: Schwerep. Hd. – Modul 2
- 16./17.10. in **IDSTEIN** (3/21,371)
Westliche Arzneikräuterausbildung
- 16./17.10. in **BERLIN** (4/21,500)
TCM-Akupunktur praxisnah, Blockkurs 2
- 16./17.10. in **BERLIN** (4/21,500)
Chinesische Kräuterheilkunde, Blockkurs 2
- 16./17.10. in **TIMMENDORFER STRAND** (7/21,870); HNO
- 16./17.10. in **BAD WILDUNGEN** (7/21,870)
Sportphysiotherapie Sport- und Diensthunde
- 22.–24.10. in **BAD WILDUNGEN** (6/21,753)
Aktives Training in der Hundephysiotherapie
- 21./22.10. in **BADEN-BADEN** (7/21,870)
Sonografie Abdomen und Thorax Kleintier
- 23./24.10. in **Neustadt** (1/21,106; 3/21,370)
Umgang mit den niedersächsischen Wesenstest
- 23./24.10. in **IDSTEIN** (3/21,374)
Kurativ ausgerichtete Energetik
- 25.–29.10. in **MÜNCHEN** (7/21,870)
LMU: Fälle lösen leicht gemacht – Teil 3
- 26./27.10. in **BERLIN** (6/21,753)
Wohlbefinden i. d. Versuchstierkunde/Cult. of Care
- 27./28.10. in **TUTTLINGEN**
Arthroskopie II Ellenbogen, Schulter, Kniegelenk
- 27./28.10. in **FRANKFURT/M.** (7/21,870)
Pferdeanästhesie unter Klinikbedingungen
- 28./29.10. in **BERLIN** (6/21,753)
Studienplanung und Culture of Care - 3(6)R
- 28.–31.10. in **BAD WILDUNGEN** (7/21,870)
Neuraltherapie Pferd
- 29.10. in **TUTTLINGEN** (7/21,870)
Ophthalmologie Vögel und Reptilien
- 29./30.10. in **TUTTLINGEN** (7/21,870)
Laparoskopie und Thorakoskopie beim Hund
- 29./30.10. in **BERLIN** (2/21,244)
Ultraschall Abdomen II
- 29.–31.10. in **SCHNEVERDINGEN** (5/21,631)
Energetikmodulreihe Modul 2
- 30.10. in **BOCHUM** (7/21,870)
Workshop Mitarbeiterführung
- 30.10. in **FRANKFURT/M.** (7/21,871)
Kommunikation in der Tierarztpraxis
- 30./31.10. in **LIMBURG** (12/20,1573)
Grundausbildung Veterinärosteopathie Pfd. u. Klt. 7
- 30./31.10. in **TIMMENDORFER STRAND** (7/21,871); Lahmheitsdiagnostik u. -therapie
- 30./31.10. in **BAD WILDUNGEN** (7/21,871)
Refresher Goldimplantation
- 30./31.10. in **NEANDERTAL** (7/21,871)
Sono Abdomen 3 Kleintier
- 30./31.10. in **BERLIN** (6/21,753)
Ophthalmologie bei Hund und Katze
- 04./05.11. in **WEDEMARK** (4/21,499)
Praxisfortbildung Verhaltenstherapie Modul 3
- 04.–07.11. in **BAD WILDUNGEN** (7/21,871)
Einführung in die TCM-Kräutermedizin
- 05.–07.11. in **BERLIN** (1/21,111)
Versuchstierkunde-Basiskurs Schaf
- 06.11. in **FRANKFURT/M.** (7/21,871)
Glaukom u. v. m.
- 06./07.11. in **HANAU** (7/21,871)
Kieferorthopädie b. Hd. I, Caninus-Engstand M5
- 06./07.10. in **MEIßEN** (7/21,866)
Krebs u. Schlangenmittel i. d. tierärztl. Homöopathie
- 06./07.11. in **WEDEMARK** (4/21,499)
Praxisfortbildung Verhaltenstherapie Modul 4
- 06./07.11. in **BAD WILDUNGEN**
Aktives Training f. d. leistungsorientierten Hund
- 08.–12.11. in **MÜNCHEN** (7/21,871)
LMU: Notfall- und Intensivmedizin
- 10.–14.11. in **AUGSBURG** (7/21,871)
Einstieg in die Bioresonanztherapie
- 10.–14.11. in **SITTENSEN** (4/21,501)
Veterinär-Chiropraktik für Pferde u. Kleintiere, M 2
- 11.11. in **BERLIN** (7/21,872)
Operationen an Kopf und Hals, Punktionen
- 11./12.11. in **HAMBURG** (7/21,872)
Kolik Pferd
- 12.11. in **BERLIN** (7/21,872)
Thoraxchirurgie
- 12./13.11. in **BERLIN** (7/21,872)
Mikroinjektion
- 12./13.11. in **TUTTLINGEN**
Wirbelsäulenchirurgie I
- 12.–14.11. in **DÜLMEN** (11/20,1448)
Pferdeosteopathie, Modul 7
- 12.–14.11. in **NEUSS** (12/20,1568; 2/21,239)
Verhaltenstherapie für Kleintiere, Modul 7
- 12.–14.11. in **HERGATZ** (3/21,374)
Certified Veterinary Acupuncture Program
- 13./14.11. in **BERLIN** (7/21,872)
Ultraschall Herz – Aufbaukurs
- 13./14.11. in **BAD WILDUNGEN** (12/20,1575; 6/21,749); Röntgen. Schmerzspazierg. Kreuzb./Atlas
- 13./14.11. in **IDSTEIN** (3/21,371)
Westliche Arzneikräuterausbildung
- 13./14.11. in **FRANKFURT/M.**
Ultraschall Abdomen II
- 15.–17.11. in **FRANKFURT/M.** (2/21,240)
Kleintierchirurgie: Advanced Frakturversorgung I–III
- 17.–19.11. in **EGGENSTEIN-LEOPOLDSHAFEN** (12/20,1571); Strahlenschutz i. d. Tiermedizin
- 17.–21.11. in **BAD WILDUNGEN** (7/21,872)
Neuraltherapie Kleintier
- 18./19.11. in **BERLIN** (1/21,111)
Kongress Augenkrankheiten des Pferdes, *call f. p.*
- 18.–20.11. in **BERLIN**
DVG-Vet-Congress
- 18.–20.11. in **BERLIN** (1/21,112)
DVG-DGK: Nachwuchswissensch. Kleintierchir., *c. f. p.*
- 18.–20.11. in **BERLIN** (1/21,112)
DVG-DGK-Jahreskongress, *call for papers*
- 18.–20.11. in **BERLIN** (1/21,112)
Tagung DVG-FG Tierernährung, *call for papers*
- 18.–20.11. in **BERLIN** (1/21,112)
VAINS-DVG: Jahrestreffen, *call for papers*
- 18.–20.11. in **BERLIN** (1/21,113)
Tagung DVG-FG WZG, *call for papers*

November 2021

- 01./02.11. in **BERLIN** (7/21,871)
Lasst uns über Tierversuche sprechen
- 03./04.11. in **BERLIN**
Mensch-Tier-Beziehung

- 18.–20.11. in **BERLIN** (2/21,250)
DVG: Naturheilverf. u. Regulationsmed., *call f. p.*
- 18.–20.11. in **BERLIN** (4/21,501)
DVG-FG Umwelt- u. Tierhygiene, *call for papers*
- 19.11. in **BERLIN** (3/21,375)
Tagung DVG-FG Versuchstierkunde, *call f. papers*
- 19./20.11. in **BERLIN** (1/21,113)
Tagung DVG-FG Geschichte d. Vet.med., *call f. p.*
- 19./20.11. in **BERLIN** (2/21,250)
DVG: Living with climate change, *call for papers*
- 19./20.11. in **BERLIN** (4/21,502)
DVG-Vet-Congress: Rindertagung, *call for papers*
- 19./20.11. in **FRANKFURT/M.**
Die dermatologischen Problemregionen
- 19.–21.11. in **SCHNEVERDINGEN** (7/20,934)
Ausbildg. osteopathischer Pferdetherapeut M 7
- 19.–21.11. in **ELSOFF** (6/21,754)
Lymphatische Techniken
- 20./21.11. in **MEIBEN** (7/21,866)
Krebs u. Schlangenmittel i. d. tierärztl. Homöopathie
- 20./21.11. in **LIMBURG** (12/20,1573)
Grundausbildung Veterinärosteopathie Pfd. u. Klt.
- 20./21.11. in **BAD WILDUNGEN** (7/21,872)
Atemwegserkr. d. Pferdes m. TCM behandeln
- 20./21.11. in **BAD WILDUNGEN**
Praxisworkshop Neurologie
- 22.–24.11. in **FRANKFURT/M.** (2/21,239)
Kleintierchirurgie: Atemwege und Notfall I–III
- 22.–26.11. in **BERLIN** (7/21,872)
Versuchstierkunde – Aufbaukurs
- 26.11. in **NORTHEIM** (7/21,873)
Distanzritt-Tierarzttagung
- 26./27.11. in **BADEN-BADEN** (5/20,699;
11/20,1440); Gastroenterologie Kleintier
- 27.11. in **BERLIN** (7/21,873)
Zahnbehandlung bei Heimtieren
- 27.11. in **BERLIN** (7/21,873)
Einstieg in die Praxis der Tierzahnheilkunde
- 27./28.11. in **HANAU** (7/21,873)
Extraktionen u. dentales Röntgen b. Hd. u. Ktz. M3
- 27./28.11. in **IDSTEIN** (3/21,374)
Kurativ ausgerichtete Energetik
- 27./28.11. in **VELBERT**
Ultraschall Kardiologie III
- 28.11. in **BERLIN** (7/21,873)
Röntgenaktualisierung für Tierärzte
- 29./30.11. in **BERLIN** (7/21,873)
Tierhaus-Management – Blockkurs 4
- 29.11.–01.12. in **TUTTLINGEN** (2/21,239)
Kleintierchirurgie: Atemwege und Notfall I–III
- 29.11.–02.12. in **HANNOVER** (3/21,372)
Versuchstierkunde/Tierschutz nach FELASA B

Dezember 2021

- 03./04.12. in **TUTTLINGEN**
Traumatologie Katze
- 03.–05.12. in **GANGELT** (3/21,370)
Veterinärakupunktur Pferde und Kleintiere M 7
- 04.12. in **FRANKFURT/M.** (2/21,242)
Kleinsäuger Modul VIII: Anästh./Analgesie/OP-Manag.
- 04./05.12. in **MEIBEN** (7/21,866)
Krebs u. Schlangenmittel i. d. tierärztl. Homöopathie
- 04./05.12. in **IDSTEIN** (3/21,371)
Westliche Arzneikräuterausbildung

- 04./05.12. in **BAD WILDUNGEN** (3/21,373)
Physikalische u. Rehabilitative Med. Kleintier M 3
- 05.12. in **FRANKFURT/M.** (2/21,242)
Kleinsäuger Modul IX: Heimtierchirurgie
- 06.–08.12. in **FRANKFURT/M.** (2/21,239)
Kleintierchirurgie: Abdomen I–III
- 06.–09.12. in **HANNOVER** (3/21,372)
Versuchstierkunde/Tierschutz nach FELASA B
- 09.12. in **FRANKFURT/M.** (2/21,250)
Kleintierchirurgie für OP-Teams – Teil II
- 09.12. in **TUTTLINGEN**
Ultraschall Intensiv – Portosystemischer Shunt
- 09./10.12. in **MÜNCHEN**
Kompaktseminar Zytologie
- 09.–12.12. in **BAD WILDUNGEN**
Osteopathie für Hundepraktiker
- 10.12. in **BADEN-BADEN** (11/20,1443)
Röntgenaktualisierungskurs
- 10.12. in **FRANKFURT/M.** (2/21,246)
ZetLig – Intraartikulärer Ersatz vorderes Kreuzband
- 10.12. in **TUTTLINGEN**
Ultraschall Abdomen IV
- 10./11.12. in **BADEN-BADEN** (5/20,698;
11/20,1440); Kaufuntersuchung u. Forensik Pfd.
- 10./11.12. in **BADEN-BADEN** (7/21,873)
Infektiologie Kleintier
- 10.–12.12. in **NEUSS** (12/20,1568; 2/21,239)
Verhaltenstherapie für Kleintiere, Modul 8
- 11./12.12. in **MEIBEN** (7/21,866)
Krebs u. Schlangenmittel i. d. tierärztl. Homöopathie
- 13.–15.12. in **TUTTLINGEN** (2/21,239)
Kleintierchirurgie: Abdomen I–III
- 13.–16.12. in **HANNOVER** (3/21,372)
Versuchstierkunde/Tierschutz nach FELASA B
- 16.12. in **FRANKFURT/M.** (2/21,246)
ZetLig – Intraartikulärer Ersatz vorderes Kreuzband
- 17.12. in **TUTTLINGEN**
TPLÖ – Praktische Durchführung
- 18./19.12. in **IDSTEIN** (3/21,374)
Kurativ ausgerichtete Energetik

Januar 2022

- 05.–09.01. in **SITTENSEN** (4/21,501)
Veterinär-Chiropraktik f. Pferde u. Kleintiere, M 3
- 15./16.01. in **IDSTEIN** (3/21,374)
Kurativ ausgerichtete Energetik
- 21.–23.01. in **BAD WILDUNGEN**
Trad. Chines. Akupunktur b. Klein- u. Großtier, M 2
- 22./23.01. in **LIMBURG** (12/20,1573)
Grundausbildung Veterinärosteopathie Pfd. u. Klt. 9
- 28.–29.01. in **BERLIN**
DVG: Innere Med. u. klin. Labordiag. (InnLab)

Februar 2022

- 04.–06.02. in **SCHNEVERDINGEN** (7/20,934)
Ausbildg. osteopathischer Pferdetherapeut M 8
- 09.–13.02. in **SITTENSEN** (4/21,501)
Veterinär-Chiropraktik f. Pferde u. Kleintiere, M 4
- 11.–13.02.2022 in **IDSTEIN** (6/21,754)
Intensivausb. Akupunktur – Teil A: Praxisteil 1
- 19./20.02. in **IDSTEIN** (3/21,374)
Kurativ ausgerichtete Energetik
- 20.–22.02. in **GIEßEN**
DVG-FG: Physiologie und Biochemie

- 25.–27.02. in **LIMBURG** (12/20,1573)
Grundausbildung Veterinärosteopathie Pfd./Klt. 10
- 26./27.02. in **BAD WILDUNGEN** (3/21,373)
Physikalische u. Rehabilitative Med. Kleintier M 4

März 2022

- 02.–04.03. in **GIEßEN**
DVG: Tagung Physiologie und Pathologie
- 03.–06.03. in **BIELEFELD**
bpt-Intensiv Kleintier Dermatologie/DGVD-Tagung
- 11.–13.03. in **BAD WILDUNGEN**
Trad. Chines. Aku. b. Klein- u. Großtier, Modul 3
- 16.–20.03. in **SITTENSEN** (4/21,501)
Veterinär-Chiropraktik f. Pferde u. Kleintiere, M 5
- 17./18.03. in **WEDEMARK** (4/21,499)
Praxisfortbildung Verhaltenstherapie Modul 5
- 19./20.03. in **WEDEMARK** (4/21,499)
Praxisfortbildung Verhaltenstherapie Modul 6
- 25.–27.03. in **AUGSBURG**
DGK-DVG: Augsburger Thementage: Kleinsäuger
- 26./27.03. in **BAD WILDUNGEN** (7/21,870)
Sportphysiotherapie Sport- und Diensthunde

April 2022

- 02./03.04. in **SCHNEVERDINGEN** (7/20,934)
Ausbildg. osteopathischer Pferdetherapeut Prüfg.
- 02./03.04. in **OER-ERKENNSCHWICK**
ATF: Praxisseminar TCM/Aku. Pfd. – Niere
- 28.04.–01.05. in **BAD WILDUNGEN** (12/20,
1575; 6/21,749) Osteopath. für Pfd. prakt., Kurs 1
- 30.04./01.05. in **BAD WILDUNGEN** (3/21,373)
Physikalische u. Rehabilitative Med. Kleintier M 5

Mai 2022

- 06.–08.05. in **BAD WILDUNGEN**
Trad. Chines. Akupunktur b. Klein- u. Großtier, M 4

Juni 2022

- 18./19.06. in **BAD WILDUNGEN** (3/21,373)
Physikalische u. Rehabilitative Med. Kleintier M 6
- 23.–26.06. in **BAD WILDUNGEN** (12/20, 1575;
6/21,749) Osteopath. für Pfd. prakt., Kurs 2
- 24.–26.06. in **LIMBURG** (12/20,1573)
Grundausbildung Veterinärosteopathie Pfd./Klt. 11

Juli 2022

- 01.–03.07. in **IDSTEIN** (6/21,754)
Intensivausb. Akupunktur – Teil A: Praxisteil 2
- 07./08.07. in **WEDEMARK** (4/21,499)
Praxisfortbildung Verhaltenstherapie Modul 7
- 09./10.07. in **WEDEMARK** (4/21,499)
Praxisfortbildung Verhaltenstherapie Modul 8

August 2022

- 26.–28.08. in **BAD WILDUNGEN**
Trad. Chines. Akupunktur Klein-/Großtier, Workshop
- 26.–28.08. in **LIMBURG** (12/20,1573)
Grundausbildung Veterinärosteopathie Pfd./Klt. 12

September 2022

- 07.–09.09. in **OLDENBURG**
DACH-Epidemiologietagung

- 10./11.09. in **BAD WILDUNGEN** (3/21,373)
Physikalische u. Rehabilitative Med. Kleintier M 7
- 10./11.09. in **KÖLN**
Kölner Thementage – Patient Katze
- 14.–16.09. in **BAD STAFFELSTEIN**
DVG: AVID
- 22.–24.09. in **BAD WILDUNGEN** (12/20,1575;
6/21,749); Osteopathie für Pferdepraktiker, Kurs 3
- 30.09.–02.10. in **IDSTEIN** (6/21,754)
Intensivausb. Akupunktur – Teil A: Prüfung/Praxis

November 2022

- 18.–20.11. in **BAD WILDUNGEN**
Trad. Chines. Akupunktur b. Klein- u. Großtier, M 5

Februar 2023

- 18.02. in **SCHLESWIG**
Schleswig-Holsteinischer Tierärztetag

März 2023

- 10.–12.03. in **BAD WILDUNGEN**
Trad. Chines. Akupunktur b. Klein- u. Großtier, M 6

September 2023

- 06.–08.09. in **LEIPZIG**
DACH-Epidemiologietagung

Ausland

Juli 2021

- 03./04.07. in **WIEN (AT)** (7/21,873)
Kochkurs Chirurgie, Weichteilserie Kurs 3
- 10./11.07. in **WIEN (AT)** (2/21,250; 5/21,633)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar, Modul 3
- 21.–25.07. in **BOURNEMOUTH (GB)** (9/20,1194)
IAVC-Vet.-Chiropraktik f. Pfd./Klt., M 4
- 24./25.07. in **WIEN (AT)** (7/21,874)
Interaktives Endodontieseminar

August 2021

- 21./22.08. in **WIEN (AT)** (7/21,874)
Interaktives Endodontieseminar
- 30.08.–03.09. in **DAVOS-PLATZ (CH)**
(6/21,754); Annual EAAP-Meeting

September 2021

- 01.–03.09. in **BERN (CH)**
DVG: DACH-Epidemiologietagung
- 08.–12.09. in **BOURNEMOUTH (GB)** (9/20,1194);
IAVC-Vet.-Chiropraktik f. Pfd./Klt., M 5

Wichtiger Hinweis

Aufgrund der Sachlage in Bezug auf die Verbreitung des Coronavirus können die Informationen zu den Veranstaltungen unter Umständen veraltet sein. Für aktuelle Informationen kontaktieren Sie bitte direkt die jeweiligen Veranstalter.

- 18./19.09. in **WIEN (AT)** (2/21,250; 5/21,633)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar, Modul 4
- 18./19.09. in **WIEN (AT)** (2/21,250)
Internistik Kompakt, Modul 3
- 25./26.09. in **WIEN (AT)** (7/21,873)
Kochkurs Chirurgie, Weichteilserie Kurs 4

Oktober 2021

- 02./03.10. in **WIEN (AT)** (4/21,502)
Ophthalmologie in der Kleintierpraxis Modul 1 u. 2
- 14./15.10. in **SALZBURG (AT)** (7/21,827)
LAG-Tagung für Amtstierärzte und aml. Tierärzte
- 14.–16.10. in **NÖDINGE (SE)** (5/21,633)
Equine Orthopedics Days
- 16./17.10. in **WIEN (AT)** (2/21,250; 5/21,633)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar, Modul 5
- 28.–30.10. in **ST.-MICHEL-DE-LIVET (FR)**
(5/21,633); Equine Orthopedics Days
- 30./31.10. in **WIEN (AT)** (2/21,250)
Internistik Kompakt, Modul 4

November 2021

- 06./07.11. in **WIEN (AT)** (2/21,250; 5/21,633)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar, Modul 6
- 13./14.11. in **WIEN (AT)** (7/21,873)
Kochkurs Chirurgie, Weichteilserie Kurs 5
- 20./21.11. in **WIEN (AT)** (4/21,502)
Ophthalmologie in der Kleintierpraxis Modul 3 u. 4
- 20./21.11. in **WIEN (AT)** (2/21,250)
Internistik Kompakt, Modul 5
- 27./28.11. in **WIEN (AT)** (4/21,502)
Interaktives Anästhesie-Kompaktseminar

Dezember 2021

- 01.–03.12. in **ZOLLIKOFEN (CH)** (6/21,754)
Besamungspraxis mit Erfolg
- 04./05.12. in **WIEN (AT)** (5/21,633)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar, Modul 7

Juni 2022

- 14.–16.06. in **MURO, MALLORCA (ES)**
(2/20,279; 6/20,810); bpt: Resilienztraining

Juni 2023

- 06.–11.06.2023 in **MURO, MALLORCA (ES)**
bpt: Coaching-Methoden in der Tierarztpraxis

E-Learning

Laufende Kurse

- Einstieg jederzeit möglich (9/12,1310)
ATF: Einführung in die Regulationsmedizin
- Einstieg jederzeit möglich (5/15,738)
ATF/Vetion: Koproscopische Diagnostik
- Einstieg jederzeit möglich (12/15,1792)
Akupunkturpunkte bei Hund und Pferd
- Einstieg jederzeit möglich (12/15,1792)
BRVS-Infektionen
- Einstieg jederzeit möglich (4/16,593)
Der Hund als Versuchstier
- Einstieg jederzeit möglich (4/16,593)
Hygienemanagement Versuchstierhaltung

- Einstieg jederzeit möglich (5/16,758)
Aufstallung neugeborener Kälber
- Einstieg jederzeit möglich (6/16,907)
Optimale Kolostrumversorgung
- Einstieg jederzeit möglich (7/16,1069)
Muttertierimpfung – kompakt
- Einstieg jederzeit möglich (8/16,1232)
Informationskompetenz
- Einstieg jederzeit möglich (9/16,1423)
Das Meerschweinchen als Versuchstier
- Einstieg jederzeit möglich (9/16,1423)
Das Kaninchen als Versuchstier
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)
ATF/Vetion: OP Ktr. 1: Perinealhernie/Kastration Rüde
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)
ATF/Vetion: Operationen b. Kleintier 2: Harnapparat I
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)
ATF/Vetion: OP Ktr. 3: Harnapparat II/Geschlechtsorg.
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)
ATF/Vetion: Operationen b. Kleintier 4: Leber
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)
ATF/Vetion: OP b. Kleintier 5: Milz/Abdominaltumoren
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)
ATF/Vetion: OP b. Kleintier 6: Haut/Mammatumoren
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)
ATF/Vetion: OP b. Kleintier 7: Augen Chirurgie
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)
ATF/Vetion: Operationen beim Kleintier 8: Ohr
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)
ATF/Vetion: OP b. Kleintier 9: Kopf
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)
ATF/Vetion: OP b. Kleintier 10: Zähne
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)
ATF/Vetion: OP b. Kleintier 11: Thorax
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)
ATF/Vetion: OP b. Kleintier 12: Magendrehung
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)
ATF/Vetion: OP b. Kleintier 13: Rektum/Anus
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)
ATF/Vetion: OP b. Kleintier 14: Wirbelsäule
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)
ATF/Vetion: OP Ktr. 15: Orthopädie Schulter
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)
ATF/Vetion: OP Ktr. 16: Orthopädie Ellenbogen distal
- Einstieg jederzeit möglich (5/21,634)
ATF/Vetion: VetMAB: Mastitis
- Einstieg jederzeit möglich (5/21,634)
ATF/Vetion: VetMAB: Klauenkrankungen Rind
- Einstieg jederzeit möglich (4/21,502)
ATF/Vetion: OP Ktr. 17: Hüftgelenk/HD-Syndrom
- bis 03.07.2021 (8/20,1052)
Der alte Hund und der Schlaf
- bis 05.07.2021 (7/20,939)
Amputationen an Gliedmaßen und Schwanz
- bis 06.07.2021 (7/20,939)
Verhaltenstherapie in der Kleintierpraxis Teil 2
- bis 06.07.2021 (7/20,936)
GOT richtig anwenden! 3. Modul
- bis 06.07.2021 (11/20,1452)
Verhaltenstherapie i. d. Kleintierpraxis, Teil 1
- bis 06.07.2021 (4/21,504)
Orthopädie bei Kleintieren
- bis 09.07.2021 (3/21,380)
Certified Veterinary Acupuncture Program
- bis 13.07.2021 (7/20,936)
GOT richtig anwenden! 4. Modul

- bis 14.07.2021 (7/20,939; 8/20,1009)
BLTK: Andrologische Fälle beim Rüden
- bis 19.07.2021 (2/20,279; 8/20,1050)
Tierschutz und Schlachtung
- bis 19.07.2021 (8/20,1052)
Tierschutz beim Transport von Zierfischen
- bis 20.07.2021 (7/20,936)
GOT richtig anwenden! 5. Modul
- bis 20.07.2021 (8/20,1052)
Tierärztliche Überwachung v. Zierfischen i. Handel
- bis 21.07.2021 (7/20,936)
GOT richtig anwenden! 6. Modul
- bis 21.07.2021 (9/20,1195)
Von Fall zu Fall: Kleintierdermatologie
- bis 27.07.2021 (11/20,1454)
Was ist eigentlich dieser „effektive Jahreszins“?
- bis 28.07.2021 (7/20,940)
Das Gehirn ist, was Hund frisst
- bis 31.07.2021 (3/20,416; 6/20,811)
ATF: Reproduktionsmedizin Pferd Kurs 1
- bis 01.08.2021 (6/21,754)
Kälberaufzucht u. stressarmer Umgang m. Kühen
- bis 04.08.2021 (7/20,940; 8/20,1009)
BLTK: Invasoren – Gefahr für die Honigbiene
- bis 04.08.2021 (11/20,1454)
Unsere Freunde vom Finanzamt ...
- bis 11.08.2021 (11/20,1454)
Der Tierarzt wirbt mit seiner Leistung!
- bis 12.08.2021 (7/20,941; 8/20,1009)
BLTK: Kleine Wiederkäuer und Neuweltkameliden
- bis 18.08.2021 (11/20,1454)
Telemedizin und Social Media
- bis 17.08.2021 (9/20,1196)
ATF/bpt/Vetion: Ferkelkastration/Isoflurananwendg.
- bis 18.08.2021 (7/20,940)
ATF: Consensus Statements Kleintiermed. Kurs 2
- bis 26.08.2021 (7/20,941)
Röntgendiagnostik d. Hintergliedmaße b. Kleintier
- bis 28.08.2021 (10/20,1321)
Rund um Mastzelltumoren
- bis 31.08.2021 (3/20,416; 6/20,811)
ATF: Reproduktionsmedizin Pferd Kurs 2
- bis 01.09.2021 (10/20,1321)
Der Rücken des Pferdes
- bis 02.09.2021 (8/20,1053)
Wie erkenne ich den Ileus?
- bis 03.09.2021 (9/20,1196)
APP beim Schwein: Int. Expertenaustausch
- bis 04.09.2021 (9/20,1197)
Das Glaukom bei Hund und Katze
- bis 05.09.2021 (9/20,1197)
Augenuntersuchung beim Kleintier
- bis 05.09.2021 (10/20,1321)
Update zu Diuretika im klinischen Einsatz
- bis 08.09.2021 (11/20,1454)
Wertschätzende Personalführung und Arbeitsrecht
- bis 09.09.2021 (8/20,1053)
Das trockene Auge bei Hund und Katze
- bis 10.09.2021 (9/20,1197)
Tierzahnheilkunde – Resorptive Läsionen Ktz.
- bis 10.09.2021 (9/20,1197)
Fütterungs sonden in der Kleintierpraxis
- bis 13.09.2021 (6/21,754)
Digital Equine Cardiology Rounds: Electrocardiogr.
- bis 14.09.2021 (9/20,1198)
Musari Web(sem)inar Homöopathie Modul 2
- bis 15.09.2021 (6/21,754)
Digital Equine Orthopedic Rounds: Cervical Spine
- bis 15.09.2021 (11/20,1454)
Kommunikation im Team und mit Kunden Teil 1
- bis 17.09.2021 (7/20,940)
ATF: Consensus Statements Kleintiermed. Kurs 3
- bis 18.09.2021 (9/20,1198)
Gynäkologie b. Kleintier – Management Trächtigkeit
- bis 19.09.2021 (9/20,1198)
Kardiologische Notfälle – Herzrhythmusstörungen
- bis 21.09.2021 (9/20,1199)
Tierschutzindikatoren z. Verbesserung d. Tierschutzes
- bis 21.09.2021 (9/20,1199)
Labordiagnostik beim Kleintier: Pleuraergüsse
- bis 21.09.2021 (5/20,693; 9/20,1200)
ATF: Problemorientierte Dermatologie
- bis 22.09.2021 (9/20,1199)
Selbstbewusstsein: Wer bin ich?
- bis 22.09.2021 (9/20,1199)
Diagnostik im Schweinebestand – Respirationsapp.
- bis 22.09.2021 (9/20,1201)
Zytologie beim Kleintier – Diff. Entzündung/Tumor
- bis 22.09.2021 (9/20,1200)
Musari Web(sem)inar Homöopathie Modul 1
- bis 22.09.2021 (11/20,1454)
Kommunikation im Team und mit Kunden Teil 2
- bis 23.09.2021 (9/20,1201)
Dermatologische Fallbesprechung – Otitis Ktr.
- bis 25.09.2021 (11/2019,1619; 10/20,1320)
Tierschutz und Transport – Module 1 und 2
- bis 27.09.2021 (9/20,1201)
Kardiologische Notfälle: Atemnot
- bis 28.09.2021 (8/20,1053)
Tierzahnheilkunde beim Jungtier
- bis 30.09.2021 (8/20,1053)
Technische Must-haves für die Tierarztpraxis
- bis 30.09.2021 (3/20,416; 6/20,811)
ATF: Reproduktionsmedizin Pferd Kurs 3
- bis 30.09.2021 (9/20,1201)
BLTK: Aktuelles zur Afrikanischen Schweinepest
- bis 01.10.2021 (9/20,1196)
APP beim Schwein: Int. Expertenaustausch
- bis 01.10.2021 (11/20,1452)
Röntgenuntersuchung in der Kardiologie
- bis 06.10.2021 (11/20,1452)
Management des multimorbiden Katzenpatienten
- bis 07.10.2021 (9/20,1199)
Diagnostik im Schweinebestand – Respirationsapp.
- bis 07.10.2021 (9/20,1201)
Epileptische Anfälle beim Kleintier
- bis 12.10.2021 (9/20,1202)
Serum Amyloid A bei der Katze
- bis 14.10.2021 (10/20,1323)
NT-Pro-BNP bei der Katze
- bis 14.10.2021 (10/20,1323)
Leishmaniose Update beim Hund
- bis 20.10.2021 (7/20,940)
ATF: Consensus Statements Kleintiermed. Kurs 4
- bis 20.10.2021 (10/20,1324)
BLTK: Die Aufgaben eines Turniertierarztes
- bis 21.10.2021 (12/20,1576)
Infektionen bei Hund und Katze
- bis 21.10.2021 (12/20,1576)
Atemwegserkrankungen bei Hund und Katze
- bis 23.10.2021 (10/20,1324)
Feliner Diabetes mellitus
- bis 23.10.2021
Sinn u. Unsinn d. Allergiediagnostik b. Hund u. Katze
- bis 27.10.2021 (10/20,1324)
Felines Asthma und chronische Bronchitis
- bis 27.10.2021 (9/20,1202)
BLTK: Pferd – Erkrankungen der Nasenhöhlen
- bis 28.10.2021 (10/20,1324)
Harnwegserkrankungen beim Kleinsäuger
- bis 29.10.2021 (10/20,1324)
Frag die Expertin – Kälbergesundheit
- bis 30.10.2021 (10/20,1325)
BLTK: Feststellungen am Pferdemaul auf Turnieren
- bis 30.10.2021 (10/20,1321)
Hornhauterkrankungen beim Kleintier
- bis 31.10.2021 (3/20,416; 6/20,811)
ATF: Reproduktionsmedizin Pferd Kurs 4
- bis 31.10.2021 (3/21,378)
Anästhesie, Analgesie u. perioperative Versorgg. Pfd.
- bis 02.11.2021 (11/20,1453)
Moderne Pferdefütterung
- bis 04.11.2021 (10/20,1325)
Echokardiografie beim Hund
- bis 05.11.2021 (10/20,1325)
BLTK: Praxismanagement: Komm. Turniertierarzt
- bis 05.11.2021 (12/20,1577)
Das Schwein und das Zink
- bis 09.11.2021 (11/20,1455)
Grundlagen der hämatologischen Diagnostik
- bis 10.11.2021 (10/20,1325)
BLTK: Kleintiere – Das schmerzhafteste Kniegelenk
- bis 11.11.2021 (11/20,1455)
Gynäkologie beim Kleintier
- bis 17.11.2021 (2/21,251)
ATF: Strahlenschutz Aktualisierungskurs M 1–3
- bis 17.11.2021 (4/21,505)
ATF: Qualzucht – Aufgaben und Pflichten
- bis 17.11.2021 (7/20,940)
ATF: Consensus Statements Kleintiermed. Kurs 5
- bis 21.11.2021 (11/20,1456)
Ophthalmologische Notfälle
- bis 21.11.2021 (4/21,507)
ATF: Phytotherapie Kurs E und F
- bis 24.11.2021 (1/21,113)
Operative Versorgung chronischer Otitiden
- bis 25.11.2021 (11/20,1456)
Verhaltenstherapie Kleintier
- bis 26.11.2021 (12/20,1577)
Dysphagie beim Pferd
- bis 30.11.2021 (11/20,1457)
Canine chronische Bronchitis
- bis 01.12.2021 (1/21,113)
Befundg./Bewertg. Mastschweine i. Schlachthof
- bis 01.12.2021 (2/21,251)
Blutdruckmessg. b. Ktz. mittels Dopplerverfahren
- bis 02.12.2021 (12/20,1577)
Wenn Kaninchen nicht fressen ...
- bis 08.12.2021 (11/20,1457)
BLTK: Tierseuchenrechtl. Eigenkontr. i. Aquakulturen
- bis 08.12.2021 (7/20,940)
ATF: Consensus Statements Kleintiermed. Kurs 6
- bis 09.12.2021 (12/20,1577)
Die Kaufuntersuchung des Pferdes
- bis 14.12.2021 (1/21,113)
ATF: Klinik & Diätetik b. geriatrischen Patienten
- bis 15.12.2021 (11/20,1458)
BLTK: Tierschutz und Anti-Doping im Pferdesport

- bis 16.12.2021 (3/21,375; 5/20,633)
Aktualisierungskurs Prüfungstermine
- bis 31.12.2021 (2/20,276; 6/20,811)
ATF/GTVMT/DVG: Verhaltenstherapie M 1
- bis 31.12.2021 (2/20,284)
ATF/GTVMT/DVG/Vetion: Verhaltenstherapie M 2
- bis 31.12.2021 (2/20,284)
ATF/GTVMT/DVG/Vetion: Verhaltenstherapie M 3
- bis 31.12.2021 (4/20,569; 8/20,1050)
ATF/GTVMT/DVG: Verhaltenstherapie M 4
- bis 31.12.2021 (2/20,284)
ATF/GTVMT/DVG/Vetion: Verhaltenstherapie M 6
- bis 31.12.2021 (2/20,284)
ATF/GTVMT/DVG/Vetion: Verhaltenstherapie M 7
- bis 31.12.2021 (1/21,118)
ATF/GTVMT/DVG/Vetion: Verhaltenstherapie M 8
- bis 31.12.2021 (2/20,284)
ATF/GTVMT/DVG/Vetion: Verhaltenstherapie M 9
- bis 31.12.2021 (9/20,1201; 12/20,1576)
Befundg. u. Bewertg. v. Mast Schweinen i. Schlachthof
- bis 31.12.2021 (10/20,1325)
ATF/Vetion: Verhaltenstherapie M 5
- bis 31.12.2021 (1/21,113)
ATF/Vetion: VetMAB: AB-Minimierg. Nutztierhaltg.
- bis 31.12.2021 (1/21,114)
Fokus – Chirurgisches Arbeiten
- bis 31.12.2021 (1/21,114)
Fokus – Verhalten und Belastungseinschätzung
- bis 31.12.2021 (1/21,114)
Fokus – Das Minipig als Versuchstier
- bis 31.12.2021 (1/21,114)
Fokus – Besonderheiten beim Minipig
- bis 31.12.2021 (1/21,114)
Fokus – Ersatz- u. Ergänzungsmeth. z. Tierversuch
- bis 31.12.2021 (1/21,114)
Fokus – Informationskompetenz – Recherche
- bis 31.12.2021 (1/21,114)
Fokus – Der Hund als Versuchstier
- bis 31.12.2021 (1/21,115)
Fokus – Routineeingriff beim Hund
- bis 31.12.2021 (1/21,115)
Fokus – Das Meerschweinchen als Versuchstier
- bis 31.12.2021 (1/21,115)
Fokus – Das Kaninchen als Versuchstier
- bis 31.12.2021 (1/21,115)
Fokus – Biometrie
- bis 31.12.2021 (1/21,115)
Fokus – Zucht und Genetik
- bis 31.12.2021 (1/21,115)
Fokus – Kryokonservierung
- bis 31.12.2021 (1/21,115)
Fokus – Hygienemanagement
- bis 31.12.2021 (1/21,115)
Fokus – Gentechnik
- bis 31.12.2021 (1/21,116)
Fokus – Ethik
- bis 31.12.2021 (1/21,116)
Fokus – Injektions- u. Probenentnahmetechniken
- bis 31.12.2021 (1/21,116)
Fokus – Tötung von Versuchstieren
- bis 31.12.2021 (1/21,118)
ATF/Vetion: Verhaltenstherapie Modul 8
- bis 31.12.2021 (2/21,251)
ATF/Vetion: VetMAB: AB-Minimierg. Nutztierhaltg.
- bis 31.12.2021 (4/21,508)
ATF: Veterinärakupunktur Grundkurs III
- bis 31.12.2021 (5/21,634)
ATF/GTVMT/DVG/Vetion: Verhaltenstherapie M 10
- bis 04.01.2022 (1/21,116)
Pferdehaltung aus Praxissicht
- bis 04.01.2022 (1/21,116)
Dendritische Zelltherapie in der Onkologie
- bis 04.01.2022 (1/21,116)
Tierschutz bei Arzneimittel-Zulassungsstudien
- bis 04.01.2022 (1/21,116)
Fallbesprechungen Kleintier-EKGs
- bis 04.01.2022 (1/21,116)
Dermatologie – Grundlagen in der Kleintierpraxis
- bis 05.01.2022 (3/21,376)
Der Amtstierarzt und der Tierschutz
- bis 05.01.2022
Orale und parodontale Probleme bei der Katze
- bis 08.01.2022 (3/21,376)
Feline Hyperthyreose
- bis 09.01.2022 (1/21,116)
Röntgendiag. d. Hüft- u. Ellbogengelenkdysplasie
- bis 11.01.2022 (1/21,107)
Musari Web(sem)inar Homöopathie M 6
- bis 12.01.2022 (2/20,280)
Das Pankreas: Kleines Organ – große Probleme!?
- bis 13.01.2022 (12/20,1578)
Elektrolytstörungen beim Kleintier
- bis 13.01.2022 (2/21,251)
Lebererkrankungen des Hundes
- bis 14.01.2022 (12/20,1578)
BLTK: Der Bien und die Biene aus tierärztl. Sicht
- bis 19.01.2022 (12/20,1578)
BLTK: Bienen: Was gibt's zu tun?
- bis 19.01.2022 (3/21,376)
Klein gegen Groß- oder eine Frage des Alters?
- bis 20.01.2022 (12/20,1579)
Neurologische Untersuchung beim Kleintier
- bis 21.01.2022 (3/21,376)
Abstand oder Impfen? Referenten im Dialog
- bis 22.01.2022 (1/21,117)
Verhaltensauffälligkeiten beim Hund
- bis 25.01.2022 (11/19,1 620)
Herzinsuffizienz beim Hund
- bis 26.01.2022 (12/20,1580)
BLTK: Fische – Kiemengesundheit Salmoniden
- bis 27.01.2022 (1/21,117)
Erste Hilfe bei Zierfischpatienten
- bis 29.01.2022 (2/21,251)
Mammatumoren beim Kleintier
- bis 30.01.2022 (5/21,635)
Management der Tierarztpraxis/-klinik
- bis 01.02.2022 (3/20,432)
Zytologie
- bis 02.02.2022 (1/21,117)
BLTK: Bienen: Alles reine Natur?
- bis 10.02.2022 (1/21,118)
Punktlandung Kommunikation
- bis 11.02.2022 (12/20,1580)
Antibiotikaeinsatz in der Großtierpraxis
- bis 12.02.2022 (2/21,252)
Röntgen des Thorax beim Kleintier
- bis 17.02.2022 (2/21,252)
Angeborene Gaumenspalten beim Kleintier
- bis 17.02.2022 (1/21,118)
Neurolokalisation beim Kleintier
- bis 17.02.2022 (3/21,376)
Digitalisierung der Diagnostik – Fokus PCV2
- bis 18.02.2022 (1/21,118)
Euthanasie bei Hund und Katze
- bis 19.02.2022 (2/21,253)
Röntgen des Abdomens beim Kleintier
- bis 19.02.2022 (4/21,502)
Antibiotikaeinsatz in der Großtierpraxis
- bis 20.02.2022 (4/21,503)
Rationaler Antibiotikaeinsatz in der Kleintierpraxis
- bis 22.02.2022 (2/21,253)
Konfliktmanagement in der Tierarztpraxis
- bis 23.02.2022 (1/21,118)
BLTK: Fische: Tiergesundheitsüberwachg. Aquak.
- bis 24.02.2022 (2/21,253)
Wundmanagement beim Kleintier
- bis 24.02.2022 (4/21,503)
Rindergrippe
- bis 02.03.2022 (2/21,253)
Berufsorientierung Tiermedizin
- bis 02.03.2022 (3/21,376)
Musari Web(sem)inar Homöopathie Modul 2
- bis 03.03.2022 (2/21,253)
Infektiöse Darmerkrankg. b. Kaninchen u. Nagern
- bis 04.03.2022 (3/20,434; 4/21,502)
CIRD – mehr als Zwingerhusten?
- bis 06.03.2022 (5/21,634)
Schmerztherapie in der Kleintierpraxis Teil 1
- bis 09.03.2022 (1/21,119)
ATF/DVG/FU Bln./TK Bln.: Dahlemer Diätetiksem.
- bis 13.03.2022 (3/20,433; 3/21,375)
Saubere Rinder – gesunde Tiere = gesunde LM
- bis 16.03.2022 (2/21,254)
BLTK: Bienen – Manukahonig
- bis 16.03.2022 (2/21,254)
Das Kognitive Dysfunktionssyndrom beim Hund
- bis 17.03.2022 (3/21,378)
Schädel-Hirn-Traumata bei Hund und Katze
- bis 17.03.2022 (5/21,634)
Schmerztherapie in der Kleintierpraxis Teil 2
- bis 18.03.2022 (3/21,378)
Der feline Herzpatient
- bis 19.03.2022 (4/21,503)
Bildwelt d. digitalen Röntgens i. d. tierärztl. Praxis
- bis 20.03.2022 (4/20,571; 5/21,633)
Amtstierarzt und Tierschutz – Reptilienhaltung
- bis 22.03.2022 (3/21,378)
Update zu FIV/FIP, FeLV
- bis 23.03.2022 (4/21,503)
Die multimorbide Katze – Teil 2
- bis 24.03.2022 (3/21,378)
Erstversorgung von Welpen
- bis 24.03.2022 (4/21,503)
Guter Start für Saugferkel
- bis 25.03.2022 (3/21,378)
Röntgendiagnostik d. Vordergliedmaße b. Kleintier
- bis 25.03.2022 (4/20,571; 4/21,502)
Labordiagnostik Herz-Nieren-Achse
- bis 31.03.2022 (3/21,379)
Ultraschall diagnostik der Leber u. ihrer Mitstreiter
- bis 01.04.2022 (4/21,503)
Notfälle in der Tierzahnheilkunde
- bis 03.04.2022 (4/21,503)
Röntgendiagnostik des „akuten Abdomens“ Klt.
- bis 12.04.2022 (4/21,503)
Das Huhn in der Kleintierpraxis
- bis 12.04.2022
Das Huhn in der Kleintierpraxis

- bis 13.04.2022 (3/21,379)
BLTK: Bienen – Stadtkerei
- bis 14.04.2022 (4/21,504)
Labordiagnostik Hund – Leitsymptom Erbrechen
- bis 16.04.2022 (10/20,1320; 5/21,633)
Hypertensive Retinopathie der Katze
- bis 19.04.2022 (4/21,505)
Der geriatrische Zahnpatient
- bis 20.04.2022 (5/21,634)
Nierenerkrankungen des Hundes
- bis 21.04.2022 (4/21,505)
Kaninchenkrankheiten: Ausgesuchte Fallberichte
- bis 21.04.2022 (5/21,634)
Die Katze lässt ihre Symptome zu Hause
- bis 22.04.2022 (4/21,505)
Fallbeispiele aus der Heimtiersprechstunde 2
- bis 26.04.2022 (4/21,506)
Endokrinologie Katze – Hyperaldosteronismus
- bis 27.04.2022 (4/21,506)
Der Dermatologie Journal Club
- bis 28.04.2022 (4/21,506)
Kommunikation im Team
- bis 29.04.2022 (4/20,574; 5/21,633)
Labordiagnostik: Spurensuche beim Pferd
- bis 02.05.2022 (4/21,507)
BbT: Das Tiergesundheitsrecht im Wandel
- bis 03.05.2022 (4/21,507)
Diagnostik und Therapie v. Lebererkrankungen
- bis 05.05.2022 (4/21,507)
Echokardiografie bei der Katze
- bis 05.05.2022 (5/21,635)
Diagnostik im Schweinebestand Teil 1
- bis 06.05.2022 (4/20,574; 5/21,633)
Diätetik v. Leber- u. Pankreaserkrankg. Hd. u. Ktz.
- bis 06.05.2022 (5/21,635)
Kardiologie beim Heimtier
- bis 08.05.2022 (4/21,505)
Fallbeispiele aus der Heimtiersprechstunde 3
- bis 10.05.2022 (5/21,635)
Cushing beim Kleintier
- bis 11.05.2022 (5/21,635)
Juckreiz beim Hund
- bis 05.05.2022 (5/21,635)
Diagnostik im Schweinebestand Teil 2
- bis 18.05.2022 (4/21,507)
BLTK: Fische – AHL in Aquakulturen
- bis 18.05.2022 (4/21,507)
Labordiagnostik: Leitsymptom Fieber beim Hund
- bis 19.05.2022 (5/21,636)
„Versteckte“ Schmerzen bei Hund und Katze
- bis 20.05.2022 (5/21,636)
Die Kastration der Hündin
- bis 20.05.2022 (5/21,636)
Der Hund mit Herzinsuffizienz
- bis 30.04.2022 (4/21,508)
ATF: Manuelle u. Physikalische Therapien Kurs I
- bis 15.05.2022 (6/20,812; 6/21,754)
Vektorübertrag. Erkrank. bei Hund und Katze in D.
- bis 16.05.2022 (6/21,754)
Tierschutz in Versuchstierhaltungen
- bis 20.05.2022 (7/20,936; 6/21,754)
Wenn der Blutdruck durch die Decke geht – Ktz.
- bis 26.05.2022 (6/21,755)
Tierhaltungsverbote – wie geht es weiter?
- bis 26.05.2022 (5/21,636)
Verhaltenstherapie Kleintier: Trennungsangst Hd.
- bis 26.05.2022 (5/21,636)
Otitis beim Hund
- bis 27.05.2022 (6/21,755)
Tierschutz: Management und Haltung von Eulen
- bis 27.05.2022 (5/21,637)
Orthopädische Fallbesprechung beim Hund
- bis 27.05.2022 (5/21,637)
Gynäkologie beim Kleintier
- bis 27.05.2022 (5/21,637)
Grundlagen der Zytologie beim Kleintier
- bis 28.05.2022 (6/21,755)
Therapie v. Zahnerkrankungen bei Kan. u. Nagern
- bis 31.05.2022 (7/21,874)
Schmerz lass nach!
- bis 31.05.2022 (5/21,637)
Chronische Enteropathie des Hundes
- bis 01.06.2022 (6/21,755)
Tiergesundheit im Schweinebetrieb Teil 1 und 2
- bis 02.06.2022 (5/21,637)
Fallbeispiele Heimtiere 4 – Dermatologie
- bis 08.06.2022 (5/21,594)
BLTK: Fische – (Elektro-)Betäubung bei Fischen
- bis 09.06.2022 (6/21,755)
Ophthalmologische Fallbeispiele Kleintiere
- bis 09.06.2022 (6/21,755)
Die Kastration des Rüden
- bis 18.06.2022 (4/20, 575; 7/21,874)
Labordiagnostik: Spurensuche beim Hund
- bis 24.06.2022 (4/19, 600; 7/21,874)
Saubere Schweine – ges. Tiere = ges. Lebensmitt.
- bis 24.06.2022 (8/20,1051; 7/21,874)
„Big Five“ d. kardialen Therapie b. Hd. u. Ktz.
- bis 25.06.2022 (7/21,874)
Digitaler Düsseldorfer Schweinetag
- bis 09.06.2022 (5/21,637)
Labordiagnostik Pferd: Leistungsinsuffizienz
- bis 07.12.2022 (12/20,1579)
ATF/Vetion: Consensus Statements f. d. Klt.med.
- bis 31.12.2022 (1/20,131)
Stressfreier Umgang mit Kühen
- bis 31.12.2022 (1/20,131)
Fruchtbarkeit: Methoden der TUs in der Praxis
- bis 31.12.2022 (1/20,131)
Fruchtbarkeit: TU minus. Was nun?
- bis 31.12.2022 (1/20,131)
Diagnostik. TU aus einer Blutprobe
- bis 31.12.2022 (1/20,131)
Q-Fieber: Ein Problem für Mensch und Tier
- bis 31.12.2022 (1/20,131)
Frischabkalber: Überwachung und Therapie
- bis 31.12.2022 (1/20,131)
Fütterung: Rationskontrolle mit einer App
- bis 31.12.2022 (1/20,131)
Stoffwechsel: Grundkurs Fütterung
- bis 31.12.2022 (1/20,132)
Trockenstehermanagement und Laktationsstart
- bis 31.12.2022 (1/20,132)
Management: Praktische Betriebsberatung
- bis 31.12.2022 (1/20,132)
Management: MLP-Daten interpretieren
- bis 31.12.2022 (1/20,132)
Evidenzbasierte Mastitistherapie
- bis 31.12.2022 (1/20,132)
Mastitis-Schnelltests im Vergleich
- bis 31.12.2022 (1/20,132)
Homöopathie in der ITB Grundkurs
- bis 31.12.2022 (1/20,132)
Homöopathie in der ITB Aufbaukurs
- bis 31.12.2022 (1/20,133)
Rehe, Sohlengeschwüre und Co.
- bis 31.12.2022 (1/20,133)
Endoparasitenbekämpfung beim Rind
- bis 31.12.2022 (1/20,133)
Kälberaudit: Fünf kritische Kontrollpunkte
- bis 31.12.2022 (1/20,133)
Kälberaufzucht: Neue Ergebnisse aus Kanada
- bis 31.12.2022 (1/20,133)
Rinderrippe: Diagnostik-Tools und Tubes
- bis 31.12.2022 (1/20,133)
Stallklima-Audit
- bis 31.12.2022 (1/20,133)
Mastitisdiagnostik in der Praxis
- bis 31.12.2022 (1/20,134)
Infektiöse Klauenerkrankungen
- bis 31.12.2022 (1/20,134)
Diagnostik an der Rinderklaue
- bis 31.12.2022 (1/20,134)
Eutergesundheit im AMS
- bis 31.12.2022 (1/20,134)
Der ideale Transitstall
- bis 31.12.2022 (1/20,134)
Tierseuchen: ParaTBC in der Praxis
- bis 31.12.2022 (1/20,134)
Silagemanagement und Controlling in der Praxis
- bis 31.12.2022 (1,134)
TMR-Audit: Schlüssel z. besseren Tiergesundheit
- bis 31.12.2022 (1/20,134)
Fruchtbarkeit: Ultraschall in der Praxis
- bis 31.12.2022 (1/20,135)
Klauen: Spiegelbild der Herdengesundheit
- bis 31.12.2022 (10/20,1321)
Rinderrippe: Diagnostik-Tools und Tubes
- bis 31.12.2022 (10/20,1330)
ATF/Vetion: Grundkurs Bienen
- bis 31.05.2024 (7/19,1033; 8/19,1197)
ATF/Vetion: Operationen beim Kleintier
- bis 31.12.2024 (2/20,281)
ATF/Vetion: Operation beim Kleintier Teil 2
- bis 31.12.2025 (3/19,464)
ATF: Grundkurs Bienen M 1–4
- bis 01.01.2028 (6/18,874)
Mulligan Concept: Canine Application
- bis 01.01.2028 (6/18,875)
Canine Massage
- bis 01.01.2028 (6/18,875)
Treatment of Common Canine Conditions
- bis 01.01.2028 (6/18,875)
Canine Sports Medicine
- bis 01.01.2028 (6/18,875)
Companion Anim. Pain Management Certifi. Progr.
- bis 01.01.2028 (6/18,876)
Nutrition Case Management Certificate
- bis 01.01.2028 (6/18,876)
Canine Physical Rehabilitation
- bis 01.01.2028 (6/18,876)
Canine Osteoarthritis Case Manager Certificate

Juli 2021

- 01./02.07. (7/21,874)
DVG: Fachgespräch über Geflügelkrankheiten

- 05.07. (7/21,874)
Diagn. Mastozytome u. Tumoren d. Haut/Unterhaut
- 06.07. (6/21,756)
Was tun bei Magen-Darm-Problemen Pfd.
- 07.07.
DVG: Ersetzt die CT-Diagnostik die Sonografie?
- 08.07. (3/21,377)
Versuchstierkundliches Kolloquium
- 09.07. (5/21,594)
BLTK: Unternehmermodell Fortbildungsschulung
- 12.07.–31.08. (3/21,380)
Certified Veterinary Acupuncture Program
- 15.07. (6/21,756)
Antibiotika in der Kleintiermedizin
- 17.07. (7/21,874)
bpt: Erfolgreiches Stressmanagement kompakt
- 17.07. (3/21,378)
Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement
- 20.07.2021–20.07.2022 (7/21,828)
BLTK: Reptilien: Tierärztl. Betreuung von Reptilien
- 24.07. (7/21,874)
Notfallmanagement im Praxisalltag
- 24./25.07. (6/21,755)
Arbeitsmed. u. sicherheitstechn. Herausf. Teil 3–4
- ab 31.07. (4/21,502)
ATF/Vetion: OP Ktr. 19: Osteosynthese I
- 31.07.2021–30.07.2022 (7/21,875)
ATF/Vetion: Stickstoff-/Phosphorred. Füttg. v. Milchkühen

August 2021

- 07.08. (7/21,875)
bpt: Teamleitung kompakt
- 09.–13.08. (3/21,379)
Versuchstierkunde/Tierschutz nach FELASA C
- 11.08. (6/21,756)
Gewaltfreie Kommunikation für Tierärzt:innen
- 15.08.–30.09. (3/21,380)
Certified Veterinary Acupuncture Program
- 17.08. (7/21,875)
Ktz. m. Atemnot u. Ursachen f. Pleuralspalterguss
- 18.08. (6/21,756)
Gewaltfreie Kommunikation für Tierärzt:innen
- 21.08. (7/21,875)
bpt: Emotionale Kompetenz für Führungskräfte
- 24.08. (6/21,756)
Phytotherapie, Homöopathie, Organotherapie
- 25.08. (6/21,756)
Gewaltfreie Kommunikation für Tierärzt:innen
- 25.08. (4/21,508)
ATF: Veterinärakupunktur Grundkurs III, Seminar
- 26.08. (6/21,756)
Immunmedierte hämolytische Anämie beim Hd.
- 28.08.2021–30.04.2022 (4/21,508)
ATF: Manuelle u. Physikalische Therapien Kurs II

September 2021

- 01.09.
DVG: Kontrastmittelanwendung a. Bewegungsapp.
- 02./03.09. (6/21,756)
ATF: Aktuelle Probleme des Tierschutzes
- 04.09. (3/21,379)
Allgemeines u. spezielles Recht i. öffentl. Vet.
- ab 04.09. (4/21,502)
ATF/Vetion: OP Ktr. 20: Osteosynthese II
- 07.09. (6/21,756)
Pankreatitis

- 08.09. (2/21,251)
ATF: Aktualisierung d. Fachkund i. Strahlenschutz
- 08.09. (7/21,875)
1 x 1 des Hufabszesses
- 10.09. (3/21,379)
Angew. Epidemiol., Überwachung u. Monitoring
- 14.09. (4/21,506)
Epilepsie bei Hund und Katze
- 14./15.09. (4/21,508)
DVG: FG AVID, *call for papers*
- 15.09. (5/21,638)
Polyurie/Polydipsie
- 15.09.–31.10. (3/21,380)
Certified Veterinary Acupuncture Program
- 17.09. (3/21,379)
Schlachttier- und Fleischuntersuchung
- 18.09. (7/21,875)
Neurologie, Diabetes und Darmgesundheit
- 21.09. (6/21,756)
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz
- 21.09. (4/21,504)
Antibiotika bei Klein- und Heimtieren
- 22.09. (7/21,875)
Hauttumore beim Pferd – neue Therapieoptionen
- 23.09. (6/21,757)
Ernährung bei Katzen
- 25.09. (7/21,875)
bpt: Leadership und Führung kompakt
- 25.09. (3/21,378)
Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement
- 27.09. (4/21,509)
Magengeschwüre (EGUS) Pferd
- 29.09. (4/21,506)
Auffrischung d. Fachkunde Strahlenschutz u. CT

Oktober 2021

- 01.10. (4/21,504)
Antibiotika bei Klein- und Heimtieren
- 04.10.–14.11. (3/21,380)
Certified Veterinary Acupuncture Program
- ab 06.10. (4/21,502)
ATF/Vetion: OP Ktr. 21: Arthrodesen
- 07.10. (3/21,377)
Versuchstierkundliches Kolloquium
- 07.10. (4/21,507)
Kardiologie einfach und logisch
- 08.10. (3/21,379)
Tierschutz für die Gesellschaft
- 09.10. (7/21,875)
bpt: Mitarbeiter:innen – Motivation kompakt
- 09./10.10. (6/21,757)
Intensivausb. Akupunktur i. z. Teilen – Teil A
- 09.10.2021–28.02.2022 (4/21,508)
ATF: Veterinärakupunktur Grundkurs IV
- 13.10. (5/21,638)
Kaninchen und Meerschweinchen im Notdienst
- 13.10. (6/21,756)
Gewaltfreie Kommunikation für Tierärzt:innen
- 13.10. (6/21,757)
Harnabsatzbeschwerden
- 20.10. (6/21,756)
Gewaltfreie Kommunikation für Tierärzt:innen
- 23.10. (7/21,876)
bpt: Führungs-Glück
- 27.10. (6/21,756)
Gewaltfreie Kommunikation für Tierärzt:innen

- 27.10.2021–26.10.2022 (6/21,757)
Dahlemer Diätetikseminar
- 28.10.–03.11.
bpt-Kongress digital

November 2021

- 03.11.
Tendomyopathien d. Vorder- u. Hintergliedmaßen
- 03.11. (2/21,251)
ATF: Aktualisierung d. Fachkund i. Strahlenschutz
- 04.11. (3/21,377)
Versuchstierkundliches Kolloquium
- 04.11. (4/21,509)
Magengeschwüre (EGUS) Pferd
- 06.11. (4/21,509)
Arbeitsschutz in der eigenen Tierarztpraxis/-klinik
- ab 06.11. (4/21,502)
ATF/Vetion: OP Ktr. 22: Amputation
- 06./07.11. (6/21,757)
Intensivausbildung Akupunktur – Teil A
- 09.11. (4/21,507)
Kardiologie einfach und logisch
- 15.–19.11. (3/21,379)
Versuchstierkunde/Tierschutz nach FELASA C
- 17.11. (2/21,251)
ATF: Aktualisierung d. Fachkund i. Strahlenschutz
- 17.11.
Akutes Abdomen
- 24.11. (4/21,509)
Magengeschwüre (EGUS) Pferd
- 24.11.
Internistik Webinar 2021: Abdomenvergrößerung

Dezember 2021

- 01.12. (4/21,506)
Auffrischung d. Fachkunde Strahlenschutz u. CT
- 01.12. (4/21,508)
ATF: Veterinärakupunktur Grundkurs IV, Seminar
- 02.12. (3/21,377)
Versuchstierkundliches Kolloquium
- 04.12.
Psychische Erste Hilfe
- 03.12. (4/21,506)
Epilepsie bei Hund und Katze
- ab 04.12. (4/21,502)
ATF/Vetion: OP Ktr. 23: Chirurgie i. d. Internistik
- 07.12. (7/21,876)
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz
- 09.12. (4/21,509)
Magengeschwüre (EGUS) Pferd

Januar 2022

- 28.01. (3/21,379)
Tierschutz für die Gesellschaft
- 29./30.01. (6/21,757)
Intensivausbildung Akupunktur – Teil A

März 2022

- 12./13.03. (6/21,757)
Intensivausbildung Akupunktur – Teil A

April 2022

- 09./10.04. (6/21,757)
Intensivausbildung Akupunktur – Teil A

Mai 2022

- 14./15.05. (6/21,757)
Intensivausbildung Akupunktur – Teil A

Juli 2022

- 30./31.07. (6/21,757)
Intensivausbildung Akupunktur – Teil A

August 2022

- 27./28.08. (6/21,757)
Intensivausbildung Akupunktur – Teil A

Tiermedizinische Fachangestellte**E-Learning**

- Einstieg jederzeit möglich (5/15,743)
ATF/vetion: Koproskopische Diagnostik
- Einstieg jederzeit möglich (2/16,259)
Empfang, Visitenkarte des Unternehmens
- Einstieg jederzeit möglich (2/16,259)
Wenn der Tierhalter brüllt, ...
- bis 31.07.2021 (8/19,1200)
Wiederbelebung beim Kleintier
- bis 04.08.2021 (8/20,1055)
Ernährung von Hunde- u. Katzen senioren
- bis 09.09.2021 (8/20,1055)
Das TFA-Wissens-Quiz – Folge 4
- bis 10.09.2021 (9/20,1204)
Fütterungs sonden in der Kleintierpraxis
- bis 16.09.2021 (9/20,1205)
Tipps u. Trick f. Hundesenioren i. d. Kleintierpraxis
- bis 17.09.2021 (9/19, 1367; 10/20,1332)
Das TFA-Wissensquiz Teil 2
- bis 18.09.2021 (9/20, 1204; 10/20,1332)
Blutiger Tatort – Aufklärung durch Profis
- bis 04.10.2021 (10/20,1332)
Laborkunde
- bis 04.10.2021 (10/20,1332)
Verhaltenskunde in der Tierarztpraxis
- bis 04.10.2021 (10/20,1332)
Praxismanagement in der Kleintierpraxis
- bis 12.10.2021 (1/21,119)
OP-Assistenz für TFA: Notfallversorgung
- bis 19.10.2021 (2/21,255)
Blutdruckmessung bei Katzen
- bis 27.10.2021 (9/20,1205)
Welpen-Wissen
- bis 02.11.2021 (11/20,1458; 5/21,638)
Powertipps für graue Panther
- bis 24.11.2021 (1/21,119)
Einführung in die Tierphysiotherapie
- bis 30.11.2021 (12/20,1580)
Neonatalogie in der Hundezucht
- bis 30.11.2021 (12/20,1580)
Powertipps für graue Panther
- bis 16.12.2021 (3/20,439; 5/20,638)
Aktualisierungskurs Prüfungstermine
- bis 03.01.2022 (1/21,119)
Das EKG in der Kleintierpraxis
- bis 03.01.2022 (1/21,119)
Trauerbegleitung
- bis 14.01.2022 (12/20,1580)
Parasitologie Ktz.: Das große Krabbeln
- bis 16.01.2022 (1/21,120)
OP-Assistenz für TFA: Anästhesieüberwachung
- bis 16.01.2022 (1/21,120)
OP-Assistenz für TFA: Verbände
- bis 16.01.2022 (1/21,120)
OP-Assistenz für TFA: Nachsorge
- bis 12.02.2022 (2/21,256)
Grundlagen d. Tierzahnheilkunde/Zahn-OP
- bis 18.03.2022 (4/21,509)
Nierenerkrankung – Tipps für die Kleintierpraxis
- bis 20.03.2022 (5/21,638)
Das TFA-Wissens-Quiz Teil 1
- bis 29.03.2022 (3/21,381)
Bildgebung für TFA
- bis 04.04.2022 (3/19,470, 4/21,509)
Harnwege und Harnuntersuchung
- bis 13.05.2022 (6/21,757)
Verhaltenskunde: Unverträgl. m. Artgenossen Hd.
- bis 25.05.2022 (5/21,639)
Brennpkt. Intensivpat. Ktr.: Pflege u. Überwachung
- bis 03.06.2022 (7/20,942; 6/21,757)
Chron. Nierenpat. in der Kleintiersprechstunde
- bis 08.06.2022 (8/20,1055; 6/21,757)
Handwerk Dermatologie: Tipps und Tricks
- 07.07.2021 (4/21,510)
Aktualisierung der Röntgenkenntnisse
- 08.09.2021 (4/21,510)
Wenn die Nieren streiken – CNE
- 06.10.2021 (7/21,876)
Diagnose Arthrose – was nun?
- 06.10.2021
Tipps u. Tricks z. Arthrosemanagement b. Katzen
- 03.11.2021 (7/21,876)
Katzenpsychologie – Stressreduktion
- 08.12.2021
Beschwerdemanagement aus anderer Perspektive

Präsenzkurse**Juli 2021**

- 30.07.–01.08. in **BAD WILDUNGEN** (10/20,1334); Trad. Chinesische Aku. Ktr./Pfd. M 3
- 16.07. in **BOCHUM** (6/21,757)
Kommunikation – klassisch
- 17.07. in **BOCHUM** (6/21,757)
Kommunikation – Update

August 2021

- 21.08. in **WASBEK** (7/21,876)
Tierzahnheilkunde
- 21./22.08. in **DALLGOW-DÖBERITZ** (7/21,876)
Physiotherapie Aufbaukurs 1 Kit.
- 23.–27.08. in **BERLIN** (3/21,381)
Intensivwoche Praxismanagement
- 28.08. in **ROSTOCK** (7/21,876)
Ostsee Thementag: Tierische Notfälle i. d. Praxis
- 28.08. in **NEUSTADT (DOSSE)** (7/21,876)
Sattelkunde – der gesunde Pferderücken

September 2021

- 02.09. in **FRANKFURT/M.** (2/21,256)
Praxismanagement – Modul I
- 06.–10.09. in **BERLIN** (4/21,510)
Intensivwoche Anästhesieassistenz
- 12.09. in Berlin (7/21,876)
Tierzahnheilkunde
- 22.09. in **HAAN** (3/21,381)
Kleintieranästhesie Zertifikat-Lehrgang M 3

- 22.09. in **KIEL** (3/21,381)
Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz

Oktober 2021

- 02./03.10. in **BOCHUM** (1/2021, 120; 4/21,509); Anästhesieassistenz 2
- 08.–10.10. in **BAD WILDUNGEN** (3/21,381)
Kenntnisse i. Strahlenschutz i. d. Tierheilkunde
- 30.10. in **FRANKFURT/M.** (5/21,639)
Assistenz in der Anästhesie – Grundlagen
- 31.10. in **FRANKFURT/M.** (5/21,639)
Assistenz Notfallmanagement

November 2021

- 01.–06.11. in **BRAMSCH** (4/21,510)
Praxismanagement
- 05.–07.11. in **BAD WILDUNGEN** (10/20,1334)
Traditionelle Chinesische Akupunktur Ktr./Pfd. M 4
- 20.–24.11. in **MÜNCHEN** (7/21,876)
Zertifizierung Klinik- und Praxismanager
- 27.11. in **HAAN** (3/21,381)
Kleintieranästhesie Zertifikat-Lehrgang M 4
- 27./28.11. in **BAD WILDUNGEN** (12/19,1781; 6/21,757); Die Manuelle Lymphdrainage

Dezember 2021

- 02.12. in **FRANKFURT/M.** (2/21,256)
Praxismanagement Modul II
- 11.12. in **FRANKFURT/M.** (5/21,639)
Assistenz in der Anästhesie – Grundlagen
- 12.12. in **FRANKFURT/M.** (5/21,639)
Assistenz Notfallmanagement

Januar 2022

- 21.–23.01. in **BAD WILDUNGEN**
Tierphysiotherapie Kleintier

Februar 2022

- 04.–06.02. in **BAD WILDUNGEN** (10/20,1334)
Traditionelle Chinesische Akupunktur Ktr./Pfd. M 5

Wichtiger Hinweis

Aufgrund der Sachlage in Bezug auf die Verbreitung des Coronavirus können die Informationen zu den Veranstaltungen unter Umständen veraltet sein. Für aktuelle Informationen kontaktieren Sie bitte direkt die jeweiligen Veranstalter.

Ihr Kontakt zum Deutschen Ärzteverlag

Sie haben Fragen oder möchten eine Anzeige aufgeben?

Das Verkaufs- und Serviceteam vom Deutschen Ärzteverlag steht Ihnen für Rückfragen kompetent zur Seite und berät Sie gerne über interessante Angebote, von denen Sie profitieren.

Ihr Kontakt für eine Industrieanzeige:



Petra Paul
Tel. +49(0)2234 7011-239
Mobil +49(0)1741949788
E-Mail: paul@aerzteverlag.de

Ihr Kontakt für eine Anzeige im Stellenmarkt:



Beate Heller
Tel. +49(0)2234 7011-258
E-Mail: heller@aerzteverlag.de

Ihr Kontakt für eine Anzeige im Rubrikenmarkt:



Birgit Schäfer
Tel. +49(0)2234 7011-443
E-Mail: schaefer@aerzteverlag.de

Ihr Kontakt für ein Abonnement:

Tel. +49 2234 7011-520, E-Mail: abo-service@aerzteverlag.de

Wir freuen uns auf Sie und beraten Sie gerne!

IMPRESSUM

Zeitschrift der Bundestierärztekammer e. V.
69. Jahrgang

Herausgeber:

Bundestierärztekammer e. V. – Arbeitsgemeinschaft
der Deutschen Tierärztekammern (BTK)
Geschäftsstelle der Bundestierärztekammer
Französische Straße 53, 10117 Berlin
Tel. +49 30 2014338-0, Fax +49 30 2014338-88
www.bundestieraerztekammer.de

Redaktion:

Dr. Susanne L. Platt (slp), Chefredakteurin (V.i.S.d.P.)
Katharina Klube (KK)
Bundestierärztekammer e. V.
dtbl@btkberlin.de

Für die Inhalte der Beiträge der BTK-Mitglieds- und Beobachterorganisationen sind diese selbst verantwortlich.

Verlag:

Deutscher Ärzteverlag GmbH
Dieselstr. 2, 50859 Köln, Postfach 40 02 65,
50832 Köln
Tel. +49 2234 7011-0, www.aerzteverlag.de

Geschäftsführung:

Jürgen Führer, Patric Tongbhoyai

Produktmanagement:

Marie-Luise Bertram
Tel. +49 2234 7011-389,
ml.bertram@aerzteverlag.de

Abonnementservice:

Tel. +49 2234 7011-520, Fax +49 2234 7011-6314
Abo-Service@aerzteverlag.de

Erscheinungsweise:

1 x monatlich

Bezugspreise (inkl. Inlandsporto und MwSt.):

Jahresabonnement 146,00 €
Jahresabonnement für Studenten 88,00 €
Einzelheftpreis 19,50 €
Auslandsversandkosten (pro Heft) 2,70 €
Preise inkl. Porto und MwSt.

Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres. Gerichtsstand Köln. Für Mitglieder ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag zur Tierärztekammer/Landestierärztekammer abgegolten.

Leiter Anzeigenmanagement und verantwortlich für den Anzeigenteil Industrie:
Marek Hetmann
Mobil +174 1504748, hetmann@aerzteverlag.de

Verantwortlich für den Stellen-/Rubrikenmarkt:
Markus Lang
Tel. +49 2234 7011-302, lang@aerzteverlag.de

Leiter Verkauf Stellen-/Rubrikenmarkt:
Michael Laschewski, Telefon +49 2234 7011-252,
E-Mail: laschewski@aerzteverlag.de

Verkaufsleiter:
Marek Hetmann
Mobil +174 1504748, hetmann@aerzteverlag.de

Verlagsrepräsentanten Industrieanzeigen:
Veterinär: Petra Paul
Tel. +49 2234 7011-239, paul@aerzteverlag.de

Non-Health: Eric Le Gall
Tel. +49 2202 9649510, Mobil +49 172 2575333
legall@aerzteverlag.de

Herstellung:
Alexander Krauth, krauth@aerzteverlag.de

Layout: Sabine Tillmann

Druck: L.N. Schaffrath Druck Medien,
Marktweg 42-50, 47608 Geldern

Bankverbindungen:
Deutsche Apotheker- und Ärztebank, Köln,
IBAN: DE28 3006 0601 0101 1074 10,
BIC: DAAEEDDD
Postbank Köln, IBAN: DE83 3701 0050 0019 2505 06,
BIC: PBNKDEFF



**Zurzeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5
gültig ab 01.01.2021**

Auflage lt. IVW 1. Quartal 2021

Druckauflage: 43.500 Ex.

Verbreitete Auflage: 43.016 Ex.

Verkaufte Auflage: 42.646 Ex.

Diese Zeitschrift ist der IVW-Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V. angeschlossen.

**69. Jahrgang
ISSN 0340-1898**

Urheber- und Verlagsrecht: Mit Einreichen eines Beitrags zur Veröffentlichung erklärt der Verfasser, dass er über alle Rechte an dem Beitrag verfügt. Er überträgt das Recht, den Beitrag in gedruckter und in elektronischer Form zu veröffentlichen, auf die Redaktion des Deutschen Tierärzteblatts. Das Deutsche Tierärzteblatt ist in seiner gedruckten und in der elektronischen Ausgabe durch Urheber- und Verlagsrechte geschützt. Das Urheberrecht liegt bei namentlich gezeichneten Beiträgen beim Verfasser, sonst bei der Bundestierärztekammer. Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt und alle Rechte sind vorbehalten. Sie darf daher außerhalb der Grenzen des Urheberrechts ohne vorherige, ausdrückliche, schriftliche Genehmigung des Herausgebers bzw. Verlags weder vervielfältigt noch übersetzt oder transferiert werden, sei es im Ganzen, in Teilen oder irgendeiner anderen Form. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Besprechungsexemplare usw. übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Die Wiedergabe von Warenbezeichnungen, Handelsnamen und sonstigen Kennzeichen in dieser Publikation berechtigt nicht zu der Annahme, dass diese frei benutzt werden dürfen. Zumeist handelt es sich dabei um Marken und sonstige geschützte Kennzeichen, auch wenn sie nicht als solche bezeichnet sind.

Vom Verfasser gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Haftungsausschluss: Die in dieser Publikation dargestellten Inhalte dienen ausschließlich der allgemeinen Information und stellen weder Empfehlungen noch Handlungsanleitungen dar. Sie dürfen daher keinesfalls ungeprüft zur Grundlage eigenständiger Behandlungen oder medizinischer Eingriffe gemacht werden. Der Benutzer ist ausdrücklich aufgefordert, selbst die in dieser Publikation dargestellten Inhalte zu prüfen, um sich in eigener Verantwortung zu versichern, dass diese vollständig sind sowie dem aktuellen Erkenntnisstand entsprechen und im Zweifel einen Spezialisten zu konsultieren.

Herausgeber, Verfasser und Verlag übernehmen keinerlei Verantwortung oder Gewährleistung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der in dieser Publikation dargestellten Informationen. Haftungsansprüche, die sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der in dieser Publikation dargestellten Inhalte oder Teilen davon verursacht werden, sind ausgeschlossen, sofern kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden von Herausgeber, Verfasser und/oder Verlag vorliegt.

Anmerkung: In den Beiträgen der Rubrik „Forum“ stehen alle verwendeten Bezeichnungen stets für alle Personen, unabhängig vom Geschlecht.

Spruch des Monats

„Er bekommt getreidefreies Futter und abends noch 'ne Scheibe Brot“

Patientenbesitzer auf die Frage, was er denn füttere, eingereicht von Kathrin Urban, Braunschweig.

Die Redaktion freut sich über Zusendungen von potenziellen „Sprüchen des Monats“ an dtbl@btkberlin.de.

Sudoku

Machen Sie eine Denksportpause und lösen Sie dieses Sudoku-Rätsel! Wir wünschen Ihnen viel Spaß!

Regeln: Alle leeren Zellen sind mit den Ziffern 1 bis 9 so auszufüllen, dass jede Ziffer in einer Spalte (senkrecht), einer Zeile (waagrecht) und in einem Block (3 x 3 Zellen) nur einmal vorkommt. Um Ihnen das Lösen zu erleichtern, sind einige Zahlen bereits vorgegeben.

Schwierigkeitsgrad: mittel

3	7	1	6	9	4	5	8	2
6	8	9	7	5	2	1	3	4
4	5	2	8	1	3	7	9	6
2	6	3	5	8	7	4	1	9
8	9	5	4	2	1	6	7	3
1	4	7	3	6	9	8	2	5
5	1	6	2	3	8	9	4	7
9	3	4	1	7	6	2	5	8
7	2	8	9	4	5	3	6	1

Auflösung Ausgabe 6/2021

	7						6	
	4	9		8		2		
5		8						9
		2		5				
6					9	7	2	
	1					9		3
			4	9				
4			2					
	9		3	6		5		

© www.sudoku-space.de

Letzte Meldung

Austausch über ASP-Seuchenbekämpfung

Unter Leitung der Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Beate Kasch, hat der Zentrale Krisenstab Tierseuchen getagt. Gemeinsam mit den zuständigen Staatssekretären der Länder tauschte sie sich zur aktuellen Lage der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Deutschland aus. Das Ziel sei, die gemeinsamen Anstrengungen bei der Seuchenbekämpfung weiter eng zu koordinieren und gleichzeitig tragfähige Lösungen für den Handel mit Drittstaaten zu finden.

Nach den amtlichen Angaben des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) wurden bis zum 18.06.2021 insgesamt 1325 Funde beim Schwarzwild bestätigt, die sich auf Sachsen und Brandenburg verteilten. Der Landesbauernverband (LBV) Brandenburg drängt auf eine Ausweitung der Hilfen für ASP-geschädigte Agrarbetriebe. Mecklenburg-Vorpommerns Landwirtschaftsminister Dr. Till Backhaus sieht sich indes bestätigt, was den Nutzen des deutsch-polnischen Wildzauns zur Abwehr von möglicherweise infizierten Wildschweinen angeht. Der Zaun sei ein wichtiger Baustein neben vielen anderen seuchenhygienischen

Maßnahmen, die dafür gesorgt hätten, dass die Seuche im Nordosten noch nicht ausgebrochen sei. Die Gesamtzahl der Seuchenfälle beim Schwarzwild in Polen kletterte seit Jahresanfang auf rund 1550 registrierte Funde. Damit kommt die ASP-Situation 2021 zwar nicht an das Seuchengeschehen des Vorjahres heran, als zur Jahresmitte schon deutlich mehr als 2500 Fälle registriert worden waren. Sorgen bereiten Fachleuten und Schweinehalter:innen allerdings die vergleichsweise großen territorialen Sprünge, die das Virus in diesem Jahr macht.

Auch die Philippinen sind von der ASP betroffen. Dort wurde nun der landesweite „Katastrophenzustand“ ausgerufen. Wie das Landwirtschaftsministerium in Manila mitteilte, werden damit die lokalen Verwaltungseinheiten und Regierungsstellen verpflichtet, bei der Bekämpfung der Tierseuche eng zusammenzuarbeiten. Zudem würden finanzielle Mittel aus den regionalen Katastrophenfonds zur Finanzierung von Biosicherheitsmaßnahmen und für den Wiederaufbau der Schweineproduktion frei.

BMEL/AgE/KK